Regeste

über

die Zeit von Cäsars Ermordung bis zum Umschwung in der Politik des Antonius

(15. März bis 1. Juni anno 43 v. Chr.).

Der hohen philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau zur Erlangung der Doktorwürde vorgelegt von

Erich Becht.

ACAD. LUGDUNAT. BIBL.

Freiburg i. Br.
Caritas-Druckerei.
1911.

Tag der mündlichen Prüfung:
14. Januar 1911.

Referent:
Geh. Hofrat Prof. Dr. Ernst Fabricius.

Dem Andenken meines Vaters.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543126_0067

I.

Über die Quellen.

In der Beurteilung der für die Zeit nach Cäsars Ermordung vorliegenden Quellen trat in neuerer Zeit ein großer Umschwung ein.

Appian, dessen Bericht am ausführlichsten ist, war Drumann noch der, „der wie kein anderer die Charaktere durchschaut und die Erscheinungen auf ihre Quelle zurückgeführt hat", der „meistens den tiefen Denker bewährt" [1]. Diesem Urteil stimmte man auch sonst bei [2], obwohl man erkannte, daß dieser Schriftsteller „die Zeiten mehr als einmal verwechselt" und auch sonst allerhand „Ungenauigkeiten in Zahlenangaben, Namen und geographischen ... Einzelheiten" sich zuschulden kommen läßt. Durch eingehende Prüfung und einseitige Hervorhebung dieser Mängel kamen dann andere Gelehrte auf einen, dem Drumannschen gerade entgegengesetzten Standpunkt; ihn vertritt z. B. Krause [3], der zu dem Resultat gelangt, daß Appians Darstellung fast ganz unbrauchbar sei.

Indessen haben die Forschungen von O. E. Schmidt, Ed. Schwartz, Soltau u. a. [3] gezeigt, daß weder uneingeschränktes Lob noch gänzliche Verurteilung des Appianschen Werkes das Richtige trifft, sondern daß auch hier der Mittelweg zu gerechter Beurteilung führt.

Vor allem stellte sich heraus, daß Appian nicht eine verlorene Originalquelle repräsentiert — man hatte an Livius, Strabo, Asinius Pollio gedacht — sondern daß seine Erzählung Kompilation aus mehreren, oft sehr verschiedenartigen

[1] Geschichte Roms I [2], 59.

[2] Vgl. z. B. *Schiller*, Gesch. der röm. Kaiserzeit I, 3. *Ranke*, Weltgeschichte III, 2, 236. *Zumpt* bei Ihne, Röm. Gesch. VII, 260, 472 ff.

[3] Vgl. die Literatur am Ende dieses Abschnittes.

Quellen ist, die zum Teil wertvolles Material geboten hatten und von unserem Autor auch sehr genau ausgeschrieben sind.

Große Partien seiner Darstellung machen entschieden den Eindruck einer förmlichen Antoniusapologie[1]. Diesen Charakter zeigen besonders die drei „historisch unmöglichen Szenen“[2] III, 15—20, 32—38 und 54—60. In diesen Szenen werden gegen Antonius schwere Vorwürfe erhoben und die beiden ersten Male von ihm selbst glänzend widerlegt, während in der dritten Szene Piso seine Verteidigung übernimmt. Aber auch II, 118—142 sind einseitig in Antonius freundlichem Sinne geschrieben, wie unten an manchen Einzelheiten gezeigt werden soll. Ebenso läßt die Darstellung des Leichenbegängnisses Antonius in gebührender Weise hervortreten, so daß er sich später zu seiner Verteidigung auf seine Handlungsweise bei der Totenfeier Cäsars berufen kann. Für die meisten dieser dem Antonius auffallend günstigen Abschnitte setzt Soltau[3] eine griechische, rhetorische Quelle als Unterlage voraus, die ἐμφύλια des Sokrates von Rhodos[4]. Daneben sind die Kommentare des Augustus teils direkt teils indirekt benutzt; besonders III, 9—25, 28—31 sind in Augustus' Sinne gefaßt und tragen biographischen Charakter[4]. Neben diesen Teilen läßt sich eine historische Hauptquelle verfolgen, die Appian als Gerüst seiner Darstellung dient, und um die er gruppiert, was er über gewisse Abschnitte in Spezialquellen ausführlicher erzählt fand. Diese Quelle war nach Soltau Strabo. Soltau läßt aber selbst die Möglichkeit offen, daß der mit Exzerpten arbeitende Appian kleinere Abschnitte aus andern Quellen eingestreut hat.

Außerdem aber steht fest, daß Appian auch eigene Arbeit leistete und als pragmatischer Geschichtsschreiber

[1] Vgl. *Ed. Schwartz*, H. XXXIII, 221 u. 219. [2] Ebd. [3] Siehe unten.

[4] Ob auch die Stelle III, 15—20 aus Augustus' Kommentaren stammt, wie Soltau will, scheint mir zweifelhaft. Des Antonius Verteidigung ist zu gut. So hat ihn Augustus schwerlich reden lassen. Nur der verletzende Ton der Antwort würde des jungen Cäsar Benehmen gegen den Konsul gut rechtfertigen und könnte also auf seine Kommentare zurückgehen. — Auch diese Szene enthält Irrtümer (s. u.), die wohl auf Appians Konto zu setzen sind.

die überkommenen Nachrichten selbständig gruppierte, in gegenseitige Beziehung setzte, Zusammenhänge konstruierte, Widersprüche auszugleichen, und Ungereimtheiten zu erklären suchte, wobei er meist, wenn auch nicht immer, einmal Behauptetes mit Konsequenz wiederholt.

Auch um künstlerische Wirkung ist es ihm zu tun, und wenn seine Darstellung von einem Manne wie Drumann so hoch geschätzt wurde, so mag dies nicht zum mindesten in der ansprechenden, lebhaften und oft kraftvollen Form der Darstellung seinen Grund haben. Im Hinblick darauf kann ihm wohl die Vergleichung Alexanders des Großen mit Cäsar (II, 149 f.) als geistiges Eigentum getrost zugesprochen werden: War doch die σύγκρισις schon lange in allen Gebieten der Literatur heimisch und ein beliebtes Mittel, Charakter, Leben und Wirken bedeutender Persönlichkeiten dem Leser anschaulich zu machen und ins richtige Licht zu stellen. Es liegt sogar die Vermutung nahe, daß Appian, um die Vergleichung der beiden Männer glatt durchführen zu können, an einer Stelle der Überlieferung bewußt Gewalt angetan hat. (Vgl. unten S. 72.)

In Anbetracht dieser Ergebnisse ist mit vollem Recht von verschiedenen Seiten von einer allzu hohen Einschätzung des objektiven Wertes der Appianschen Erzählung gewarnt und auf die Notwendigkeit einer Kontrolle durch die übrigen Berichte hingewiesen worden. Allein bei der Rekonstruktion des wirklichen Sachverhaltes finden wir auch bei den übrigen Historikern nicht immer die gewünschte Unterstützung.

Nikolaos von Damaskus, der Drumann noch nicht vorlag und früher merkwürdigerweise wenig beachtet wurde, ist als einziges zeitgenössisches Werk von hohem Werte. Gerade die Ereignisse unmittelbar nach Cäsars Tod hat er sehr genau[1] und wahrheitsgetreu[2] erzählt. Allein bei der fragmentarischen Überlieferung seines Berichtes werden wir oft gerade da im Stich gelassen, wo wir Hilfe sehr nötig

[1] Vgl. *O. E. Schmidt,* Fl. Ib. Suppl. XIII (1884), 679 f.; *Groebe* bei *Drumann* I$_2$, 407 f.; *Ed. Schwartz,* H. XXXIII (1898), 211 f. Vgl. unten Anhang 1.

[2] Vgl. *O. E. Schmidt* a. a. O.; *Groebe* a. a. O.; *Ed. Schwartz* a. a. O.

hätten. Außerdem muß er überall mit Vorsicht benutzt werden, wo er über Augustus handelt, den er verherrlichen will. Auch ist er, ähnlich wie Appian, nicht zurückgeschreckt vor eigenmächtiger Gruppierung des überlieferten Stoffes, um gewisse rhetorische Wirkungen zu erzielen oder als recht originell zu erscheinen [1].

Kassius Dio, der stark beeinflußt ist von der livianischen Tradition [2], steht ungefähr auf derselben Stufe wie Appian, hat aber die fortlaufende Erzählung vielfach gekürzt und uns dadurch manche Nachricht vorenthalten, die uns die richtige Anordnung der einzelnen Ereignisse ermöglichen oder doch wenigstens erleichtern würde. Auch hat sein Versuch, das annalistische mit dem pragmatischen Prinzip zu vereinigen, große Verschiebungen zur Folge gehabt [3], besonders da er, wie er selbst sagt [4], es mit der Chronologie absichtlich nicht genau nimmt. Die großen Reden, die er sehr häufig in den Text einlegt, sind, wie wir sehen werden, nicht die echten, sondern entweder von ihm selbst oder von Rhetoren zurecht gemacht, beruhen aber zum Teil auf guten Quellen (s. u.) und bieten viele wertvolle Nachrichten, ohne freilich Unrichtigkeiten zu meiden [5].

Auch Plutarch hat Drumann (a. a. O.) zu günstig beurteilt. Nach seinem Grundsatze, die Taten nur, insofern sie für die Schilderung des Charakters dienlich sind, zu berichten [6], kommen für Plutarch geringfügige Dinge, Scherze und Aussprüche, oft mehr in Betracht als hervorragende Taten [6]. Auch die Chronologie ist ihm unter diesen Umständen meist gleichgültig, und wenn er chronologische Angaben macht, so kann man sich auf sie nie verlassen. Die Schönheit der Form ist ihm wichtiger als die historich treue Überlieferung des Stoffes, seine Biographien „gehören auf die Seite der Kunst“ mehr als auf die der Wissenschaft [7].

---

[1] Vgl. *O. E. Schmidt* a. a. O.; *Groebe* a. a. O.; *Ed. Schwartz* a. a. O.
[2] Vgl. *Ed. Schwartz* bei P.-W. III 2, Spalte 1714.
[3] Ebd. Spalte 1687/88. [4] LI 1, 1.
[5] *Ed. Schwartz* a. a. O. Spalte 1718/19.
[6] *Alexander* 1: *οὐ ... ἱστορίας γράφομεν ἀλλὰ βίους κ. τ. λ.*
[7] *Leo,* Biographie S. 177.

Wesentlich anders liegt die Sache bei Sueton. Ihm kommt es nicht so sehr auf die Schönheit der Darstellung an als auf die Überlieferung des Stoffes in wissenschaftlicher Form[1]. Suetons Biographien sind daher für unsern Zweck wertvoller als die Plutarchs, zumal er offenbar eine bessere Tradition vertritt, wie unter anderem die häufigen Übereinstimmungen mit Nikolaos zeigen[2].

Ebenso wie auf Sueton kann man sich auf Velleius einigermaßen verlassen, der bestrebt ist, die Wahrheit zu sagen und offenbar auch gute Quellen zur Verfügung hatte[3]. Nur beeinträchtigt sein Bestreben, kurz zu sein, manchmal die Klarheit des Inhalts.

Sehr wichtig sind für uns die Reden und Briefe Ciceros. Gerade für die chronologische Einordnung der Ereignisse haben viele Stellen den Wert von Urkunden. Diesen Wert kann auch die Tatsache, daß Cicero in den Kämpfen der Zeit, die wir betrachten wollen, Parteiführer war und über manches einseitig urteilt, nicht beeinträchtigen. Mißlicher als Ciceros einseitiger Parteistandpunkt ist der Verlust der Briefe des Attikus. Denn manche Stelle in Ciceros Briefen ist unverständlich, weil die Briefe fehlen, in denen Attikus mit so großer Gewissenhaftigkeit und Regelmäßigkeit dem Freunde über die Vorgänge in Rom berichtet hatte. Ebensosehr als diesen Verlust muß man den der einschlägigen Bücher des Livius bedauern, der gerade unsere Zeit sehr ausführlich behandelt hatte; denn selbst die dürftige Perioche und die Exzerpte der späten Ausschreiber bieten oft Nachrichten, die sonst nirgends zu finden sind und erhellen so auf kurze Augenblicke blitzartig das dunkle „Labyrinth", in das die übrigen Historiker uns geführt haben.

---

[1] *Leo* a. a. O. S. 141 f.

[2] Vgl. *O. E. Schmidt,* Fleckeis. Ibb. Suppl. XIII, 686.

[3] Vgl. *Ed. Schwartz,* H. XXXIII (1898), 213 f. Vgl. hierzu: *Krause,* Appian als Quelle. *Drumann* I², 59, und *Groebe* ebd. 407, 415. *Hinz,* Zur Beurteilung. *Leo,* Biographie. *Schiller* I, 3 f. *O. E. Schmidt,* Kämpfe. *Soltau,* A. Bürgerkriege. *Ed. Schwartz* bei P.-W. unter Appian und Cassius Dio und H. XXXIII (1898), 196 f.

II.

Regeste.

Nacht vom 14. auf 15. März.

Kalpurnia, Cäsars Gemahlin, hat beängstigende Träume[1] (Nik. 23, Velleius II, 57): Der Giebel des Hauses stürze ein (Plut., Caes. 63: *ὡς Λίβιος ἱστορεῖ,* Obseq. 67 [127]), Cäsar flüchte zu ihr (Dio XLIV, 17, 1) und sie halte ihn, blutüberströmt, mit vielen Wunden bedeckt, in ihren Armen (Dio a. a. O, Suet., Caes. 81, App. II, 115, Val. Max. I, 7, 2, Plut. Caes. 63 = Zon. X. 11). Auch *Cäsar* träumt, er schwebe in den Wolken und reiche Juppiter die Rechte (Dio, Suet. a. a. O.).

Zufällig öffnen sich die Türen des Schlafgemaches und lassen das Mondlicht einströmen, das Kalpurnia aufweckt (Dio, Suet., Obseq; Plut., Caes. 63 wacht *Cäsar* auf), etwa 4 Uhr morgens[2].

15. März. Iden. N^{P} Feriae Annae Perennae (Ovid, fast. III, 523 f.).

Μεθ' ἡμέραν (Zon. X, 11; vgl. Plut., Caes. 63) bittet Kalpurnia den Cäsar, nicht in *Ἐλθούσης τῆς ἡμέρας* (Plut., Brut. 14; vgl. App. II, 115: *ἔωθεν*) geht *M. Brutus* auf das

[1] Diese Träume sind wohl historisch und *Drumann* (II^2, 66; III^2, 652) hat als ihre Ursache mit Recht die beängstigenden Gerüchte bezeichnet, die über die Verschwörung, trotz der im allgemeinen musterhaften Verschwiegenheit der Beteiligten (*Nik.* 19, *App.* II, 114, *Plut.,* Brut. 12, Comp. *Dio-Brut.* 4 a. E.), doch hier und da durchsickerten (*Dio* XLIV, 18, 3. *Drumann* a. a. O.). Es ist ganz natürlich, daß die darob besorgten Freunde Cäsars, als sie von ihm mit ihren Bedenken abgewiesen wurden, sich an Kalpurnia wandten, damit sie auf ihn einwirke und ihn zur Vorsicht mahne.

[2] Vgl. *Groebe* bei *Drumann* III^2, 822 die Tabelle und Anm. 1. Über die übrigen „Wunderzeichen" vgl. *Drumann* III^2, 651/52.

den Senat zu gehen und die Sitzung zu vertagen (Nik. 23; App. 115; Plut. Caes. 63; Br. 15; Velleius II, 57; Val. Max. I, 7, 2). Einige Freunde unterstützen sie wegen gewisser Gerüchte (Nik. 23; vgl. Anm. 1), ebenso die Ärzte, da er eine Ohnmacht[1] gehabt hatte und sich nicht sehr wohl fühlte[1] (Nik. a. a. O.).

Mane (*περὶ τὴν ἕω*, App. II, 149) begibt sich Cäsar ad officium[2] ins Haus des Cn. Domitius Kalvinus (Val. Max. VIII, 11, 2, der pontifex und mag. equ. design.[3] war.

Hier trifft er zufällig (forte Val. Max.) den Haruspex Spurinna[4], der ihn am 14. Februar[5] vor den Iden gewarnt hatte, und verForum; die andern Verschworenen sammeln sich bei Gaius *Kassius,* dessen Sohn an diesem Tage die toga virilis bekommen soll, und geleiten den Knaben auf das Forum (Plut.).

Daselbst erfüllen *Brutus* und *Kassius* ihre Amtspflichten als Prätoren (App., Plut. a. a. O.).

Gleichzeitig (Dio XLIV, 16, 2; Nik. 24; vgl. Suet., Caes. 81, 4: iamdudum opperientes) versammelt sich *der Senat* in der an den Säulenhallen des Pompeius gelegenen Kurie[6] (Nik. 23; App. II, 115; Suet., Caes. 80, 4; 81, 4; Aug. 31 a. E.; Liv. ep. 116; Obseq. 67; Cic. de div. II, 23; Dio XLIV, 16, 2; 49, 2; 52, 1; Plut., Brut. 14, Caes. 66),

[1] Cäsar war schwer nervenleidend infolge seines an Strapazen, Aufregungen, Arbeit und Vergnügen überreichen Lebens. Er litt an Ohnmachten (*νόσος σκοτώδης, Nik.* a. a. O., *Suet.*, Caes. 45), nächtlichem Alpdrücken (*Suet.* ebd.), Kopfschmerzen (*Plut.*, Caes. 17), Krämpfen (*App.*, II, 110) und Epilepsie (*App.*, *Plut.*, *Suet.* a. a. O.). Aber er war trotzdem noch voll Tatendrang (*Mommsen,* R. G. III, 461; *Drumann* III², 661).

[2] Bedeutung unklar, etwa = „zu einer Amtshandlung", die vielleicht mit dem Feste der Anna Perenna zusammenhing, vielleicht zu einem Opfer.

[3] Vgl. *Drumann* III, 3 f., bes. 10 u. 11, *Ribbeck* No. 9, *Fischer* No. 4.

[4] Über Cäsars Opfer und sein Zusammentreffen mit Spurinna s. d. Anhang No. 1.

[5] Nach *Val. Max.* VIII, 11, 2, dreißig Tage vor den Iden. Vgl. *Krüger,* De rebus gestis S. 36, *Drumann* III², 652, Anm. 3 und den Anhang.

[6] Kurie und Säulenhalle bilden ein Ganzes (*Plin.* n. h. XXXV, 59). „Ein Unterschied (wie ihn *Drumann* III², 649 anzunehmen scheint)

spottet ihn deshalb (Val. Max., App. a. a. O. und II, 153; Dio XLIV, 18, 4; Suet., Caes. 81, 4; Plut., Caes. 63; Zon. X, 11).

die immer Sitzungslokal ist, wenn Spiele im Theater des Pompeius stattfinden.

Cäsar selbst hat den Senat berufen (Nik. 23) und will referieren de auspiciis Antoni bei Dolabellas Konsulatswahl. (Cic., Phil. II, 80 f. und 88, Plut., Brut. 11). Auch soll ihm der Königstitel übertragen werden (Dio XLIV, 15, 3; Cic., De div. II, 54, 110; Suet., Caes. 79) für die Völker außerhalb Italiens (App. II, 110, vgl. auch 111; Plut., Caes. 64; Zon. X, 11.)[1].

Gleichzeitig (ἔωθεν, App. II, 118) werden die von Dec. Brutus gemieteten Gladiatoren (App. II, 122; Plut., Brut. 12) im Theater bereitgestellt (App. a. a. O., vgl. Nik. 23, 25; Dio XLIV, 16, 2), was nicht auffällig ist, da am Feste der Anna Perenna Gladiatorenspiele stattzufinden pflegten (vgl. die a. O.; Ovid a. a. O.).

Cäsar läßt Auspizien anstellen (Dio XLIV, 17, 3) und opfern[2], und zwar mehrere Male hintereinander ohne günstige Zeichen zu erzielen (App. II, 115; Dio a. a. O.; Plut., Caes. 63, Brut. 15; Zon. X, 11; Florus II, 13, 94; vgl. App. II, 116 u. 153; Suet., Caes. 81, 4; Nik. 24; Plut., Caes. 63, Brut. 15 f.)[2].

Durch die Opfer und das Zögern vergeht viel Zeit (Plut., Brut. 15; Suet., Caes. 81, 4). Man glaubt, Cäsar komme nicht mehr (Dio XLIV, 18, 1), so daß der Diener schon den goldenen Sessel aus der Kurie trägt (Dio XLIV, 16, 2).

Dies setzt die Verschworenen in große Verlegenheit (App.

---

zwischen der curia Pompeia und dem Saal im Säulengange des Theaters besteht nicht" (*Groebe* bei *Drumann* a. a. O., Anm. 7).

[1] So ging wenigstens das Gerücht, so spiegelte Dec. Brutus dem Diktator vor (*Plut.-Zon.*). Ob auch über den Partherkrieg beraten werden sollte, kann aus *Florus* (II, 13, 93: Venit in curiam expeditionem Parthicam meditans) nicht mit Sicherheit geschlossen werden (vgl. *Godt* S. 15 Anm. 1).

[2] Über Cäsars Opfer und sein Zusammentreffen mit Spurinna siehe den Anhang Nr. 1.

Auf die Bitten der sonst gar nicht ängstlichen (Plut., Caes. 63) Kalpurnia hin und im Hinblick auf die Opfer und sein Befinden (Plut., Brut. 15; Suet., Caes. 81, 4) beschließt Cäsar endlich, den M. Antonius abzusenden und durch ihn den Senat zu entlassen (App. II, 115; Plut., Caes. 63; Zon. X, 11; Nik. 24).

II, 115), denn sie fürchten, ihr Anschlag könnte bei Aufschiebung ruchbar werden (Plut. Caes. 64.)

Sie senden den Dec. Brutus Albinus, damit er ihn zum Kommen überrede (Dio. XLIV, 18, 2).

Da kommt Dec. Brutus. Er macht Cäsar auf den üblen Eindruck aufmerksam, den die Entlassung des zahlreich erschienenen, schon lange wartenden Senates machen würde, besonders auf ungereimte Träume eines Weibes (Val. Max. I, 7, 2) und schlimme Vorzeichen hin (Nik. 23 und 24)[1]; App. II, 115; Suet., Caes. 81, 4; Plut., Caes. 64; Zon. X, 11).

Durch seinen Spott überredet Dec. Brutus den Cäsar, zu gehen, um *den Senat wenigstens persönlich zu entlassen.* (App. II, 115: Plut., Brut. 16; vgl. Nik. 24). Er zieht ihn an der Hand (Nik. 24; Plut., Caes. 64; Zon. X, 11) zur Sänfte, in der er (wegen seines Unwohlseins, s. o.) getragen wird (App. II, 115 u. 116).

Der Aufbruch erfolgt quinta fere hora (Suet., Caes. 81, 4), d. h. zwischen 10 und 11 Uhr vormittags[2].

Kaum ist Cäsar fort, kommt ein fremder Sklave mit wichtiger Botschaft; er will seine Rückkunft abwarten (App. II, 116; Plut., Caes. 64; Zon. X, 11).

Unterwegs erhält Cäsar eine schriftliche Anzeige der Verschwörung, liest sie aber nicht, und nachher findet man sie in der Hand des Toten mit andern Schriftstücken[3]

[1] Über Cäsars Opfer und sein Zusammentreffen mit Spurinna siehe den Anhang Nr. 1.

[2] Vgl. die Stundentafel bei *Drumann-Groebe* III², S. 773.

[3] Nach einigen (vgl. *Plut.*, Caes. 65=*Zon.* X, 11) war Artemidor der Überbringer dieser Anzeige, allein nach *App.* II, 116 traf dieser den Cäsar schon als Leiche (vgl. *Plut.* a. a. O.; *Drumann* III², 655).

(Nik. 19; Dio XLIV, 18, 3; App. II, 116; Suet., Caes. 81, 4; Vell. II, 59; Plut., Caes. 65; Zon. X, 11; Flor. II, 13).

Nachdem Cäsar die Sänfte verlassen hat, spricht Popilius Laenas mit ihm (App. II, 116; Plut., Brut. 16.).

Dann geht es in die Kurie, während *M. Antonius* von Gaius Trebonius[1] (Cic., Phil. II, 34, XIII, 22a. E., fam. X, 28, 1; App. II, 117, III, 26; Plut., Brut. 17; Dio XLIV, 19, 1 und 3), Dec. Brutus Albinus[2] (Plut., Caes. 66 = Zon. X, 11) und einigen andern[2] (Plut., Ant. 13; App. III, 15) vor dem Eingang durch ein Gespräch hingehalten wird, da er treu zu Cäsar hält und sehr stark ist, außerdem als Konsul großen Einfluß hat (Plut., Caes. 66, Ant. 13; Zon. X, 11).

(Cicero sieht Antonius an diesem Tage nicht [Cic., Phil. II, 89].)

Inzwischen geschieht drinnen der Mord:

Ohne etwas tun oder sagen zu können[3] (Dio XLIV, 19, 5; Suet., Caes. 82, 2), verhüllt sich Cäsar (App. II, 117; Dio a. a. O.; Plut., Brut. 17; Zon. X, 11; Suet. a. a. O.; Val. Max. IV, 5, 6) und fällt tot an der Statue des Pompeius nieder

---

Brzoska bei P.-W. (II, 1331) hält an Artemidor fest. Bei *Dio* XLIV, 18 ist sein Name nicht genannt.

[1] Vgl. *Drumann* III², 630f; *Ribbeck* No. 17.

[2] Nur bei Plut. (und Zon.) finden wir Dec. Brutus bei dieser Gelegenheit erwähnt. Es ist möglich, daß Plut. sich geirrt hat (*Godt* S. 7); ebenso aber ist denkbar, daß er berichtet, was er irgendwo gelesen hat: daß mehrere Verschworene den „starken" Antonius umstehen, ist sehr begreiflich, und daß Dec. Brutus am Morde sich nicht direkt beteiligte, paßt gut zu seiner späteren Vermittlerrolle (s. Anh. 4). Wenn ihn Nik. am Morde teilnehmen läßt, stört das wenig, da Dec. bei Nik. überhaupt viel mehr hervortritt als sonst (s. d. Anhang) und die Wunde, die nach Nik. Dec. Brutus dem Opfer beibringt, bei App. und Plut. von „Brutus", d. h. *M.* Brutus beigebracht wird.

[3] Diese, namentlich von Dio mit Energie vertretene Version ist die einzig natürliche, während alle Details, die sonst erwähnt werden, stark anekdotenhaft klingen. In einem Getümmel, in dem die Mörder zum Teil sich gegenseitig verletzten (*Plut.* Caes. 66; *App.* II, 117), können unmöglich solche Einzelheiten beobachtet worden sein, wie sie vielfach erzählt wurden. Auch kann Cäsar kaum Widerstand geleistet haben; denn in höchstens 10 Sekunden war sicher alles vorbei. So auch *Drumann* III², 656 u. bes. Anm. 9.

(App., Plut., Zon. a. a. O.), *von 23*[1] *Wunden* bedeckt (App. II, 117 u. 147, Plut., Caes. 66; Zon. X, 11; Liv. ep. 116; Obseq. 67 [127]; Oros. IV, 17, 1; Eutrop. VI, 25; Flor. II, 93; Auct. d. v. ill. 78, 9; Val. Max. IV, 5, 6; Suet., Caes. 82, 2), von denen nach Aussage des Arztes Antistius nur eine tötlich war (Stich ins Herz, Suet., Caes. 82, 3).

Anfangs versucht der Prätor [Gaius] Kalvisius Sabinus[2] und der Senator [L. Marcius] Censorinus[3], ihm beizustehen, fliehen aber dann beim Anblick der großen Zahl der Mörder (Nik. 26).

Die Senatoren erfaßt Schrecken, da sie die Absicht der Mörder nicht kennen; sie fliehen in großer Verwirrung[4]. Nach ausdrücklichem, durch Brutus herbeigeführten Beschluß der Verschworenen soll aber außer Cäsar niemand getötet werden. (App. II, 114, III, 33; Plut., Ant. 13, Brut. 18, 20; Dio XLIV, 19, 2; Nik. 25; Vell. II, 58; Cic., Att. XV, 1, 5 = ad M. Brut. II, 5, 1 [vgl. Phil. II, 34, fam. X, 28, 1]; Att. XV, 12, 2; 20, 2; ad M. Brut. 1, 4, 2[5]); ihre Angst pflanzt sich aufs Publikum fort; daher bald in der ganzen Stadt Flucht, Lärm, Verwirrung (Nik. 25; App. II, 118; Plut., Caes. 67, Brut. 18; Zon. X, 12; Dio XLIV, 20, 1—3; Suet., Caes. 82, 3).

Deshalb kann M. Brutus weder Volk noch Senat, wie er vorgehabt hat, aufklären und beruhigen (App. II, 119; Plut. Brut. 18, Caes. 67); die *Gladiatoren* des Dec. Brutus (s. o.) stürmen vom Theater zur Kurie (App. II, 118), die Spiele hören auf, in panischem Schrecken verlassen die

---

[1] Nik. (24) zählt 35 Wunden. Dies ist wohl im Hinblick auf die Übereinstimmung der übrigen Quellen zu korrigieren (*O. E. Schmidt,* Fl. Ib. Suppl. XIII (1884) S. 674.; *Godt* S. 6 Anm. 1). Nur von πολλοῖς τραύμασι spricht *Dio* XLIV, 19, 5.

[2] Vgl. P.-W. No. 13; *Ribbeck* No. 87; *Fischer* No. 11.

[3] Vgl. *Ribbeck* No. 104; *Fischer* No. 10.

[4] Daß dabei Senatoren verwundet wurden, ist möglich, daß aber welche getötet wurden, übertrieben (*App.* II, 118), vgl. *Drumann* III[2], 58. Überhaupt scheint niemand getötet worden zu sein: ὡς οὔτε τις ἐφονεύετο οὔτε συνελαμβάνετο θαρσήσαντες (*Dio* XLIV, 20, 4)=*Plut.,* Brut. 18; vgl. *Fröhlich* S. 18 u. Anm. 3.

[5] Vgl. *Drumann* III[2], 650 u. Anm. 3.

Zuschauer das Theater (App. a. a. O.; Nik. 25). Man schließt sich in seine Häuser ein und verbarrikadiert sich (App.)

Auch *Antonius* flieht nach Abwerfen seiner Amtstracht (Dio XLIV, 22, 2) in ein fremdes Haus (Plut., Caes. 67), dann in Sklavenkleidung (Plut., Ant. 14, Brut. 18) in sein eigenes Haus und verbarrikadiert sich (Cic., Phil. II, 88; App. II, 118; Zon. X, 12); er bleibt die ganze folgende Nacht verborgen (Dio XLIV, 22, 3)[1].

Lepidus flieht zu seinen Soldaten[2].

Die Mörder begeben sich, da der ganze Senat geflohen ist, mit blutigen Messern und Händen (App. II, 119; Plut., Brut. 18, Caes. 67; Zon. X, 12; Oros. IV, 7, 2; Dio XLIV, 20, 3; Nik. 25), unter Rufen auf Cicero und die Freiheit (Cic., Phil. II, 28 u. 30; Dio XLIV, 20, 4, XLVI, 22, 4), unter Vorantragung eines *πῖλον* (App.) auf das Forum.

Die Leiche bleibt eine Zeitlang (Suet., Caes. 82, 3; Nik. 26: *ὀλίγον ὕστερον*) einsam und verlassen (Cic., De div. II, 9, 23) liegen. So findet sie der griechische Sophist Artemidoros (vgl. S. 9 Note 3). Endlich tragen sie drei Sklaven in der Sänfte heim (App. II, 118; Suet. a. a. O.) über das Forum, so daß man sie sehen kann (Nik. 26).

Zu Hause trifft man Vorkehrungen zur Bestattung (Nik. 26).

Atia schreibt eine kurze Depesche, daß Cäsar im Senat von seinen mächtigsten Anhängern ermordet sei, an C. Oktavius nach Apollonia (App. III, 9; Nik. 16). Sie fordert ihn

---

[1] Von dieser begreiflichen, aber für Antonius nicht gerade rühmlichen Flucht berichtet App. bezeichnenderweise nichts; vgl. Einleitung S. 2.

[2] Wo Lepidus sich während des Mordes aufhielt, ist ganz unsicher. Nach *App.* II, 118 erfuhr er die Tat auf dem Forum, wo er vorher mit Cäsar zusammengewesen war (II, 119). Nach *Dio* XLIV, 19, 2 war er als Befehlshaber außerhalb des Pomeriums, also nicht auf dem Forum (=*Zon* X, 12). Nach *Plut.* Caes. S. 67 floh er und Antonius, *εἰς οἰκίας ἑτέρας. Wahrscheinlich hat Dio das Richtige*, denn *„auf dem Markte sich einzufinden, war ihm als Befehlshaber nicht gestattet“* (*Drumann* I², 10/11), und im Senat war er offenbar nicht (vgl. *„μαθών“* bei *Dio-Zon.*, *„ἐπύθετο“* bei *App.*; *Groebe* bei *Drumann* I², 400). Über Appians Fassung s. Anhang 1.

auf, zu ihr zu kommen, da sie nicht wisse, was noch alles sich ereignen werde (Nik.)[1].

Cicero schreibt an Minucius Basilus[2] fam. VI, 15. Er ist in keiner Weise unterrichtet (vgl. quid *agas* quidque *agatur* certior fieri volo; fam. X, 28, 1; Phil. II, 34; Plut., Brut. 12; Cic. 42), freut sich aber über das Geschehene[3].

Einige schließen sich den Mördern an, als ob sie an der Tat teilgenommen hätten, darunter [P. Kornelius] Lentulus Spinther[4] (App. II, 119; Plut., Caes. 67; vgl. fam XII, 14, 6), [M.] Favonius[5], [M.] Aquinus[6], Murkus[7], [Q.?] Patiskus[8] (App. II, 119[9]), C. Oktavius [Balbus][10] (Plut., Caes. 67).

[M.] Brutus und die andern suchen die Leute zu beruhigen, allein ohne Erfolg (Nik. 25; App. II, 119; Dio XLIV, 20, 4). Daß das „Volk" ihnen nicht zuläuft, setzt sie in große Verlegenheit, denn sie hatten in ihm einen Rückhalt zu finden gehofft gegen Antonius und Lepidus und die zahlreich in der Stadt herumlungernden Veteranen, die teils auf ihre Abführung in die Kolonien warteten, teils gekommen waren, um Cäsar zu sehen und ihm zu huldigen (App. II, 119).

Aus Furcht vor den Veteranen (Nik. 25; App. a. a. O.; Florus II, 17) ziehen sie, gedeckt von zahlreichen Gladiatoren und Sklaven, auf das Kapitol (Nik.; App. II, 120, III, 15 u. 34, IV, 57; Plut., Caes. 67, Brut. 18; Dio XLIV, 21[11]; Zon. X, 12; Liv., ep. 116; Oros. IV, 17, 2; Flor. II, 17; Vell. II, 58), indem sie sich den Anschein der Zuversicht-

[1] Der Brief muß unmittelbar nach der Tat geschrieben sein, da die Absenderin außer Tat und Tätern nichts anzugeben weiß (vgl. *Fröhlich,* S. 19 A. 3.). [2] Vgl. *Drumann* III$_2$, 627 f.; *Ribbeck* No. 63.

[3] Vgl. *Ruete* S. 7 u. 16 Anm. 1. — Anders *Groebe* bei *Drumann* III^2, 627 Anm. 7. [4] Vgl. *Drumann* II^2, 464 f.; *Ribbeck* No. 262; P.-W. Nr. 239.

[5] *Ribbeck* No. 43; P.-W. Nr. 1. [6] *Ribbeck* No. 145; P.-W. Nr. 3.

[7] *Ribbeck* No. 204. [8] Ebd. No. 246.

[9] Appian nennt fälschlich hier schon Dolabella, der erst später kommt. S. u.

[10] *Ribbeck* No. 205. Über alle diese Männer vgl. *Drumann* I^2, 59 f.

[11] Dio hat die Erzählung dieser Ereignisse stark gekürzt (vgl. Einleitung S. 4); er hat den ersten Aufstieg auf das Kapitol ganz unterdrückt, läßt die Mörder nur einmal hinaufsteigen und benützt dazu die Schilderung des ersten Aufstiegs (21, 2).

lichkeit geben (Plut.) und unter dem Vorwand, sie wollten den Göttern danken[1] (Dio XLIV, 21, 2).

Beratung auf dem Kapitol (App. II, 120). Auch Leute vom Volk beginnen sich jetzt bei ihnen einzufinden, die sie nach einer aufklärenden Rede des [M.] Brutus auffordern, hinunterzusteigen (App. II, 137, vgl. Plut., Brut. 18 und den Anhang).

Beschluß, diesen Leuten Geld zu geben[1] (App. II, 120), damit sie bei der Menge Stimmung machten (App.), und darauf in einer Kontio das Volk zu bearbeiten und seine und der Beamten Gesinnung zu prüfen (Nik. 26).

Da tritt wider Erwarten (App.) der Prätor *L. Kornelius Cinna*[2] auf, legt sein Amtsgewand, da es ihm ein „Tyrann" verliehen, ab, lobt die „Tyrannentöter" und fordert auf, sie als Wohltäter zu ehren und vom Kapitol zu rufen (App. II, 121; Plut. Brut. 18; Suet., Caes. 85).

Allein die Menge verlangt nur Frieden (App.; Plut., Brut. 18); denn sie fürchtet bei der großen Zahl der Mörder und der Macht ihrer Gegner, der cäsarischen Feldherrn und Heere, großes Unheil (Nik. 26[a]).

Mittags Kontio[1].

Brutus kommt mit seinem ganzen Anhang[1] (Plut., Brut. 18) herab aufs Forum und spricht von der Rednerbühne herab zum Volk, das dem stattlichen Zuge ehrerbietig Platz gemacht hat (Plut.) und nun in Ordnung und Ruhe zuhört (Plut. a. a. O. u. Caes. 67; Nik. 26), neugierig auf das Programm der Mörder (Nik.)

Brutus spricht[1]. Er beleuchtet und verurteilt Cäsars Kriege, die Verbannung der Tribunen, Ernennung der Beamten, Beraubung des Staatsschatzes usw. (App. II, 137—139; Dio XLIV, 21, 1—2). Er gibt die beruhigende Erklärung ab, daß die Tat geschehen sei „lediglich zur Wiederher-

[1] „Von hier an führen uns die Alten in ein Labyrinth" (*Drumann* I², 61). Die Verwirrung entstand dadurch, daß sie die Ereignisse des 16. III. mit denen des 15. zu einem Tag zusammenzogen und damit die Senatssitzung des 17. auf den 16. rückten, außer Cicero und Nik. *Das Nähere siehe im Anhang* 2.

[2] Vgl. *Drumann* II²; 508; *Ribbeck* No. 83; P.-W. Nr. 107.

stellung der republikanischen Verfassung, ohne jegliches Streben nach Macht oder Besitz“ [1] (Dio [2]).

Auch *Kassius* und andere reden (App.; Dio [plur.!]), aber das Volk bleibt stumm und indifferent, und ziemlich entmutigt kehren die Verschworenen auf das Kapitol zurück (App. II, 123; Dio XLIV, 21, 2 [2]; Plut., Brut. 18; Caes. 67; Nik. 27).

Abend (ἀφ' ἑσπέρας, Dio XLIV, 22, 3).

Τότε πρῶτον (App. II, 123) kommen weitere, zum Teil vornehme, an der Verschwörung unbeteiligte Anhänger auf das Kapitol (App.; Dio), darunter auch Cicero (s. u.).

Neue Beratung (Nik. 27; Cic., Att. XIV, 14, 2: illa *sessio* Capitolina).

Cicero schlägt vor (illo ipso primo Capitolino die, Att. XIV, 10, 1), die Prätoren sollten den Senat auf das Kapitol berufen (ebd. u. 11, 2), das Volk sollte noch intensiver bearbeitet werden, man solle energisch die Zügel der Regierung in die Hand nehmen [3] (Att. XV, 11, 2).

Allein er dringt nicht durch. Brutus hofft den Antonius

Ταῦτα ἰδών (Dio XLIV, 22, 1) legt P. Kornelius Dolabella [4], von Cäsar designierter cos. suff., die Amtstracht an und hält eine Kontio [5], in der er gegen Cäsar spricht, sich den Anschein der Mitwisserschaft gibt und beantragt, diesen Tag als Gründungstag der Stadt zu proklamieren (App. II, 122, III, 35; Dio XLIV, 22, 1.

[1] Damit wird jedermann Leben, Vermögen und etwaiges Amt zugesichert; bei den früheren Staatsumwälzungen war dies meist nicht geschehen.

[2] Siehe Seite 13 Note 11.

[3] So auch *Drumann* I², 60. Wenn *Fröhlich* (S. 16 u. Anm. 1) meint, Cicero rufe dem Attikus nur ein Privatgespräch ins Gedächtnis, ist das sicher falsch. Bei diesen Zeugnissen kann man doch nicht in Abrede stellen wollen, daß Cicero, nach dem die Mörder gleich nach der Tat riefen, nun ihnen seine Meinung zu sagen wagte? Daß er auch mit Attikus sich privatim über die Sache ausgesprochen hat, ist als sicher anzunehmen (Tu testis es, Att. XIV, 14, 2).

[4] Vgl. *Drumann* II², 486 f.; *Ribbeck* No. 20.

[5] Siehe S. 14 Note 1.

auf ihre Seite ziehen zu können (Plut., Brut. 18). Darum Beschluß: Gesandte an Antonius und Lepidus zu schicken und sie zu einer Besprechung auf das Kapitol einzuladen (Nik. 27), „um Frieden und Freiheit zu schützen und das Vaterland so vor Unheil zu bewahren“ (App. II, 123) und ihnen zugleich den Besitz aller von Cäsar erhaltenen Vergünstigungen zu garantieren (Nik. 27).

Er geht dann auf das Kapitol, wo er freundlichst empfangen wird, da man in ihm ein Gegengewicht gegen Antonius zu haben glaubt. (App. II, 122; Dio).

Cicero soll unter den Gesandten sein; aber er lehnt nicht nur dies ab, sondern verwirft auch den ganzen Beschluß mit der Begründung, Antonius werde doch nur so lange Zugeständnisse machen, als er Furcht habe; wenn er sich fassen werde, werde er bald seine wahre Natur zeigen (Phil. II, 89).

Aber das „consilium puerile“ [1] geht durch, andere Konsulare übernehmen die Unterhandlungen mit Antonius (Nik., App., Cic. a. a. O., Att. XIV, 21, 3, XV, 4, 2).

Die Gesandtschaft an Antonius und Lepidus geht ab (Cic. a. a. O.). In der Stadt herrscht große Aufregung; die Menge teilt sich für und wider (Nik. 27). Die Veteranen rotten sich zusammen, aber sie haben keinen Führer (Flor. II, 17, 2).

Lepidus, der seine Legion von der Tiberinsel auf das Marsfeld [2] hat rücken lassen, um sie für eine etwaige Aktion mit Antonius bereit zu haben (App. II, 118), hat Antonius in seinem Haus aufgesucht [2]; sie beschließen, Cäsar zu rächen [2], sind sich aber über das „Wie“ noch nicht einig, als die Gesandten derer vom Kapitol eintreffen (Nik. 27).

---

[1] Sicher versteht Cicero unter den consilia puerilia auch diese „Sinnwidrigkeit“ (*Drumann*) und „Naivität“ (*Lange*). Vgl. dagegen *Müller* S. 13.

[2] Siehe den Anhang 3.

Darum geben sie ihnen den *Bescheid:* Sie würden auf den folgenden Tag eine bestimmte Antwort erhalten (Nik. 27)[1].

Diese Antwort und die Erregung der Bevölkerung läßt die Mörder nichts Gutes ahnen; darum stellt Brutus allen am Morde Unbeteiligten frei, das Kapitol zu verlassen (Plut., Brut. 18[2]), und alle gehen (Cic. Att. XIV, 14, 2: nullis permanere).

Nacht vom 15. auf 16. März.

M. Brutus schreibt, von Ungewißheit gequält, an Dec. Brutus, der nicht mehr auf dem Kapitol ist; er bittet ihn um Auskunft über die Gesinnung des Antonius, um Rat und um geeignete Schritte zur Vermittlung eines Ausgleiches (Cic. fam. XI, 1[3]).

Τῆς νυκτὸς[4] besetzt Lepidus mit seinen Truppen[4] das Forum (Dio XLIX, 22, 2—3; Zon. X, 12; App. II, 119, 126; Nik. 27). Er erhält mächtigen Zulauf von Veteranen und cäsarisch gesinnten Sodalizien[5].

Aulus Hirtius[6] hat den Antonius gesprochen und danach Dec. Brutus besucht und ihm mitgeteilt, Antonius sei pessima et infidelissima mente (fam. XI, 1, 1). Keiner der Mörder sei bei der in Stadt und Heer herrschenden Stimmung in Rom sicher; vom Antreten einer Statthalterschaft vollends sei gar keine Rede. Antonius fürchte seinen Einfluß zu verlieren, falls die Verschworenen in der Stadt blieben.

Unter diesen Umständen verlangt[7] Dec. Brutus von Hirtius, er solle ihnen von Antonius eine legatio libera erwirken, was dieser für erreichbar hält.

---

[1] *Appian* hat den ersten und zweiten (s. u.) Bescheid in einen verarbeitet, der genaue Bericht des *Nik.* (s. Einl. S. 3) läßt uns hier das Richtige finden (vgl. *Müller* S. 41 u. 42).

[2] Dies bestreitet *Fröhlich* (S. 38 Anm. 2) ohne triftigen Grund.

[3] Siehe den Anhang 4. [4] Siehe den Anhang 3.

[5] *κατὰ ἰδίας ἑταιρείας*, vgl. *Fröhlich* S. 34, Anm. 2.

[6] *Ribbeck* No. 21. [7] Siehe den Anhang 4.

Hirtius verlangt, Decimus solle für die andern bürgen und darüber möglichst rasch Bescheid erbitten. Er, Hirtius, wolle ante horam quartam wiederkommen und mitteilen, was er in der Konferenz erreicht habe. — Dec. Brutus ist ganz hoffnungslos. Er schreibt dies alles an M. Brutus (fam. XI, 1).

Antonius schickt Boten in die Veteranenkolonien mit der Aufforderung, in die Stadt zu kommen[1].

16. März. F.

Ἅμα ἕῳ hält Lepidus eine Kontio und hetzt die Menge gegen die Mörder auf (Dio XLIV, 22, 2; Zon. X, 12). Er kündigt sich als Rächer Cäsars an, um die Veteranen anzulocken und mit ihrer Hilfe sich zu Cäsars Nachfolger emporzuschwingen (Dio); er wird sehr gefährlich, denn außer den schon in der Stadt weilenden Veteranen strömen auch schon viele von den in der Nacht entbotenen zusammen (Nik. 27).

Ante horam quartam (fam. XI, 1, 5), d. h. vor 9 Uhr früh[2], Parteikonferenz in Antonius' Haus[3], die lange dauert[4] (diu deliberatum est, Oros. VI, 17, 2), da große Gegensätze vorhanden.

Lepidus will das Kapitol berennen und es mitsamt den Mördern niederbrennen (Orosius); ein anderer[5] stimmt Lepidus bei.

Hirtius tritt für Schonung ein, und *ihm stimmt Antonius zu* (Nik. 17, 27), da er Lepidus' Absichten merkt, aber

[1] Dies muß noch in der Nacht geschehen sein, da die Veteranen teilweise schon am Morgen eintrafen (*Nik.* 27). Es gehört dies zu den wichtigsten Maßregeln des Antonius.

[2] Vgl. *Groebe* bei *Drumann* I², 414 und die Stundentafel bei *Drumann* III², 773. Sie wird also auch schon recht früh begonnen haben.

[3] Vgl. *Dio* XLIV, 22, 3 (*τὴν νύκτα κρυφθείς*) und Anhang 3.

[4] Vgl. *Groebe* bei *Drumann* a. a. O.

[5] *Ἄλλος δὲ* etc. (*Nik.*). *Ed. Schwartz* (H. XXXIII, 1898, S. 184) vermutet, in *ἄλλος* stecke ein Name und schlägt vor, *Βάλβος δὲ* zu lesen. Allein *Groebe* (*Drumann* II², 521 Anm. 7) wendet mit Recht ein: „Nichts deutet auf eine Textverderbnis bei Nikolaos, und Balbus war viel zu vorsichtig, um so entschieden Partei zu ergreifen, zumal im Gegensatz zu seinem Freunde Hirtius."

keine Machtmittel hat, ihn zu beugen (Dio XLIV, 34, 5 u. 6; 53, 6)[1] und auf der andern Seite die Mörder großen Anhang haben (App. II, 118, 124)[1].

Hirtius macht nun den Vorschlag, die Mörder *ἀποπέμψασθαι ἐκ τῆς πόλεως ὑποσπόνδους; einige* unterstützen diesen Vorschlag (Nik., vgl. fam. XI, 1, 2).

Während der Beratung hierüber eilt Hirtius zu Dec. Brutus und teilt ihm die günstige Wendung der Dinge mit, worauf dieser die Forderung zu stellen wagt, ut liceret nobis Romae esse publico praesidio, worauf Hirtius sich wieder entfernt. Nun schreibt Dec. Brutus an M. Brutus und Kassius fam. XI, 2, 6 als P. S.

In der Stadt wird die Ordnung auf den Straßen hergestellt (Nik. 27).

<Die Beratung der Cäsarianer dauert fort bis gegen Abend[2].>

Endlich Beschluß: Antonius solle den Senat berufen und ihn über den Weg, den man zur Wiederherstellung des Friedens beschreiten müsse, beraten und entscheiden lassen (App. II, 124), und trotz Mißbilligung des Mordes wolle man ihn nicht ahnden, um den Staat nicht aufs neue zu erschüttern (App. II, 123; Flor. II, 17, 2). Diesen Beschluß teilt Antonius[3] denen auf dem Kapitol mit, die darüber sehr froh sind, da sie wissen, daß der Senat auf ihrer Seite steht (App. II, 124, 125; Eutrop. VII, 1).

---

[1] Dieses vorsichtige Zurücktreten vor Lepidus hat mich hauptsächlich bestimmt, den Raub des cäsarischen Privatvermögens auf die Nacht vom 16. auf 17. März zu verlegen; denn in dieser Nacht und am folgenden Morgen tritt Antonius plötzlich viel bestimmter auf (s. Regeste). Wenn Appian als Grund zur Vorsicht für Antonius das Heer des Dec. Brutus anführt, so ist das lächerlich; denn wie hätte das zisalpinische Heer den Mördern bei einem Kapitolsturm helfen sollen? (*Fröhlich* S. 42 A. 2.) Dieses Suchen nach Gründen für Antonius' Milde hat wohl den Zweck, diese Milde zu verteidigen (s. Einleitung).

[2] Denn sonst hätte man mit der Berufung des Senates wohl nicht bis zur Nacht gewartet.

[3] Bezeichnend ist, daß Antonius jetzt *allein* antwortet: Im Rat hat er also bereits das Heft in der Hand und den Lepidus in den Hintergrund gedrängt. Er beginnt aber auch sonst die Zügel der Regierung energisch zu fassen (s. Regeste).

Auch an diesem Tage sieht Cicero den Antonius nicht (Phil. II, 89), obwohl sich dieser wieder in der Öffentlichkeit zeigte (Nik. 27[1]; Zon. X, 12).

Nacht vom 16. auf den 17. März.

Antonius[2] befiehlt den Magistraten, die Nachtwachen in der Stadt einzurichten und wie am Tage ihren Dienst zu versehen, und läßt die Stadt durch Feuer erleuchten (App. II, 125, III, 57), ferner durch ein *διάγραμμα* den Senat *νυκτὸς* berufen auf den nächsten Morgen (*ἔτι πρὸ ἡμέρας, πλησιαζούσης τῆς ἡμέρας*, App. II, 126), und zwar in den Tellustempel (App.; Dio XLIV, 22, 3; Plut., Ant. 14, Cic. 42; Zon. X, 12), der nahe bei Antonius' (früher Pompejus': Cic., Phil. II, 64—70. XIII, 11) Haus in den Karinen liegt (Suet., De gram. 15; Auct. d. v. ill. 84)[3].

Agitation der Republikaner bei den Senatoren. Terrorisierende *Gegenagitation* der Veteranen: Sie fordern, daß man ihnen die bereits ausgeteilten wie die versprochenen Belohnungen garantiere[4] (App. II, 125). *Die Stimmung der Menge* schlägt, als sie die geringe Macht der Mörder erfährt, sehr zu deren Ungunsten um (App.).

Τῆς αὐτῆς νυκτὸς[5] (App. II, 125, vgl. *εὐθὺς ἐπὶ τῷ φόνῳ* III, 17) läßt Antonius das Geld und die Papiere Cäsars in sein Haus bringen, angeblich, weil es da sicherer sei[5] (App. a. a. O. u. III, 52—54; Dio XLIV, 53, 2, XLVI, 23, 2; Plut., Ant. 15[5]; Cic., Phil. II, 35).

<Nun kann er Cäsars Veteranen an sich ziehen (s. u.).>

17. März. Liberalien. ☿ (Ovid. fast. III, 713 f.)

Senatssitzung im Tellustempel (post diem III veni in aedem Telluris, Cic., Phil. II, 89, vgl. I, 1; die Liberalien: Att.

[1] *τῇ δὲ ὑστεραίᾳ ἦν ἐν ὅπλοις Ἀντώνιος ὕπατος ὤν. Nik.* 27.

[2] Siehe S. 19 Note 3.

[3] Denn die Kurie liegt zu nahe im Bereich des Kapitols und — der Truppen des über seine politische Niederlage gewiß sehr aufgebrachten Lepidus.

[4] Die Warnung der Sendboten, *ὡς μέλλοι πάντα κινεῖσθαι, εἰ μή τι φανείη καὶ ἀπ' αὐτῶν χαρτερόν* hat also die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt.

[5] Siehe den Anhang 5.

XIV, 10, 1; 14, 2; vgl. App. II, 126; Dio XLIV, 22, 3; Plut., Brut. 19).

Die Senatoren erscheinen pünktlich (App. II, 126, πλησιαζ. ἡμ.) und unter dem Eindruck der lebhaften Agitation und Gegenagitation auch zahlreich (Lib., quis potuit in sen. non venire? Att. XIV, 14, 2). Der Tempel, besonders die Zugänge, sind sämtlich von Veteranen in Waffen[1] besetzt (Att. XIV, 14, 2; Phil. II, 89, vgl. Dio XLV, 29, 2)[2].

Unter den Senatoren erscheint auch der Prätor *Cinna,* und zwar wieder in seiner Amtstracht. Darüber gerät die Menge, besonders *die Veteranen,* in Wut, *sie* wollen ihn steinigen, er rettet sich in ein Haus; *sie* wollen es anzünden: da schreitet *Lepidus* ein und verhindert es[3] (App. II, 126, vgl. Plut., Brut. 18 u. Anhang).

Dieser Zwischenfall, die erste Äußerung der wahren Gesinnung des Pöbels und der Veteranen, schüchtert die Republikaner ein (App.).

Senatus. Antonius, der den Senat berufen, übernimmt den Vorsitz und läßt den Dolabella, den er haßt und früher nicht anerkannt hatte, als Kollegen gelten[4] (Cic., Phil. I, 31, vgl. II, 84; App. II, 132, vgl. 129; Dio XLIV, 53, 1; Vell. II, 58), damit nicht auch er ihm Schwierigkeiten mache (Dio).

M. Antonius referiert περὶ τῶν παρόντων (Dio XLIV, 22, 3; Zon. X, 12), spricht selbst kurz (βραχέα, Plut., Cic. 42), ὑπὲρ ὁμονοίας (Plut. = Cic., Phil. I, 31 de concordia, vgl. Phil. I, 1; Plut., Ant. 14, Brut. 19)[5] und befreit dadurch Senat und Bürgerschaft von großer Aufregung (Phil. I, 31).

---

[1] Also nicht von den Truppen des Lepidus!

[2] Diese Stelle bezieht sich vielleicht auf Antonius' Rückkehr von Kampanien (s. u.).

[3] Hier sieht man an einem deutlichen Beispiel den Gegensatz zwischen Lepidus' Truppen und den Veteranen. Ob es bei diesem einen Zusammenstoß blieb, ist sehr fraglich (*Fröhlich* S. 45 Anm. 2).

[4] Wenn etwas, so beweist dies, daß Antonius Lage keineswegs so einfach war, wie Seeck meint.

[5] Beweisen läßt es sich nicht, daß diese oratio des Antonius auf seine Vorlage zu beziehen sei. Jedoch ist dies sehr wahrscheinlich:

Folgt *Umfrage* (vgl. App. II, 127: *ἐπὶ διαπείρᾳ τῆς βουλῆς*).
Viel Hin- und Herreden (Dio XLIV, 22, 3).

Nur wenige drücken ihr Mißfallen am Morde aus; die Mehrheit sucht den Mördern zu helfen (App. II, 127; Eutr. VII, 1).

Zuerst wird verlangt, man solle die Mörder an der Sitzung teilnehmen lassen (App. II, 127)[1].

Während der Verhandlungen sitzen die Mörder immer noch auf dem Kapitol, und Lepidus schickt sich an, sie regelrecht zu belagern (Dio XLIV, 25, 1; 28, 5; Plut., Cic. 42)[2]; daher große Aufregung in der Stadt und Furcht vor neuem Bürgerkrieg[3] (Cic., Phil. I, 31; Dio XLIV, 28, 5; Plut. a. a. O.).

Antonius erklärt sich damit einverstanden, weil er weiß, daß sie doch nicht kommen werden, und sie kommen auch nicht.

---

denn bevor die Senatoren ihre Sentenzen abgaben, war es ihnen doch sehr erwünscht, zu erfahren, welchen Kurs der von seinen Veteranen umgebene Antonius steuerte. Er muß sie also gleich und unzweideutig über seine friedlichen Absichten unterrichten, besonders da sich Lepidus so feindselig gebärdet. Es entspräche dies auch der Sitte, daß der Vorsitzende zuerst die Senatoren über die Sachlage instruiert und dabei Ermahnungen an sie richtet. — Nach *Plut*, Ant. 14 sprach er *ὑπὲρ ἀμνηστίας*, nach Brut. 19 *περὶ ἀμνηστίας καὶ ὁμονοίας*, nach *Cic.* 42 *περὶ ὁμονοίας*, dagegen *Cicero ἔπεισε ... ἀμνηστίαν ... ψηφίσασθαι*, was auch Cicero selbst sagt. Immerhin dürfen wir, nach dem, was in der Einleitung bemerkt wurde, auf den Wortlaut bei Plutarch in solchen Dingen kein Gewicht legen.

[1] ... *ἐξ ὑπευθύνων ἐς κριτὰς μεταφέροντες* fügt Appians Bericht bitter hinzu. Es ist nicht ganz klar, in welcher Form dieses Verlangen ausgesprochen wurde. Zur Sache gehört es nicht, allein „es ist sozusagen ein konstitutionelles Recht des [Senats-]Mitgliedes, auch *nicht* zur Sache zu reden“ (loco sententiae, vgl. *Mommsen*, St.-R. III², 939). Vielleicht verlangte auch ein Magistrat oder ein Senator ante relationem (ebd. a. a. O. S. 947/48, 948 Anm. 4) oder durch anonymen Zuruf (ebd. a. a. O. S. 949), eine dahin gerichtete Vorlage einzubringen.

[2] Diese Stelle bezeichnet eigentlich mehr die Lage vor der Sitzung, gilt aber nach Cicero und Dio auch noch für die Zeit während der Sitzung.

[3] Vgl. *Fröhlich* S. 40.

Sententiae:

a) Der Mord gefeiert, die Mörder τυραννοκτόνοι genannt de praemiis tyrannicidarum *referendum esse* beantragt T. Klaudius Nero, der Vater des Kaisers Tiberius[1] (Suet., Tib. IV, 1, vgl. App. a. a. O. u. III, 16; 18, 33).

b) Von Belohnung sei abzusehen, dagegen seien sie als Wohltäter zu beloben.

c) Dies verworfen; da die Tat ein ἄγος sei, dürfe man sie nur schonen (d. h. wie begnadigte Verbrecher) aus Rücksicht auf ihre Verwandtschaft.

d) Antrag auf Gewährung außerordentlicher Sicherheitsmaßregeln (vgl. fam. XI, 1, 6).

e) Auch dies bekämpft. Ihre Ehrung bedeute Verunglimpfung Cäsars.

f) Auf die Lebenden sei mehr Rücksicht zu nehmen als auf den Toten.

g) Konstatiert mit Nachdruck: Entweder ist Cäsar ein Tyrann oder aber die um Brutus sind Mörder und dürfen dann höchstens begnadigt werden.

h) Der Vorsitzende möge über Cäsar abstimmen lassen unter vorheriger Forderung des Treueides[2] ohne Rücksicht auf frühere Ehrenbeschlüsse. Immer noch haben einige im Sinn, Cäsars Leiche in den Tiber werfen zu lassen (vgl. Dio XLIV, 35), sein Vermögen zu beschlagnahmen und seine acta zu kassieren (Suet., Caes. 82, 4)[3].

Antonius erkennt, daß egoistische Interessen keine Einigung zustande kommen lassen: denn viele haben von Cäsar ein Amt erhalten. Darum läßt er als Vorsitzender Ruhe gebieten und macht sie darauf aufmerksam, daß, wenn

[1] Vgl. *Ribbeck* No. 189, P.-W. No. 254.

[2] Vgl. *Mommsen,* St.-R. III, 2, 979 u. Anm. 5.

[3] Nun wurde die Sache gefährlich: Bei der im Senat vorherrschenden Stimmung war zu befürchten, daß die Abstimmung, trotz den Veteranen an den Eingängen, gegen Cäsar ausfiel. Dann mußte es zum Bruch oder zu Gewaltmaßregeln seitens des Antonius kommen, und gerade das wollte er im Hinblick auf Lepidus verhüten, bis er seine eigene Position besser gefestigt hätte: Jetzt mußte er eingreifen, wozu er übrigens befugt war [*Mommsen,* St.-R. III², 942]).

sie Cäsar zum Tyrannen stempeln, damit alle seine Anordnungen, auch in den entferntesten Gegenden des Reiches, und — ihre Ämter null und nichtig sind. Erst müßten sie also auf diese verzichten, dann dürften sie Totengericht halten.

Auf diese Worte hin große Erregung[1]. Alle springen von den Sitzen auf und schreien durcheinander: denn viele hätten ohne die Ernennung durch Cäsar kein Amt bekleiden können, sei es wegen zu jugendlichen Alters, sei es aus andern Gründen, wie z. B. der erst 25[2] Jahre alte *Dolabella* cos. suff. Dieser hält in all dem Lärm *eine Rede,* worin er gerade das Gegenteil sagt wie auf dem Forum[3]: Es sei eine Schmach, wenn die Mehrheit die Beamten degradiere, lediglich um die Mörder in ein günstiges Licht zu setzen.

Andere sehen nicht so schwarz und meinen, die Volksabstimmung sei nur Formsache, sicher würden allen ihre Ämter bestätigt.

Während diese noch reden, legen einige Prätoren ihre Amtstracht ab, um die dagegen Sprechenden zu überraschen und zu ihrer Ansicht zu bringen, aber ohne Erfolg (App. II, 128).

Dolabella wütet indessen — Antonius läßt seinen Feind lachend gewähren — ἀσχημόνως gegen das Niederlegen der Ämter (App. II, 152).

Endlich hat Antonius genug an dem Schauspiel, er gebietet Ruhe (II, 132) <und nach einigen überleitenden Worten erfolgt abermalige *Umfrage*>.

Cicero hält eine längere (πολλά, Plut., Cic. 42) Rede[4] (Dio XLIV, 23—33)[5], worin er unter Hinweis auf die unausbleiblichen schlimmen Folgen einer einseitigen Stellungnahme des Senats (Dio XLIV, 29—30 ~ App.

[1] Siehe den Anhang 6.

[2] Die Zahl 25 (κε') hält *Wegehaupt* (P. Cornelius Dolabella, Progr. München-Gladbach 1880, S. 4 f.) für falsch und entstellt aus λε' (35).

[3] Appian läßt ihn, konsequent aber falsch, χθές gesprochen haben.

[4] Siehe den Anhang 7.

[5] Siehe den Anhang 8.

II, 133—134, vgl. Suet., Tib. 4, 1) und unter Hinweis auf die Veteranen und ihre Stimmung (App. II, 133—134 ~ Dio XLIV, 28, 5, vgl. Att. XIV, 14, 2, XV, 4, 3) mit Berufung auf das Beispiel der Athener nach Vertreibung der „Dreißig" (Cic., Phil. I, 1; Vell. II, 58; Dio XLIV, 26, 2—6; Plut., Cic. 42) empfiehlt, alles Geschehene zu vergessen (Dio XLIV, 32, 5), die Mörder zu schonen und anderseits die acta Caesaris als gültig anzuerkennen (App. II, 134, III, 34; Dio XLIV, 33, 3). <Für diese, römischen Verhältnissen fremde Art, derartige Unruhen beizulegen> empfiehlt er den griechischen Terminus *ἀμνηστία* (Phil. I, 1; Plut., Cic. 42, Brut. 19; Ant. 14).

Diesen Antrag unterstützen auch andere, z. B. L. Munatius Plankus[1] (Plut., Brut. 19), vielleicht auch Antonius vor der eigentlichen pronuntiatio[2] (Plut. a. a. O., Ant. 14, Cic. 42; App. III, 57; Cic., Phil. I, 1, 31; 2: egregia voluntas)[3].

Ciceros Antrag mit dem Zusatze: *ἐπεὶ τῇ πόλει συμφέρει* (App. II, 135, III, 13, IV, 132; vgl. Phil. II, 100: pacis causa; Dio XLIV, 23, 5) wird dann

1. *Senatus consultum* (Cic., Phil. I, 1, II, 100; Att. XV, 4, 3; Liv., ep. 116; Vell. II, 58; Flor. II, 17; Suet., Tib. 4, 1; Dio XLIV, 22, 3 u. 34, 1, XLV, 23, 4; Plut., Ant. 14, Cic. 42, Brut. 19, Caes. 67; vgl. Cic., Att. XIV, 6, 2; 9, 2; 10, 1; 14, 2; 17, 6; XVI, 14, 1).

2. *S. C.*: Auf Drängen derer, *ὅσοι τῶν κληρούχων ἡγεμόνες ἦσαν*[4] wird durch ein besonderes S. C. den Veteranen ausdrücklich der Besitz ihrer Äcker garantiert, und zwar denen, die sie

Während der Sitzung (*ἐν ᾧ δὲ ταῦτ' ἐγίγνετο*, Dio XLIV, 34, 1) erfahren die Mörder, wie sehr die Veteranen um ihre Äcker bangen. Da rufen sie dieselben *πρὶν καὶ ὁτιοῦν τὴν βουλὴν διαγνῶναι*

[1] Vgl. *Ribbeck* No. 24; *Fischer* No. 542. [2] Siehe den Anhang 7.

[3] Denn bereitwillig bringt Antonius den Antrag zur pronuntiatio und unterstützt ihn noch; vgl. Anhang 7.

[4] Danach glaubt Müller (S. 53), daß Antonius die Offiziere der Veteranen in den Senat gelassen hätte. Vielleicht sind aber auch Mitglieder einer Senatskommission gemeint, welche die Landanweisung vornehmen sollte.

schon haben, wie denen, die erst angesiedelt werden sollen (App. II, 135; Cic., Phil. I, 6; vgl. App. III, 34, IV, 94).

3. *S. C.:* Die Konsuln sollen an den Senat referieren *ὑπὲρ τιμῶν*[1] (Plut., Brut. 19). Nach diesen Beschlüssen geht der Senat auseinander (Plut., Brut. 19).

auf Hörweite[2] heran und suchen sie zu beruhigen und werfen *Flugblätter* hinunter, auf denen sie den Kriegern unter den heiligsten Eiden *versprechen, daß niemand an Leben oder Besitz auch nur im geringsten geschädigt werden und daß alle acta Caesaris Gültigkeit erlangen sollten* (Dio XLIV, 34, 3). Damit beruhigen[3] sie sie tatsächlich (Dio; vgl. App. 137—141 Zon. X, 12).

Da werden die Senatsbeschlüsse gemeldet, die Bürgerschaft von Furcht und Aufregung befreit, und die Soldaten[4], jetzt völlig beruhigt, sagen sich von Lepidus los (Dio XLIV, 34, 4; vgl. App. II, 142)[4].

Kontio[5], in der die senatus consulta verlesen werden und in der *Cicero* noch eine große *Lobrede auf die Amnestie* hält (App. II, 142; Zon. X, 12: *δημηγορήσας*!).[6]

---

[1] Darunter können nach S. C. No. 1 keine Ehren für die Mörder verstanden sein, sondern höchstens „Ämter" oder Ehrenbeschlüsse für Cäsar und Antonius, wie sie ja auch am 18. März tatsächlich gefaßt wurden.

[2] Dies entspricht der Situation besser als Appians Erzählung, nach der sie die Leute auf das Kapitol hinaufriefen; wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung vor mit den Vorgängen vor der ersten Kontio (s. S. 14).

[3] Appians Bericht übertreibt, wenn er sagt: *ἐς τὴν ἐπιοῦσαν αὐτοῖς συμπράξειν ἔμελλον.*

[4] Offenbar sind damit die zugeströmten Veteranen, nicht die eigenen Truppen gemeint (vgl. auch Anm. 3).

[5] Nach *Appian* (II, 142: *ἅμα δ' ἡμέρᾳ*) fällt sie auf den Tag nach der Tellussitzung. Allein Cicero widerspricht dem Phil. I, 31 2, wo „zweifellos ... erst bei proximo, altero, tertio ... diebus die dem 17, III folgenden Tage beginnen" (trotz *Zumpt* bei *Iline* VII, 472). *Groebe* bei *Drumann* I², 416/7.

[6] Cicero selbst spricht nie von dieser Rede, darum hält sie *Müller* (S. 60/1, vgl. Anhang 7) für unhistorisch.

Allgemeine Freude herrscht über die friedliche Lösung des Streites (App. II, 142; Cic., Phil. I, 32).

Antonius, der nun auch die vom Kapitol rufen läßt, παρὰ τὴν <Λεπίδου> γνώμην[1] (Dio XLIV, 34, 5), hat sich durch Verhinderung des Bürgerkrieges allgemein Dank und Ansehen erworben[1] (Plut., Caes. 67, Ant. 14; vgl. Cic., Phil. I, 31).

Die Mörder verlangen Geiseln, und sie empfangen als solche den Sohn des Antonius (Cic., Phil. I, 2 u. 31, II, 90; Vell. II, 58, 2; Plut., Brut. 19) und den des Lepidus (Liv. ep. 116; App. II, 142, vgl. III, 15; Dio XLIV, 34, 6; Zon. X, 12)[2].

Nun kommen sie herab. Bei ihrem Erscheinen bricht die Menge in Beifallsrufe aus, die Konsuln können vor Lärm nicht sprechen und müssen die Mörder umarmen zum Zeichen der Versöhnung (App. II, 142).

Gastmähler: Antonius bewirtet den Kassius, Lepidus den M. Brutus (Dio XLIV, 34, 7; Plut., Brut. 19).

18. März. C.

Ἄλλα δ' ἡμέρᾳ kommt der Senat wieder zusammen, wahrscheinlich *nicht* im Tellustempel[3] (Plut., Brut. 19), sondern auf dem Kapitol (Phil. II, 91).

Die Konsuln referieren de honoribus (vgl. S. 26, S. C. No. 3). Auch die Mörder sind erschienen und werden gelobt (Plut., Brut. 19).

Senatus consulta:

a) Ehrenbeschlüsse für Antonius als den Verhüter des Bürgerkrieges (Plut., Brut. 19).

[1] Antonius hat also in jeder Hinsicht einen großen Erfolg errungen; seine Politik war demnach doch nicht so zerfahren, wie sie *Seeck* (Kaiser Augustus) hinstellt.

[2] Es ist nicht mehr auszumachen, ob nur Antonius oder auch Lepidus Geiseln stellte. Jedenfalls aber hat Antonius nur den einen Sohn geschickt, nicht mehrere Kinder (*Vell.* II, 58, 2). *Cicero* sagt zwar (Phil. I, 2) per liberos, doch scheint dies formelhaft für den Singular zu stehen (*Halms* Kommentar zu der Stelle u. *Sueton* fr. ed. *Roth* S. 315.

[3] Vgl. *Cic.*, Phil. I, 31: *unum illum diem*, quo in aede Telluris senatus fuit.

b) Die dem Cäsar schon gewährten göttlichen Ehren sollen ihm fernerhin erwiesen werden (App. III, 34; Plut., Caes. 67; Auct. de vir. ill. 85).

c) Bestätigung der cäsarischen Anordnungen über die Provinzen und Ämter (App. III, 16, 34, 130, IV, 132; Plut., Caes. 67, Brut. 19, Ant. 14, Cic. 42), und zwar erhalten, für das Jahr 44 bestätigt:

Decimus Iunius Brutus Albinus (Ribbeck Nr. 23; Drumann IV², 13), cos. design. für 42, das diesseitige Gallien (Plut., Brut. 19; Nik. 28; Cic., Phil. III, 1 usw., fam. XI, 4; App. III, 16, 27, 61, 73; Dio XLIV, 14, 4, XLV, 9, 3; Vell. II, 60, 5; Flor. II, 15, 3; Suet., Aug. 10.

Q. Hortensius Hortalus (Ribbeck Nr. 66; Drumann III², 102 f.) Makedonien (Phil. X, 11, 13, 26; Dio XLVII, 21, 4).

L. Munatius Plankus (Drumann IV², 223), cos. design. für 42 (Nik. 28; Phil. III, 38, V, 5) das jenseitige Gallien (fam. X, 1—26, bes. 3, 1; Nik. 28; Dio XLVI, 29, 6; App. III, 46).

C. Asinius Pollio (Ribbeck Nr. 61; P.-W. Nr. 25, Drumann II², 2 f.) das jenseitige Spanien (App. III, 46, IV, 84; Nik. 28; Dio XLV, 10, 3 u. 4; fam. X, 31—33; Vell. II, 73).

Aulus Hirtius (Drumann III², 65 f.) cos. design. für 43, Germania, läßt es durch Aurelius verwalten (Cic., Att. XIV, 9, 3).

Q. Cornificius (Ribbeck Nr. 60, P.-W. Nr. 8, Drumann II², 531 f.) Altafrika (fam. XII, 20—30, bes. 21; 23, 1; 22, 3 (a), 26; 27; App. IV, 53, III, 85; Dio XLVIII, 21, 1; 17, 6).

L. Tillius Cimber (Ribbeck Nr. 69; Drumann III², 629)[1] Bithynien (Plut., Brut. 19, fam. XII, 13, 3 [ad Brut. I, 6, 3]; App. III, 2).

M. Acilius (Kaninus?)[2] (steht schon Januar 44 in Graecia mit Heer (fam. VII, 29, 1; 30, 3; 31, 1; Nik. 16, wo nach Lange III¹, 456, Anm. 3 für *Μάκκος Αἰμίλιος* zu lesen ist *Μάνιος Ἀκίλιος*, nach Ribbeck S. 15 und Klebs bei P.-W. *Μάρκος*).

C. Trebonius, cos. 45 (Ribbeck Nr. 17, Drumann III², 630 f.) Asia (also für 44 und 43 [Plut., Brut. 19; App. III, 2, consularis homo consulari imperio Phil. XI, 5; Att. XIV, 10, 1 [hier der Name der Provinz nicht genannt]).

---

[1] Nach Drumann ward T. Cimber von Cäsar für *43* bestimmt als Statthalter. Vgl. aber *Ed. Schwartz*, H. XXXIII (1898), S. 187 (ebenso *Ribbeck*).

[2] Vgl. *Ribbeck* No. 52, P.-W. No. 15.

M. Aemilius Lepidus, cos. 46, mag. equ. 44 (Ribbeck Nr. 16; Drumann I², 9f.; Fischer Nr. 3; P. W. 73) für 44 und 43 das diesseitige Spanien und Narbo (Nik. 28, umschrieben fam. X, 31, 4; steht 43 noch dort: fam. X, 15, 2. Dio XLIII, 51,8, XLV, 10, 6; Vell. II, 63, 1; App. III, 46) und zwar mit der Vergünstigung, es zunächst durch andere verwalten zu lassen (App. II, 107; Dio XLIII, 51, 8).

P. Vatinius, cos. suff. 47 (Ribbeck Nr. 15) schon seit 45 in Illyrien (also für 43 frei [fam. V, 10ᵇ, 9; Phil. X, 10—13; fam. V, 9; 10ᵃ u. ᵇ]) mit 3 Legionen (App., Illyr. III, 13).

T. Sextius (Ribbeck Nr. 65) Neuafrika (App. III, 85, IV, 53; Dio XLVIII, 21, 1).

Aulus Pompeius Bithynikus (Ribbeck Nr. 67, Drumann IV², 322f.) Sizilien (App. IV, 84; Dio XLVIII, 17, 4 u. 5; 19, 1; Liv. ep. 123, vgl. fam. VI, 16, 17, XVI, 23, 1; Groebe bei Drumann IV², 322 Anm. 11). — Über die Provinzen des Brutus und Kassius siehe unten.

Von den *Ämtern,* die Cäsar auf 3 Jahre[1] (Dio XLIII, 51, 2) hinaus bestimmte (vgl. Cic., Att. XIV, 6, 2) und die auch durch besondern Beschluß bestätigt wurden (Lange, R. A., III¹, 481), ist bekannt:

Aulus Hirtius und C. Vibius Pansa (Ribbeck Nr. 22) cos. design. für 43 (Cic., Phil. III, 37, Att. XIV, 9, 2 (vgl. 11, 2 a. E.) 12, 2; Plut., Cic. 43; Nik. 22).

Munatius Plankus und Decimus Brutus cos. design. für 42 (Cic., Phil. III, 37 u. 38, XIII, 16, fam. X, 1, 1; 3, 3; 8, 24; Vell. II, 58, 63; Dio XLIV, 14, XLVI, 53; Nik. 22 u. 28).

P. Servilius Kaska Longus (Ribbeck Nr. 165; Drumann III², 628) für 43 tr. pl. design. (Cic., Phil. XIII, 31, Att. XVI, 15, 3).

Hostilius Tullus (Ribbeck Nr. 170), M. Insteius (Ribbeck Nr. 171, Cic., Phil. XII, 20, XIII, 31) und L. Klodius Bithynikus (Cic. ad Brut. I, 1, 1 [Ribbeck 169]) für 42 tr. pl. design.

[Cn. Domitius Kalvinus mag. equ. design., Drumann III², 11, s.o.]

Μετὰ ταῦτα (Plut., Brut. 20), als der Senat schon auseinandergehen will (App. II, 135), umstehen einige den L. Kalpurnius Piso[2] und machen ihm Vorstellungen: Er solle Cäsar

[1] Nicht für 5 Jahre, wie *Appian* (II, 128) behauptet.

[2] Vgl. *Ribbeck* No. 3; *Drumann* II², 51f.; P.-W. No. 90.

in aller Stille (*μὴ φανερῶς*) bestatten lassen und das Testament[1] nicht veröffentlichen (*προφέρειν*), damit nicht daraus neue Unruhen entstünden (App., Plut.; vgl. Cic., Att. XIV, 10, 1; 14, 3)[2].

Da veranlaßt Piso[3] die Konsuln, den Senat zurückzuhalten. Er hält eine Rede des Inhalts: So gut alle andern acta Cäsars gültig seien, so gut sei es auch sein Testament (App. II, 136; vgl. Plut., Brut. 20; Suet., Caes. 83).

Entzweiung unter den Senatoren, da viele zu erben hoffen (App.).

Antonius und sein Anhang (Lact. div. inst. I, 15, 30) ist für feierliche Bestattung und Veröffentlichung des Testamentes, *Kassius* spricht leidenschaftlich dagegen und verlangt Vernichtung des Testaments (Plut., Brut. 20; Vell. II, 58, 2). Auch *Cicero* ist gegen das feierliche Leichenbegängnis (Att. XIV, 10, 1; 14, 3)[4].

M. Brutus aber befürwortet beides und begründet seine Ansicht wie vorher die Schonung des Antonius und Lepidus: Sie wollten nur den „Tyrannen" töten, sonst nichts. (Plut., Brut. 20; Vell. II, 58, 2); daher:

S. C. d) *Τάς τε διαθήκας ἐς τὸ μέσον προφέρειν καὶ θάπτειν τὸν ἄνδρα δημοσίᾳ*[5] (App. II, 136, III, 34). Antonius wird dazu bestimmt, die laudatio zu halten (App. II, 143; vgl. Marquardt-Mommsen, R. A. VII², 359)[6].

Darauf Schluß der Sitzung (App. II, 136).

[1] Doch war das Testament nicht bei Piso, wie Appian sagt, sondern bei den Vestalinnen deponiert (s. u.).

[2] S. den Anhang 9.

[3] Ebd.

[4] Ob er auch öffentlich im Senat diese Ansicht vertrat, ist zweifelhaft (*Fröhlich* S. 16, Anm. 1).

[5] Also *auf Staatskosten*, wovon ursprünglich gar nicht die Rede war!

[6] „Die laudatio ist eine contio ... sie wendet sich an ... die versammelte Gemeinde. Die Bürgerschaft zu versammeln und zu ihr zu reden steht aber nur dem Magistrat zu. Es ist daher wahrscheinlich, daß ursprünglich die laudatio ... durch S. C. bewilligt und von einem fungierenden Magistrat gehalten worden ist, daß erst in der Blütezeit der Nobilität der Anspruch darauf allgemein erhoben wurde, daß aber auch dann um ein S. C. oder eine Erlaubnis der Behörde nachgesucht werden mußte."

Antonius läßt aus Cäsars Gärten viele Kunstwerke nehmen und seinen Sammlungen einverleiben (Cic. Phil. III, 30[1], II, 109).

19. März. QVIN·N· (Ovid., fast. III, 809 f.

Cäsars *Teſtament* wird im Hause des Antonius eröffnet und verlesen (Suet., Caes. 83), wahrscheinlich in Gegenwart von Beamten und Senatoren (vgl. Cic., Phil. I, 2).

Bestimmungen: a) Sein Vermögen erbt zu drei Viertel[2] C. Oktavius, der Enkel von Cäsars jüngerer Schwester, zu ein Viertel[2] L. Pinarius und Q. Pedius (Ribbeck No. 281 u. 50, vgl. Drumann III[2], 687 und Anm. 3), die beiden Nachkommen der älteren Schwester (Suet., Caes. 83, vgl. 88; Aug. 8, 2; Nik. 13 u. 17; Dio XLIV, 35, 2, XLV, 4, 3, vgl. 5, 2; App. II, 143, III, 11).

[Pedius und Pinarius: App. III, 22, 23, 94; Plin. n. h. 35, 21.] (Plut., Ant. 16, Cic. 44, Brut. 22; Oros. VI, 18; Eutrop. VII, 1; Auct. de vir. ill. 79, Hist. abbr. I, 2; Ep. I, 2; vgl. Cic., Att. XIV, 10, 3, XV, 12, 2.)

b) Als „zweite Erben“ sind unter andern genannt: M. Antonius (Flor. II, 15, 1) und Dec. Brutus[3] (Suet., Caes. 83; App. II, 143; Dio XLIV, 35, 2).

---

[1] Wenn Cicero hier die Reihenfolge der Ereignisse einhält, fällt dieser Raub *vor* das Leichenbegängnis, damit aber auch vor die Testamentseröffnung; denn nach dieser hätte Antonius es kaum gewagt, aus den dem „Volke“ gehörenden Gärten Kunstwerke zu entführen. Daß er omnia ornamenta ex iis transtulerit und hortos compilaverit ist auch nicht wahrscheinlich; denn 1. hätte ihm dazu die Zeit gefehlt und 2. wäre das sicher bemerkt worden. Cicero übertreibt hier. Sicher aber hat Antonius einige besonders wertvolle und schöne Stücke aus Cäsars Gärten heimlich entwendet; denn ganz ohne Grund hätte Cicero derartiges nicht öffentlich behaupten können.

[2] Nach *Liv. ep.* 116 nur die Hälfte; dies ist wohl nach den andern Berichten zu verbessern; denn es ist doch sehr wahrscheinlich, „daß der, der seinen Namen tragen sollte, nicht bloß die Hälfte seines Vermögens erhielt“ (*Drumann* I[2], 72).

[3] Nach *Appian* II, 143 u. 146 wäre auch Dec. Brutus adoptiert worden, was sonst nirgends bestätigt wird. Vielleicht ist dies Erfindung des Appianschen Berichtes, um so recht die Undankbarkeit des Decimus hervortreten zu lassen.

c) Die armen Plebejer erhalten Mann für Mann eine kleine Summe in bar, 300 Sesterz (Suet., Caes. 83, Nik. 17), d. h. 75 att. Drachmen (App. II, 143; Plut., Ant. 16, Brut. 20 [Caes. 68: δόσις ἀξιόλογος]; Dio XLIV, 35, 3 = Zon. X, 12)[1].

d) Die Stadt erhält als öffentliche Anlagen seine Gärten jenseits des Tiber (Suet., Caes. 83; App. II, 143; Dio XLIV, 35, 3), wo später der Fortunatempel stand (Plut., Brut. 20, de fortit. Rom. 5 a. Ende, Tacit. ann. II, 41), in denen Kleopatra wohnte (Dio XLIII, 27, 3; Cic., Att. XV, 15, 2).

e) Antonius, Decimus Brutus u. a. (Dio XLIV, 35, 2), darunter mehrere Mörder zu Vormündern seines Sohnes ernannt, falls ihm noch einer geboren würde[2] (Suet., Caes. 83).

f) Atia ist mit der Besorgung des Leichenbegängnisses betraut (Nik. 17).

g) Am Ende seines Testamentes adoptiert er C. Oktavius mit der Bedingung, seinen Namen C. Julius Caesar anzunehmen (Suet., Caes. 83 [vgl. Aug. 68, 1; 94, 12]; Flor. XIV, 3, XV, 1; Vell. II, 59, 1; 60, 1 [vgl. Cic., Phil. III, 3, 5, 8, Att. XIV, 12, 2, fam XII, 25, 4]; Liv. ep. 116; Eutr.; Oros.; Auctor de v. ill. etc.; App. an unter a) a. O.; Dio ebenda und XLVI, 47, 4—8; Plut., Brut. 22; Nik. 17; Zon. X, 12)[3].

Das Testament wird auch dem Volke bekannt gegeben, (App. II, 143; Dio XLIV, 35, 2; Zon. X, 12; Nik. 17; Plut., Caes. 68, Brut. 20; Vell. II, 59), nachdem es die Bekanntgabe stürmisch verlangt hatte (App.); da schlägt die Volksstimmung zu Ungunsten der Mörder um, da man sieht, wie volksfreundlich der Ermordete gedacht

---

[1] Oktavius gab nach *Dio* XLIV, 35, 3 : *Zon.* X, 12 nur 30 Drachmen an in seinen Kommentaren, „vielleicht um seine Freigebigkeit hervorzuheben“ (*Drumann* I², 73).

[2] Nicht des Oktavius, wie *Dio* XLIV, 53, 2 sagt, der keinen Vormund mehr brauchte (*Drumann* I², 72).

[3] Es kann auffallen, daß Kleopatra im Testament gänzlich übergangen ist.

hatte, und wie ahnungslos er getötet worden war von Leuten, denen er nur Wohltaten erwiesen (App. II, 143; Dio XLIV, 35, 3; Plut., Caes. 68, Brut. 20, Ant. 14, Cic. 42; Oros. IV, 17, 3).

Das *Leichenbegängnis* wird feierlich angesagt (Suet., Caes. 84). Bekanntmachung, daß jeder die für den Toten bestimmten Gaben für sich und auf dem nächsten Wege auf das Marsfeld tragen solle (da man zu großes Gedränge fürchtet); dort, neben dem Grabmal der Julia, ist der Scheiterhaufen errichtet (Suet.).

Vor den rostra, wo die laudatio gehalten werden soll, steht das elfenbeinerne Paradebett, mit golddurchwirkten Purpurdecken bedeckt, unter einem von vergoldeten Säulen getragenen Dach, einer Nachbildung des Tempels der Venus Genetrix. Zu Häupten des Bettes ist ein Tropäum angebracht mit dem Gewand, in dem er ermordet worden war (Suet., Caes. 84).

Die Verschworenen begeben sich zum Teil, ohne von Antonius gehindert zu werden, vorläufig nach *Antium* in Sicherheit (Nik. 17; App. II, 147; Plut., Brut. 20), da sie vom Leichenbegängnis nichts Gutes erwarten (Cic., Att. XIV, 10, 1; 14, 3; Plut., Cic. 42). Ihre Häuser setzen sie in Verteidigungszustand (Plut., Brut. 20, Caes. 68, Cic. 42)[1].

20. März. C.[2]

Cäsars Leichenbegängnis[2].

Unzählige Menschenmassen sammeln sich an, darunter die ehemaligen Soldaten Cäsars in Waffen (Suet., Caes. 84, 4; App. II, 143); Wehklagen und Waffenlärm beim Erscheinen des Zuges (App.), an dessen Spitze Kalpurnius Piso (App.) und M. Antonius schreiten (Dio XLIV, 35, 4; Cic., Phil. II, 90)[3].

[1] Im Hinblick darauf scheint es höchst unwahrscheinlich, daß die Mörder am Leichenbegängnis sollen teilgenommen haben (*Ihne,* R.-G. VII, 269; *Drumann* I², 75; vgl. *App.* II, 147).

[2] Siehe den Anhang 10.

[3] Die Reihenfolge der einzelnen Schaustellungen, der Gesänge, der laudatio usw. kann bei den Widersprüchen in den Quellen nicht

Magistrate und Exmagistrate bringen die Bahre auf das Forum (Suet., Caes. 84; Plut., Brut. 20, Ant. 14; Dio XLIV, 35, 4 = Zon. X, 12) und setzen sie vor den rostra nieder (App. II, 143; Liv. ep. 116). Auf ihr liegt eine Nachbildung von Cäsars Körper aus Wachs (App. II, 147)[1], die alle die 23 blutigen Wunden sehen läßt (Dio XLIV, 35, 4 = Zon. X, 12; Nik. 17; Plut., Caes. 68, vgl. App. II, 146), während der Leichnam selbst nicht sichtbar ist (App. II, 147).

Durch diesen Anblick gerät das Volk in große Erregung, die Antonius noch zu steigern beschließt (App. II, 143, vgl. Plut., Ant. 14, Cic. 42, Brut. 20; Dio XLIV, 35, 4; Cic., Phil. II, 90/91, III, 30)[2].

---

mehr mit Sicherheit festgestellt werden. Ich folge im allgemeinen Sueton, der in einigen Punkten mehr mit den übrigen übereinstimmt als Appian (vgl. dagegen *Ferrero-Kapff* III, 33). Dieser verlegt den Tod Cinnas *vor* den Angriff auf die Häuser, diesen wieder vor die Verbrennung der Leiche „aus Sucht, die Tradition zu ändern" (*Ed. Schwartz*, P.-W. III, 229), entgegen allen andern Berichten.

[1] Wer die Quellen unbefangen liest, muß zu der Annahme kommen, daß die Leiche Cäsars „blutig" und so, „daß man die 23 Wunden sehen konnte", d. h. nackt, auf einer Bahre — nicht in einem verschlossenen Sarg — unverdeckt auf das Forum getragen oder daselbst später von Antonius entblößt wurde (App.). Welche Ungeheuerlichkeit! Man denke: Am sechsten Tage nach der Ermordung, ungewaschen, ὥσπερ εἶχε (*Dio* XLIV, 35, 4): Zu solch einer Geschmack- und Pietätlosigkeit war doch gewiß Antonius nicht reif; und selbst wenn er es war: Atia, die im Testament den Auftrag hatte, für ein anständiges Leichenbegängnis zu sorgen, Marcius Philippus, Kalpurnius Piso hätten so etwas sicher nicht zugegeben. Appian erwähnt nun das Wachsbild und bemerkt ausdrücklich, daß der Leib *nicht* sichtbar war. Es liegt kein Grund vor, die Schilderung Appians anzuzweifeln, da er ja oft über vorzügliches Material verfügt und auch sonst bei feierlichen Begräbnissen (z. B. bei Septimius Severus: *Herodian* IV, 2, 2) der Leib durch eine Wachsfigur vertreten wird. Schiller und Ferrero ignorieren dies ganz; Appians Erzählung folgen Ihne, Drumann, Domaszewski (I, 30).

[2] *Seeck* (Kaiser Augustus S. 31) meint, Antonius habe keine Schuld an diesen Exzessen, sie sei ihm erst später zugeschoben worden; desgleichen habe die berühmte Rede nicht im entferntesten die Bedeutung, die man ihr später zuschrieb. (Ebenso, allerdings aus andern Gründen. *Ferrero-Kapff* III, 33, Anm. 15.) Es hängt dies mit der ganzen Auffassung des Antonius durch Seeck zusammen, die ich nicht für richtig halte.

Chöre singen Klagelieder[1], teils neugedichtete (App. II, 146), teils Stellen aus Pakuvius (Armor. iudic.: men servasse, ut essent, qui me perderent; Suet., Caes. 84, 2; App. II, 146) und aus Acilius (Elektra) mit ähnlichen Gedanken (Suet.).

Dazu *ludi*[1] (Suet.). Darauf folgt[1]:

Laudatio[2] des Antonius. Er läßt durch einen Herold das *S. C.* verlesen, durch das seinerzeit dem Cäsar alle Gewalt und Ehren übertragen worden waren (Suet., Caes. 84, 2; App. II, 144; Dio XLIV, 36, f., vgl. 48, 2 u. 3; Zon. X, 12), desgleichen den *Eid*, den sie alle geschworen hatten pro salute Caesaris (Suet.; App. II, 145, vgl. Dio XLIV, 50, 1, unmittelbar nach seiner laudatio) unter eigener Verfemung (App.). Dazu gibt er selbst mit wenigen Worten einen entsprechenden Kommentar (Suet.; vgl. Cic., Phil. II, 90: laudatio, miseratio, cohortatio; vgl. Anhang 11 und besonders App.; Dio~Zon.; Plut., Ant. 14, Brut. 20), wobei er das blutige und von Stichen durchlöcherte Gewand, in dem Cäsar ermordet wurde, schüttelt (App. II, 146, III, 35; Dio XLIV, 49, 4; Nik. 17; Plut., Ant. 14 [Cic. 42], Brut. 20), den <Wachs-[3]> Leichnam entblößt (App. II, 146, III, 35) und ihn dann sich aufrichten läßt, so daß man die Wunden sieht (App. II, 147), „ein grausiger Anblick“ (Ihne VII, 273).

Nun gerät die erregte Menge in rasenden Aufruhr. Man sucht allenthalben nach den Mördern (App. II, 147; Dio XLIV, 50, 1 = Zon. X, 12; Plut., Caes. 68, Cic. 42), findet aber keinen, da sie alle längst geflohen sind (App., vgl. oben Seite 33).

Sie bemächtigen sich der Leiche (Nik. 17; Dio XLIV, 50, 1; Oros. IV, 17, 1).

Vorschlag, sie in der Cella des Juppiter Capitolinus zu verbrennen (App. II, 148[4]; Suet., Caes. 84, 3; Dio XLIV,

---

[1] Siehe S. 33 Note 3. [2] Siehe den Anhang 11.

[3] Siehe S. 34 Note 1.

[4] Auch bei Appian nur Absicht: ἔφερον = sie wollten tragen, gerade wie (II, 132) ἠροῦντο creare volebant (Viereck bei Mendelssohn, *App.* II², 270, Anm.).

50, 2), fällt auf Bitten der Priester (App.) und durch Einschreiten der Soldaten (Dio). Desgleichen der Vorschlag, sie in der curia Pompeia einzuäschern (Dio: Suet.; dagegen App. II, 147)[1].

Da tragen sie die Leiche zur regia und schichten aus allerlei hölzernen Geräten einen Scheiterhaufen (App. II, 148: Suet., Caes. 84; Plut., Brut. 20, Ant. 14, Caes. 68; Oros. IV, 7, 1), dort, wo später die aedes divi Iuli errichtet wurde (App.)[2], zwei Jünglinge, mit Schwertern gegürtet und je zwei Lanzen in den Händen, zünden den Stoß an[3] (Suet., Caes. 84, 4), und so wird der Leichnam verbrannt auf dem Forum (App.; Dio XLIV, 50, 2 = Zon. X, 12; Nik. 17; vgl. Liv. ep. 116), inmitten der zahlreichen Tempel und Heiligtümer (Plut., Brut. 20, Caes. 68, Ant. 14; vgl. Cic. Phil. II, 90; Att. XIV, 10, 1).

In die Flammen werfen die Künstler ihre Gewänder, die Veteranen ihre Waffen, die Frauen ihren und ihrer Kinder Schmuck, Kränze usw. (Suet., App.).

Sofort nach[4] dem Brande eilen sie mit Feuerbränden zu den Häusern des Brutus und Kassius und der andern Verschworenen (App. II, 147, III, 2, 15, 35; Dio XLIV, 50, 4; Plut., Brut. 20, Ant. 14, Cic. 42, Caes. 68; Suet., Caes. 85) und der Senatoren (Cic., Phil. II, 91: in *nostras* domus, Att. XIV, 10, 1: in *nostra* tecta) und belagern sie (Nik. 17): sie werden aber dank der Verbarrikadierung (Plut.) mit Mühe (Cic.; Suet.) und auf die Bitten der Nachbarn (App. II, 147, III, 15) in den meisten Fällen glücklich abgewehrt und entfernen sich unter Drohungen (App.; Plut.; Suet.; Cic.; Zon. X, 12).

Nur das Haus des L. [Annius?] Bellienus (Ribbeck Nr. 381; P.-W. Nr. 6) geht in Flammen auf (Cic., Phil. II, 91, vgl. III, 30).

[1] Nach Appian wurde die curia Pompeia wirklich in Asche gelegt, dies ist aber unrichtig; denn nach *Suet.*, Caes. 88 und *Dio* XLVII, 19, 1 wurde sie erst anno 42 geschlossen und zu einem Abort umgebaut.

[2] Liv. ep. 116 ungenau: ante rostra crematum est.

[3] Dies ist nach Groebe (bei *Drumann* I², 75, Anm. 2) nur eine Anspielung auf die Dioskuren, deren Tempel allerdings der Brandstätte sehr nahe liegt.

[4] Siehe S. 33 Note 3.

Unterwegs[1] zerreißt die rasende Volksmenge den Volkstribunen C. Helvius Cinna[2], einen Dichter und Freund Cäsars, der sich trotz beängstigender Träume am Leichenbegängnisse beteiligt hat (Plut., Brut. 20) und nun heimkehrt, in Stücke, so daß nichts mehr zum Begraben übrig bleibt (App. II, 147), und tragen sein Haupt auf einer Stange um Cäsars Scheiterhaufen herum (Val. Max. IX, 9, 1; Suet., Caes. 85); sie haben ihn nämlich mit dem Prätor L. Kornelius Cinna (s. o. S. 14 und 21) verwechselt (App.; Dio XLIV, 50, 4 = Zon. X, 12; Val. Max.; Plut. a. a. O. und Caes. 68).

Inzwischen werden Cäsars Gebeine von seinen Freigelassenen in der julischen Familiengruft beigesetzt (Dio XLIV, 51, 1).

Die Menge wacht noch die Nacht über an der Brandstätte (App. II, 148). Auch die Angehörigen anderer Nationen bekunden, jegliche in ihrer Art, ihre Trauer, besonders die Juden, die mehrere Nächte lang an der Brandstätte klagen (Suet., Caes. 84, 5).

Die auf den 20. März folgenden Tage[3] (reliquis [consecutis] diebus: Cic., Phil. I, 30, II, 91).

Ca. 21. März[4], der Volkstribun C. [Servilius] Kaska[5] (Ribbeck 158) macht bekannt, daß er mit P. Servilius Kaska, dem Cäsarenmörder, nur den Namen, nicht die Gesinnung gemein habe, um nicht mit ihm verwechselt zu werden wie Helvius Cinna mit Kornelius Cinna (Dio XLIV, 52, 2/3).

---

[1] Siehe S. 33 Note 3.

[2] *Ribbeck* No. 160; *Groebe* bei *Drumann* I², 420.

[3] Die Ereignisse von Ende März und Anfang April lassen sich nicht mehr wie die bisherigen auf bestimmte Tage festlegen. Nur hie und da sind Annahmen möglich, die aber der Sicherheit entbehren.

[4] Diese Bekanntmachung hat nur Sinn und Zweck, wenn sie rasch erlassen wird, also etwa am Tag der Leichenfeier selbst oder spätestens am nächsten.

[5] Nicht zu verwechseln mit dem Senator C. Servilius Kaska, dem Bruder des Publius (vgl. *Ribbeck* No. 215, *Drumann* III², 629, besonders auch die Anmerkung.

<Soweit die Mörder nicht schon geflohen sind (s. o.)>, gehen sie jetzt im Hinblick auf Cinnas Schicksal nach Antium (s. o. u. vgl. Nik. 17; Plut., Brut. 21, Cic. 42[1]; Ant. 15)[1], um, wenn die Gemüter sich wieder beruhigt hätten, in die Stadt zurückzukehren (Plut., Brut. 21).

Sie beschließen, mit Geld für sich Stimmung zu machen (Plut., Brut. 21), und einige schlagen vor, bei den Rittern eine Anleihe aufzunehmen und damit ein privatum aerarium zu gründen. Sie lassen durch C. Flavius unter der Hand bei Attikus anfragen, der aber abschlägige Antwort erteilt und damit den Plan zum Scheitern bringt (Nepos, Att. 8)[2].

Der Senat läßt die Mörder Cinnas unbestraft, die Brandstifter aber werden verhaftet (Plut., Brut. 20). *Die Konsuln* untersagen allen Nichtsoldaten das Waffentragen (Dio XLIV, 51, 1). Dadurch werden weitere Mordtaten verhindert (Dio), allein die Zusammenrottungen an der Brandstelle dauern fort (Dio; Suet., Caes. 85) und dadurch wird der Senat sehr eingeschüchtert, besonders da Antonius gegen die Ruhestörer nicht energisch einschreitet[3] (Cic., Att. XIV, 5, 1; 10, 1 a. Ende).

Die Konsuln berufen den Senat auf das Kapitol (Cic.. Phil. II, 91). Der Senat beauftragt den Antonius, die in seinem Besitze befindlichen Papiere Cäsars zu sichten (Dio XLIV, 53, 2).

Antonius geht zunächst gesetzliche Bahnen. Gibt auf Interpellationen über den Inhalt der cäsarischen Papiere klare und beruhigende Antworten; seine Vorlagen aus Cäsars Nachlaß, die er zu Hause mit angesehenen Politikern

---

[1] Beide Plutarchstellen können sich auch auf die endgültige Flucht der Mörder beziehen, die später erfolgte (s. u.).

[2] Dieser Plan scheint in diesen Tagen gefaßt zu sein, sicher vor Ciceros Abreise aus Rom (denn wir hören in seinen Briefen gar nichts davon); ebenso bevor Antonius die Lage ganz beherrschte: *Neque multo post* superior esse coepit Antonius, ita ut Brutus et Cassius . . . in exilium proficiscerentur.

[3] Wenn *Dio* XLIV, 50, 3 sagt: *πολλὰ δ'ἂν . . . ἐφθάρη, εἰ μὴ οἵ τε στρατιῶται ἐμποδὼν ἐγένοντο, καί τινας τῶν θρασυτέρων οἱ ὅπατοι κατὰ τῶν τοῦ Καπιτωλίου πετρῶν ἔωσαν*, so scheint wenigstens der zweite Teil des *εἰ*-Satzes sich auf Späteres zu beziehen (s. u. S. 53).

durchberät, enthalten wohlbekannte Dinge <d. h. solche, die mit Cäsars leges oder schon bekannten Projekten im Einklang stehen[1]> (Cic., Phil. I, 2).

Aber der Senat traut ihm nicht ganz und nimmt — unter äußerlich kräftiger Zustimmung des Antonius (Cic., Phil. I, 3: voluit) den Antrag des Ser. Sulpicius Rufus (Ribbeck Nr. 10) an: Ne qua tabula post Idus Martias ullius decreti Caesaris aut beneficii figeretur (Cic., Phil. I, 3, II, 91[2]; Dio XLIV, 53, 4).

Antonius hört nicht auf zu versichern, daß die Papiere viele und nützliche Entschließungen enthielten (Dio XLIV, 53, 4, XLV, 23, 7), <die nun infolge des S. C. ne qua tabula... nicht realisiert werden können.>

Daraufhin *neues S. C.:* Ut coss. de actis Caesaris [cum consilio[3] vgl. Cic., Phil. II, 100 ~ Dio] cognoscerent (Cic., Att. XVI, 16C, 11) statuerent „iudicarent" (ebd. B8, vgl. A6, D14, F18; Dio XLIV, 53, 4, XLV, 23, 7 a. E, vgl. Phil. II, 100)[4]. <Nur besonders wichtige Dinge sollen dem Senat zur „Entscheidung" vorgelegt werden[5].>

Dazu gehört vielleicht auch der Auftrag[6] einer genauen Zählung der von Cäsar gesammelten Gelder und Vorlage der Abrechnung (Dio XIV, 24, 1), vielleicht auf Antonius' eigenen Antrag (App. III, 20, 21: *ψηφισώμεθα*, 57, 54); das aerarium war nämlich leer (App. II, 138, a. a. O.), da Cäsar alle eingehenden Gelder in eigene Verwaltung genommen hatte (App.). Für die Lieferung des Nachweises über den Verbleib des Geldes wird eine Belohnung ausgesetzt (App. III, 54).

---

[1] Darauf kam es doch wohl vor allem an und dies bot auch die einzige, sichere Bürgschaft der Echtheit (vgl. Cic., Phil. I, 16 u. 17, II, 100, Att. XIV, 12, 1; 13, 6.

[2] An dieser Stelle lautet der Text etwas weniger allgemein: ne qua post Id. Mart. *immunitatis* tabula neve cuius beneficii figeretur.

[3] Siehe den Anhang 12. [4] Ebd.

[5] Eine solche Bestimmung setzt das tatsächliche Verfahren beim S. C. de Iudaeis voraus (s. unter 11. April).

[6] Appian verlegt diesen Beschluß erst in die Zeit nach Oktavians Ankunft in Rom. Allein aus den herangezogenen Cicerostellen und aus Nik. 28 geht hervor (vgl. Dio), daß das Wirtschaften mit dem Gelde schon früher begann.

Nun aber ist dieses Verfahren äußerst unbequem für Antonius wegen der Kontrolle. Daher bringt er mit Dolabella zusammen den Antrag ein[1], die cognitio zu verschieben auf die Zeit nach dem ersten Juni (Att. XVI, 16C, 11. Phil. II, 100). Der Antrag wird S. C. (Cic. a. a. O.).

So kann Antonius ungestört auf Grund des S. C. vom 17. „arbeiten". Cäsars ehemaliger Geheimschreiber Faberius, eine elende Kreatur[2], hilft ihm durch Fälschen von Aktenstücken, die dann als echte acta Caesaris veröffentlicht werden (s. u.; App. III, 5; Cic., Att. XIV, 18, 1).

Zunächst benützt Antonius dies nur, um allmählich[3] den von Cäsar im Tempel der Ops gesammelten Schatz[4] zu leeren, durch falsche Anweisungen usw. (Cic., Phil. II, 35, V, 11, fam. XII, 1, 1; 2, 2; Dio XLIV, 53, 3).

Es waren 700 000 000 Sesterz (Cic., Phil. II, 93, V, 11, VIII, 26; Vell. II, 60, 4); eine Abrechnung war im Tempel der Ops verwahrt (Cic., Phil. II, 93, V, 15, VIII, 26, vgl. App. III, 20).

Mit diesem Gelde, das in ungefähr zwei Monaten verbraucht war (Nik. 28, vgl. Cic. V, 11 [tam brevi tempore], Phil. I, 17, II, 35, 6, Att. XIV, 14, 5; 18, 1, XVI, 14, 4, fam. XII, 2, 2), zahlt er *noch vor dem 1. April* seine Schulden von 40 000 000 Sesterz (Phil. II, 93, vgl. II, 35; Dio XLV, 24, 1) und gewinnt damit neue Freunde (Att. XIV, 18, 1; 21, 4, XVI,

---

[1] Womit er diesen Antrag begründet und wie es kam, daß der Senat darauf einging, wissen wir nicht. *Ferrero* (S. 55, Anm. 24) ist deshalb geneigt, schon das S. C. des Sulpicius erst später, nach den ersten Streichen des Antonius, anzusetzen, wohl nicht mit Recht (vgl. *Cic.*, Phil. I, 3: adsentiri *nos* voluit, also vor Ciceros Abreise, während jene Dinge erst in die Zeit nach Ciceros Abreise fallen). Freilich hatte Antonius eine eigene Art, etwas in höflichster Form und doch so bestimmt zu verlangen, daß man nicht gern nein sagte (vgl. Att. XIV, 13A u. B).

[2] Vgl. *O. E. Schmidt,* Comment. Fleckeisen. 1890: Faberius.

[3] Siehe den Anhang 13.

[4] Vom aerarium zu unterscheiden; wahrscheinlich soll die Untersuchung ergeben, welches Geld eigentlich in das aerarium hätte fließen müssen.

[5] Über die verausgabten Gelder wurde Buch geführt, allein es scheint Antonius gelungen zu sein, die Rechenschaftsablage immer wieder hinauszuschieben; wenigstens war sie zur Zeit der achten philippischen Rede noch nicht erfolgt: ne tangantur rationes ad opis

15, 1, Phil. V, 6) und vergeudet[5] es in leichtsinniger Weise (vgl. auch Phil. VII, 15, XII, 12, XIII, 12; App. III, 20, 52, 54, 57; Dio XLV, 23, 2; 24, 1; 25, 2; 41, 3; Vell. II, 60, 4). So gewinnt er den Dolabella (Att. XIV, 18, 1), der von nun an ganz in seinem Sinne — mit einer Ausnahme (s. u.) — Politik treibt (s. S. 40 und Cic., Phil. I, 5, XI, 1 u. 2; Dio XLIV, 51, 1; Obseq. 68), so wahrscheinlich auch den geldgierigen (Flor. II, 16) und sehr gefährlichen (s. o. und Dio XLIV, 53, 6) Rivalen Lepidus, dem er noch zudem vor den Republikanern Furcht macht oder machen läßt (Att. XIV, 8, 1).

Ca. 25. bis 28. März (s. Anhang 10) landet Oktavius bei Lupiai[1] in Kalabrien, abseits vom gewöhnlichen Weg (Nik. 17; App. III, 10). Er hatte nach Lupiai Briefe erwartet (Nik. 17). Von hier aus zieht er Erkundigungen ein über die Stimmung in Brundusium; da alles gut scheint, begibt er sich dahin (ca. 26. bis 29. App. III, 11; Nik. 18), nachdem er von Augenzeugen die Vorgänge beim Leichenbegängnis, den Inhalt des Testaments und die Volksstimmung erfahren hat (Nik. 17). Er ist entschlossen, die Erbschaft mit all ihren Folgen zu übernehmen und nennt sich *sofort* (App. III, 11; Dio XLV, 3, 2; vgl. Nik. 18; Liv. ep. 117; Oros. VI, 18, 1) *C. Julius Caesar* (Plut., Brut. 22, Cic. 43, Ant. 16; Flor. II, 15, 4).

In Brindisi empfängt ihn die Besatzung freudig (App. III, 11), und auch andere tun ihm ihre Zuneigung kund, insbesondere Vertrauenspersonen Cäsars, die Geld u. a. über Brindisi nach Rom oder von dort zum makedonischen Heer befördern (App. III, 11, vgl. Nik. 18; Dio XLV, 3, 2), so daß er sich auch Geld verschaffen kann (Nik., Dio).

Hier erhält er Briefe, die ihm bestätigen, was er in Lupiai über die Lage gehört hat, von seiner Mutter und seinem Stiefvater L. Marcius Philippus (Ribbeck Nr. 91; Fischer Nr. 156);

---

ist eine Forderung des Antonius am 3. Februar 43, und Cicero fügt hinzu: id est, ne septiens miliens reciperetur (§ 26).

[1] 25 römische Meilen von Brindisi, etwa acht von der Küste entfernt (*Groebe* bei *Drumann* I², 426 f.). Diesen Ort nennen nur Appian und Nikolaos, alle andern kürzeren Berichte lassen ihn direkt in Brindisi landen.

Nik. 18, vgl. Vell. II, 59, 5; Dio XLV, 3, 2; App.)[1], der ihm dringend abrät, die Erbschaft anzutreten und den gefährlichen Namen anzunehmen (Nik. 18; Suet., Aug. VIII, 2; vgl. App. III, 10, 11; Att. XIV, 12, 2), während seine Mutter Atia noch schwankt (Nik.; Suet.). Oktavius aber bleibt fest und äußert sich in diesem Sinne auch brieflich (Nik.; App.; Dio).

Ca. 30. März bis 2. April wissen die Eltern in Rom diesen Entschluß[2].

Anfang April (1. bis ca. 6.)[3]. NP, F, C, C, NON, NP.

Antonius hat bisher den Oktavius gänzlich ignoriert (Dio XLIV, 53, 5) in der Meinung, daß der „Knabe" wohl nie die gefährliche Erbschaft anzutreten den Mut finden werde (Dio), besonders bei der Ansicht der Eltern. Auch sonst rechnet man gar nicht mit Oktavius (Att. XIV, 6, 1; 5, 3).

<Sobald aber Antonius von Oktavius' Vorhaben Kunde erhält[2], sucht er 1. den Senat zu gewinnen; 2. die Zahl seiner Gegner zu mindern, 3. dem Oktavius Hindernisse in den Weg zu legen.> Daher bringt er zwei Anträge ein im Senat[2]:

1. *Abschaffung der Diktatur auf ewige Zeiten* (Cic., Phil. I, 3. 32, II, 91, 115; Liv. ep. 116; App. III, 25, 37[4], IV, 2 a. E.; Dio XLVI, 24, 2, XLVII, 15, 4). Wer einen dahingehenden Antrag stellen oder das Amt annehmen würde, solle

---

[1] Nach Appian waren ihm schon nach Appollonia von Atia und Philippus derartige Abmahnungen geschrieben, allein nach Nikolaos verhält sich die Sache anders (s. o.). Auch hätten ihn die Briefe in Apollonia wohl kaum erreicht.

[2] Damit erfuhr es sicher auch Antonius, der jedenfalls Leute in Brundusium hatte, die ihn über das Benehmen des Oktavius auf dem Laufenden erhielten. Er gedenkt nun, durch den Antrag de dictatura tollenda dem „Knaben" die Lust, in Cäsars Fußstapfen zu treten, gründlich zu nehmen. Er braucht die Diktatur nicht mehr, seit er mit Cäsars Nachlaß ungestört „arbeiten" kann! So erklärt sich sein Vorgehen viel natürlicher als bei Seecks Annahme von republikanischen Anwandlungen des Antonius.

[3] D. h. bis zu Ciceros Abreise aus Rom (s. u.).

[4] Appian setzt ebenso konsequent wie falsch (vgl. Einl.) dieses S. C. zu spät an und erwähnt die spätere lex nicht (s. u.).

getötet, bzw. es solle ein Preis auf seinen Kopf gesetzt werden (Dio XLIV, 51, 2; App. III, 25). Der Antrag wird in der Form, wie sie Antonius vorher schriftlich entworfen hat, ohne Debatte (Phil. I, 3) mit freudiger Zustimmung zum S. C. erhoben (Cic.; Dio XIV, 24, 2; 32, 2).

Außerdem spricht der Senat durch ein besonderes S. C. dem Antonius Dank und Anerkennung aus (Cic., Phil. I, 3).

2. *Restitution des Sex. Pompejus* und Einleitung dementsprechender Verhandlungen durch Lepidus[1] (Phil. V, 38, 39, XIII, 8, Att. XIV, 13, 2, XV, 22; 29, 1, XVI, 1, 4; 4, 1 f.; Dio XLV, 10, 6, XLVIII, 17; App. III, 4, vgl. 12, 36, 57, IV, 84, 94; Vell. II, 73, 2).

Auch dies wird S. C. (App. III, 4, IV, 84, 94) und auch dafür wird Antonius vom Senat gelobt, besonders von Cicero (App. III, 4).

3. **oder 4. April**[2]. (C. C.) Lex Antonia Cornelia de dictatura in perpetuum tollenda (deren Bestimmungen im gleichnamigen S. C. enthalten sind), und zwar *ohne Promulgation* (Cic., Phil. V, 10, vgl. I, 5; Dio XLIV, 51, 2).

Lex Antonia Cornelia de provinciis consularibus: Antonius soll im Jahre 43 Makedonien, Dolabella Syrien (vgl. Plut., Cic. 43) verwalten und den Krieg gegen die Parther übernehmen. Beides wird im Einverständnis mit dem Senat, vielleicht durch S. C. erreicht (vgl. Cic. Att. XIV, 9, 3 [vgl. XV, 11, 4]; Vell. II, 60; App. III, 7—8, 12, 16, 24, 36, IV, 57; Dio XLV, 9, 3; 20, 3, XLVI, 23, 4, XLVII, 21, 1; 29, 1), sicherlich auf gesetzmäßige Weise (vgl. Att. XIV, 9, 3; fam. XII, 14, 6; Phil. VII, 3, XI, 4, 28)[3].

---

[1] Siehe den Anhang 14.

[2] Die gleichnamige lex wird auch in diese Zeit gehören, was wohl mit Veranlassung war, daß sie so selten ausdrücklich erwähnt wird. Dio setzt sie erst in die Zeit nach der Unterdrückung der Unruhen des Pseudomarius und seiner Anhänger. Allein sein Zeugnis fällt in chronologischen Dingen überhaupt nicht sehr ins Gewicht (vgl. Einleitung) und besonders hier nicht, da er am Ende des XLIV. Buches nicht chronologisch anordnet. *Ed. Schwartz* (H. XXXIII) setzt die lex erst in die Zeit nach dem 1. Juni.

[3] Siehe den Anhang 15.

Um diese Zeit verläßt Decimus Brutus Rom und geht in seine Provinz (Gallia cisalp. [Cic., Att. XIV, 13, 2])[1].

4.—10. April: Ludi Megalenses oder Matris Magnae (C. NON. ℔. N.N.N.N.).

5. April. Cicero läßt sich von Eros einen Kassenbericht vorlegen, um zu sehen, wie er auf seiner nunmehr beschlossenen Reise aufs Land, bei seinen geplanten Bauten usw. (Att. XIV, 3, 1; 9, 1) seine Ausgaben einrichten müsse. Der Kassenbericht ergibt einen Überschuß (Att. XIV, 5, 3).

6. April[2] mane spricht Cicero noch mit Attikus und sagt ihm, daß er Matius[3] besuchen wolle. Dann reist er ab (Att. XIV, 1, 1 und unten Anm. 2). Er kehrt bei Matius an. Sie reden über die Lage; Matius prophezeit in 20 Tagen einen Aufstand in Gallien, überhaupt könne es bei diesem faulen Frieden nicht sein Bewenden haben (Att. XIV, 1, 1; 2, 3; 3, 1; 9, 3).

7. April[2] (= heri XIV, 2, 1). Cicero ist noch bei Matius, der ihn länger als beabsichtigt war, gehalten hat (XIV, 2, 2). Er erhält zwei Priefe von Attikus, wohl vom 6. abends und — als Antwort auf XIV, 1 — vom 7. früh mit der Meldung, daß — also wohl am 6. — im Theater bei der Aufführung eines Mimus des Publilius Syrus die Menge

---

[1] Gewöhnlich wird seine Abreise zu spät angesetzt wegen der falschen Datierung von fam. XI, 1. Attikus schreibt schon unterm 19. April, daß Decimus bei seinen Legionen angekommen sei, folglich kann er nicht nach M. Brutus und den übrigen Mördern Rom verlassen haben (vgl. *Groebe* bei *Drumann* I², 99, Anm. 3).

[2] Ganz genau läßt sich das Datum der Abreise nicht festlegen. Sicher ist nur, daß Cicero am 5. noch in Rom war und am 11. von Astura aufbrach; wie lange er aber in Astura weilte, ist nicht gesagt: er kann da übernachtet oder auch nur einige Stunden zugebracht haben. Danach verschieben sich dann die Zeitangaben Att. XIV, 2, 4 etwas. Jedoch die Tatsache, daß er am 12. schon in Fundi speist, läßt auf einen frühen Aufbruch von Astura, dies aber wieder auf eine Ankunft daselbst am 10. schließen. Die Verteilung der Zeitangaben auf die einzelnen Tage ist aus der Regeste zu ersehen (vgl. *Sternkopf* S. 9; *Ferrero* S. 43).

[3] Über Matius und sein Verhältnis zu Cicero vergleiche den schönen Aufsatz von Sternkopf.

den Mördern ihre Sympathie zeigte und sogar den L. Kassius (Drumann II², 128 f.; P.-W. Nr. 65), Bruder des Gaius und Cäsarianer, beklatschte.

8. April[1] (= hodie XIV, 2, 4). Cicero schreibt an *Attikus XIV, 2,* verläßt Matius und begibt sich auf sein Tuskulanum (XIV, 2, 4). Wahrscheinlich erhält er hier einen sehr beruhigenden Brief von Attikus und schreibt ihm *XIV, 3* mit dem Bemerken, Antonius scheine mehr an Tafelfreuden denn an gefährlichen Plänen Gefallen zu finden (Att. XIV, 3, 2).

9. April[1] N (= cras XIV, 2, 4). Cicero in Lanuvium. Er erhält von Attikus einen Brief und schreibt ihm XIV, 4. Er ist in Sorge wegen der drohenden Reden der Cäsarianer und wegen des gallischen Aufstandes, den Matius erwartet, besonders da die Republikaner keine Mittel haben[2].

In Rom sind jetzt[3] aufs neue große Unruhen ausgebrochen, angeblich von Freigelassenen Cäsars angestiftet; Antonius schreitet nicht dagegen ein. Die Mörder halten sich in ihren Häusern versteckt (Att. XIV, 15). Dies schreibt Attikus an Cicero, ebenso Gerüchte vom Anmarsch gallischer Legionen. Attikus hat auch erfahren, daß Oktavius gelandet sei, aber nichts Näheres (XIV, 5).

10. April N (= inde XIV, 2, 4). Cicero kommt nach Astura und erhält dort obige Nachrichten.

In Rom dauern die Unruhen fort; als ihr Urheber wird jetzt der schon von Cäsar verbannte (Att. XIV, 6, 1; Val. Max. IX, 15, 1) *Herophilus* (Val. Max.) oder *Amatius* (App. III, 2; Liv. ep. 116), der „falsche Marius", bekannt (Att. XIV, 6, 1). Er bildet eine Bande und bedroht die Mörder (App. III, 2) und den Senat mit Tod (Val. Max. IX, 15, 1). Er (App.) errichtet dort, wo Cäsars Leiche verbrannt worden war, einen Altar (App.; Dio XLIV, 51, 1; fam.

[1] Siehe S. 44 Note 2.

[2] Vielleicht eine zarte Anspielung (vgl. oben S. 38)!

[3] Die Unruhen nehmen jetzt einen höchst bedenklichen Charakter an, nachdem aber der Aufenthalt in Rom für Republikaner offenbar schon vorher gefährlich war, wie die Flucht aus Rom beweist.

XI, 2, 2), auf dem Cäsar wie einem Gotte geopfert wird und Gelübde beschworen und Streitigkeiten geschlichtet werden (App.; Dio; Suet., Caes. 85).

Die Mörder haben *mit Antonius eine Unterredung,* die nicht ungünstig für sie verläuft (Att. XIV, 6, 1). Wahrscheinlich erreichen sie, daß Antonius ihnen, d. h. dem M. Brutus als praetor urbanus einen Urlaub zu erwirken verspricht (Phil. II, 31; vgl. Att. XV, 20, 2) und für Vertretung des M. Brutus durch seinen Bruder, den Prätor C. Antonius, sorgt (vgl. App. III, 14, 23). Er rät ihnen, ihren Anhang, der sich in den Munizipien sammelt, zu entlassen (fam. XI, 2, 1).

Sie hatten zwar versucht, ihre Prätur weiterzuführen (App. IV, 57; Dio XLVII, 20, 1) und haben *ein Edikt* erlassen, wonach es den Veteranen sollte gestattet sein, ihre Gütchen — entgegen der Verordnung Cäsars (vgl. Lange III[1], 272; Mommsen, R. G. III, 539) auch vor Ablauf von 20 Jahren zu verkaufen (App. III, 2, 7). Aber ohne Erfolg; ihre Sicherheit ist bedroht (vgl. z. B. Att. XIV, 5, 2).

Um diese Zeit, d. h. spätesten *12. April,* verläßt auch M. Aemilius Lepidus die Stadt[1].

11. April N. Cicero bricht von Astura auf und schreibt an Attikus XIV, 5 (ebd.).

Senatssitzung im Konkordiatempel, berufen von den Konsuln, welche die vier Gesandten des Hyrkanos, des Fürsten der Juden, einführen. Das schon unter Cäsar am 9. Februar im selben Tempel gefaßte S. C. de Judaeis wird bestätigt (*φιλίαν πρὸς αὐτοὺς ἐποίησαν* [Joseph., Antiq. XIV, 10, 9]).

12. April (N). Cicero in Fundi (XVI, 6, 1), erhält von Attikus einen Brief (Ereignisse vom 10. IV.) und schreibt an ihn XIV, 6 apposita secunda mensa.

In den Munizipien republikanische Kundgebungen (XIV, 6, 2).

Um diese Zeit ernennen Puteoli und Teanum Sidicinum die zwei Bruti und den Kassius zu patroni (Phil. II, 107).

[1] Denn am 13. erhielt (oder brachte?) seine Gemahlin schon einen Brief von ihm in Rom (*Att.* XIV, 8, 1).

12.—19. April: Ludi Ceriales, gegeben von den durch Cäsar eingesetzten plebejischen oder Cerialädilen.

In Rom dauern die Unruhen immer noch fort (Att. XIV, 7, 1).

13. April[1] (℞). Antonius und Dolabella[2] lassen im Einverständnis mit dem Senat (Val. Max. IX, 15, 1) den Pseudomarius verhaften und ohne Prozeß töten (Val. Max.; Liv. ep. 117; App.[2] III, 3, 16, 36, 57). Sein Leichnam wird in den Tiber geschleift (Cic., Phil. I, 5).

Um diese Zeit verläßt Kleopatra Rom in aller Stille (Att. XIV, 8, 1), desgleichen Brutus und Kassius (Att. XIV, 7, 1).

14. April (N). Cicero trifft zu Kaieta mit L. Aemilius Paulus (Ribbeck Nr. 11, Drumann I², 4 f.; P.-W., Nr. 81), dem älteren Bruder des Lepidus, zusammen, der ihm über „Marius" und die römischen Zustände höchst Bedenkliches meldet (Att. XIV, 7, 1) und ihm einen Brief des Lepidus zeigt, an dessen Schluß dieser von Nachstellungen spricht (Att. XIV, 8, 1 und oben).

M. Brutus ist bei Lanuvium gesehen worden (XIV, 7, 1).

15. April (FORDICIDIA, ℞). Cicero auf dem Formianum. Schreibt an Attikus *XIV, 7*, im Begriff abzureisen und am zweiten Tage im Puteolanum einzutreffen (ebd.).

Am nämlichen Tage empfängt er in der kleinen Herberge zu Sinuessa einen Brief von Attikus mit der Nachricht vom Tode des „Marius", von der Abreise der Kleopatra und von einem sehr verbindlichen Briefe des Lepidus, den Junia gebracht hat (XIV, 8, 1). Schreibt an Attikus XIV, 8.

Ca. 15. oder 16. April[3] verläßt Trebonius Rom und geht auf Umwegen in seine Provinz (Att. XIV, 10, 1), ebenso

---

[1] Am 15. April hatte Cicero die Nachricht in Sinuessa (105 Meilen von Rom). Zwei Tage sind also für die Reise des Boten nicht zu hoch gerechnet.

[2] Nach Appian war dies allein Antonius' Werk, allein vgl. *Cic.*, Phil. I, 5: atque haec omnia communiter cum collega.

[3] Attikus XIV, 10 ist nicht vor 19. (§ 4) geschrieben, wahrscheinlich auch nicht später (vgl. 11, 1; 12, 3); am 18. oder 19. hat also Cicero die Nachricht von Trebonius etc. erhalten, drei bis vier Tage brauchen aber die Boten von Rom bis in diese Gegend.

wahrscheinlich Tillius Cimber (App. III, 2). Brutus (und Kassius?) immer noch zu Lanuvium (Att. XIV, 10, 1).

Ca. 15[1]. Die Unruhen steigern sich auf den Tod des Marius hin eher, als daß sie abnehmen (vgl. Cic., Phil. I, 5, fam. XII, 1, 1 und unten). Die Menge schleppt eine fast 20 Fuß hohe Säule aus numidischem Marmor herbei und richtet diese beim Altare Cäsars auf mit der Inschrift: „Parenti patriae[2] (Suet., Caes. 85; Cic., Phil, I, 5, vgl. Att. XIV, 15, 1; Laktant. div. inst. I, 15).

Antonius benützt dies[1], um den cäsarischen Nachlaß auszubeuten, falsche acta Caesaris als rechtsgültig zu veröffentlichen und, unterstützt und angeeifert von seiner Gattin Fulvia (Cic., Phil. I, 33, II, 95, III, 10, V, 11 f.), an jeden, der bezahlt, Vergünstigungen aller Art zu verschachern (Cic., Phil. II, 35, 36, 97, 100, III, 10, 30, V, 11; Vell. II, 60, 4; Dio XLIV, 53, 3, XLV, 23, 6; Flor. II, 14, 2)[3].

[1] 18. oder 19. hat Cicero (o. S. 47, Anm. 3) die Nachrichten von Antonius' Schalten in Rom, Unruhen, Flucht der Mörder etc. Dies alles hängt eng zusammen; besonders hätte Antonius kaum einen günstigeren Zeitpunkt abwarten können als diesen, da in Rom die größte Verwirrung herrschte, jeder nur an sich und die Rettung seines Lebens dachte und die bedeutendsten Gegner der Stadt den Rücken gekehrt hatten.

[2] Ganz klar drücken sich die Quellen nicht aus; zwischen der Säule und dem Altar muß offenbar unterschieden werden. *Marius* scheint nur den *Altar* errichtet, die Menge aber nach seinem Tode die Säule aus Demonstration hinzugefügt zu haben. Nach Dio hätte es gar den Anschein, als ob die Konsuln bei Bestrafung des Marius auch den Altar zerstört hätten, so daß die Säule eine Art Ersatz wäre (auch die Cicerostellen lassen diese Deutung zu). Jedoch zieht Dio hier viel zu sehr zusammen und vermischt auch die erste und zweite (Dolabellas alleinige) Aktion, so daß man nichts Sicheres aus ihm erschließen kann.

[3] Zu Antonius' gewalttätigen Neuerungen, die aber keiner bestimmten Zeit zugewiesen werden können, gehören: 1. Falsa Sconsulta (fam. XII, 1, 1; Phil. V, 12 u. XII, 12) mit gefälschter Unterschriftskommission (fam. XII, 29, 2); 2. Neuaufnahmen in den Senat (Phil. XIII, 28; *App.* III, 5, 12); diese Senatoren nennt man zum Spott *χαρωνῖται* (*Plut.,* Ant. 15), Orcini (*Suet.,* Aug. 25); 3. Disignation von Beamten (*Plut.,* Ant. 15; *Dio* XLIV, 53, 3) oder Zurücknahme der Designation (*Dio*); 4. ein Luxusgesetz (edictum de sumptibus) (*Makrob.,* Saturn III, 17, 14).

16. April (N [Att. XIV, 7, 1: altero die]). Ciceros Ankunft im Puteolanum.

17. oder 18. April (NN)[1]. Cicero erhält von Attikus einen Bericht über die Ereignisse in Rom (XIV, 9, 1) und schreibt auf dem Puteolanum an Attikus *XIV, 9.* — Balbus, der viel mit ihm zusammen ist, bringt ihm zwei Briefe, den einen vom 31. Dezember 45 aus Syrien von C. Antistius Vetus (Ribbeck Nr. 77, Fischer Nr. 27, P.-W. Nr. 47, Drumann I², 40 Nr. 11), der berichtet, daß er den Caecilius Bassus (P.-W. Nr. 36) belagert habe, aber durch die Parther zur Aufhebung der Belagerung gezwungen worden sei (vgl. Dio XLVII, 27); der andere Brief kommt aus Gallien, datiert vom 28. oder 29. März und berichtet, daß die Germanen und Gallier dem Aurelius (P.-W. Nr. 2), der für Hirtius die Provinz verwaltet, ihre unterwürfige und friedliche Gesinnung ausgedrückt hätten (Att. XIV, 10, 3).

18. April. Oktavius' Ankunft in Neapel (Att. XIV, 10, 3).

Ca. 18. April. Antonius veröffentlicht aus Cäsars Nachlaß:

1. Lex de civitate Siculis danda, ohne Promulgation (Phil. I, 24), als unter Cäsar gegeben (a. a. O. II, 92, III, 30, V, 12, VII, 15), nach Empfang einer großen Geldsumme (Att. XIV, 12, 1), obwohl davon zu Cäsars Lebzeiten keine Rede war, ja in direktem Widerspruch mit Cäsars Anordnungen, der den Sikulern nur das Latinerrecht zugedacht hatte (Att. XIV, 12, 1).
2. Decretum de rege Deiotaro (Phil. II, 93 f.; Dio XLIV, 53, 3). Unter sehr mangelhafter Begründung (Phil. II, 94) wird diesem König Armenien zurückgegeben, nachdem seine Gesandten der Fulvia einen Wechsel von 10 Millionen Sesterz ausgestellt haben (Phil. II, 94 f., V, 12, VII, 15, XII, 12), während der König schon selber sein Land erobert hat, was man aber in Rom noch nicht

[1] Daß der Brief Att. XIV, 9 an richtiger Stelle steht, haben *Groebe* (De leg. S. 38 f.) und *Ruete* (S. 19) nachgewiesen. Beide setzen den 18. als wahrscheinlichstes Datum, vor allem wegen der Stelle: Balbus hic . . . *multum* mecum (am 16. erst ist Cicero „in actis" eingetroffen [*Att.* XIV, 8, 1]). Dies könnte aber auch am 17. schon gesagt sein: ich habe daher zwischen beiden Tagen die Wahl gelassen.

weiß (Phil. II, 95). Darüber sind selbst Cäsarianer unwillig (Att. XIV, 9, 2).

3. Unzählige andere derartige Vergünstigungen (s. auch Anm. 4 S. 48; Att. XIV, 12, 1; fam. XII, 1, 1; Phil. I, 24, II, 35, 92, III, 10, 30, V, 11; VII, 15, XII, 12; App. III, 5, 12; Dio XLIV, 53, 3), auch Landanweisungen und Bestätigungen des Besitzes von Gütern (Phil. II, 35 — Att. XIV, 12, 1).

Um diese Zeit finden häufig Kontionen statt, worin die Cäsarianer de tanto viro, de clarissimo civi etc. sprechen und das Volk aufhetzen (Att. XIV, 11, 1).

19. April (CER. N. LVDI IN CIR.). Oktavius von Balbus in Neapel begrüßt. Am selben Tage teilt Balbus dem Cicero im Kumanum mit, daß Oktavius die Erbschaft antreten wolle. Cicero vermutet sofort mit Attikus, dessen Brief mit dem Bericht von Antonius' Schalten in Rom etc. er erhalten hat, daß es zwischen Antonius und Oktavius zu Reibungen kommen werde.

Wahrscheinlich an diesem Tage schreibt (Att. XIV, 10, 3 ~ XIV, 11, 1) Cicero an Attikus XIV, 10 (vgl. S. 47 Anm. 3).

21. April. Parilia (№). Pferderennen zur Erinnerung an Cäsars Siegesbotschaft von Munda, die im Jahre 45 am 20. April eingetroffen war (Dio XLIII, 42, 3), von Oktavius in Abwesenheit gegeben[1] (Dio XLV, 6, 4).

Quintus, der Neffe Ciceros, (und Lamia) gehen bekränzt zu Ehren Cäsars (Att. XIV, 14, 1) und zum Zeichen der Trauer um ihn (XIV, 19, 3).

An diesem Tage wahrscheinlich (Att. XIV, 11 a. E. und 12, 2 Anf.) trifft Cicero auf dem Kumanum oder Puteolanum in der Villa des L. Marcius Philippus mit Oktavius zusammen, der ihm sehr ehrerbietig begegnet (Att. XIV, 11, 2).

Balbus, Hirtius und Pansa sind bei Cicero, bis zum nächsten Tag Lentulus Spinther. Cicero schreibt an Attikus *XIV, 11.*

---

[1] Nach Dio hat Oktavius selbst die Spiele gegeben; dies ist aber vom Abwesenden zu verstehen (siehe Regeste unter 22. April und *Drumann* I², 87).

Um dieselbe Zeit[1]: Antonius veröffentlicht die lex de exulibus restituendis (Phil. II, 98 [vgl. II, 9, I, 24, III, 30, V, 11, VII, 15]; fam. XII, 1, 1 vgl. App. III, 12; Plut. Ant. 15; Dio XLIV, 53, 6 vgl. XLV, 23, 8; 25, 2; 47, 3, XLVI, 15, 2), durch die auch Sex. Klodius restituiert werden soll (Att. XIV, 13, 13A, 13B; Phil. I, 3).

22. April (N). Cicero schreibt an Attikus *XIV, 12* accubans apud Vestorium (ebd. 3). Verkehrt aufs freundlichste mit C. Oktavius, der sehr höflich ist, den aber M. Philippus und darum auch Cicero nicht Cäsar nennt. Wohl aber tut dies sein Gefolge, das ihn überhaupt aufzuhetzen sucht (Att. XIV, 12, 2, cf. Nik. 18).

23. April. Vinalia priora. N.

Zwischen 23. und 25.[1] erhält Cicero von Antonius den Brief Att. XIV, 13A über die Restitution des Klodius.

24. April C. Lex Antonia Cornelia (Phil. III, 9, V 9, vgl. V, 10, VIII, 25, fam. XIII, 31) de coloniis in agros deducendis (Phil. V, 10), ohne Promulgation, gegen die Auspizien (Phil. V, 8, 9, 10), durch S. C. bestätigt[2] (Phil. XIII, 31, I, 6).

25. April. Robigalia. N. Cicero erhält von Attikus einen Brief vom 19. mit der Nachricht, daß Dec. Brutus gut von seinen Legionen empfangen worden sei (Att. XIV, 13, 2).

Ungefähr an diesem Tage verläßt Antonius Rom, um das Gesetz de coloniis zur Ausführung zu bringen[2] (Phil. II, 100 und unten) und zugleich die Veteranen zu bearbeiten, daß sie alle Waffen[3] hätten, die von duumviri jeden Monat

---

[1] Der Brief des Antonius ist nach Absendung von Att. XIV, 12, d. h. nach dem 22. April, und vor Abgang von XIV, 13, d. h. spätestens am 26. April (siehe Regeste unter 26, IV) in Ciceros Händen (*Ruete* S. 19). Also scheint die lex de exulibus in diese Zeit zu gehören. Der Brief des Antonius war natürlich reine Formsache.

[2] *Groebe* (De leg. S. 2) hat mit Recht aus den Briefen Att. XIV, 10, 12, 13, 14 geschlossen, daß Antonius bis etwa 24. IV. in Rom weilte, während er ja zur Zeit der „Heldentat" Dolabellas, etwa 27. oder 28. April, nach Ciceros Zeugnis die Stadt bereits verlassen hatte. Der letzte Komitialtag war am 4. April gewesen; der 24. (C) würde also gut als Tag des Gesetzes passen (*Lange*). Ein oder zwei Tage später wäre dann die Abreise des Konsuls erfolgt (*Groebe* a. a. O.). — Die Bestätigung des Gesetzes durch S. C. ist nicht sicher, da Phil. I, 6 auch auf die Sitzung vom 17. März, Phil. XIII, 31 auch auf das Lucische Gesetz sich beziehen kann.

[3] S. unten S. 58 und Anm. 1.

inspiziert werden sollten; ferner sollten sie in den Komitien für ihn stimmen, z. B. für eine lex de actis Caesaris confirmandis[1] (Att. XIV, 21, 2, vgl. fam. XI, 2, 1).

26. April F. Cicero schreibt an Attikus XIV, 13 (Att. XIV, 14, 1); er fürchtet, der Bürgerkrieg stehe vor der Türe, da er verbürgte Nachricht hat, Sex. Pompeius werde unter Waffen bleiben. Er fürchtet blutige Verfolgung seitens der Cäsarianer (§ 2). Fragt Attikus um Rat, auf welche Art er am anständigsten eine Reise nach Griechenland zu seinem Sohn ins Werk setzen könne. Hat des Antonius Brief über Klodius erhalten und darauf spätestens

26., vielleicht schon 25. geantwortet, und zwar in der verbindlichsten Weise (XIV, 13B, Phil. II, 7–10). Schickt beide Schreiben an Attikus (XIV, 13, 6).

3 Stunden später erhält Cicero von Attikus einen Brief (Att. XIV, 14, 1) mit der Nachricht, daß Quintus an den Parilien bekränzt war (s. o. 21. April). Außerdem das Gerücht, daß Antonius Kal. Jun. de provinciis referieren wolle, um selbst die beiden Gallien zu bekommen (Att. XIV, 14, 4).

Im Tempel der Ops werden Gelder „geraubt", gerade wie zu der Zeit, da Cicero noch in Rom war (XIV, 14, 5).

27. April (C) **wahrscheinlich** schreibt Cicero an Attikus XIV, 14 und verspricht ihm, Kal. Jun. im Senat zu erscheinen, um mit allen Mitteln ein S. C. de Buthrotiis zu bewirken (XIV, 14, 6).

An demselben Tage erhält Cicero von Attikus ein kurzes Billet mit der Nachricht von einem Brief des M. Brutus an Antonius und Attikus. Der Inhalt erweckt in Cicero Hoffnung auf Besseres (XIV, 14, 7).

28. April bis 3. Mai. Floraspiele, gegeben von den kurulischen Ädilen (28: N., 29: C, 30: C).

27. oder 28. April[1]. Der Konsul Dolabella[2] geht während Antonius' Abwesenheit (Phil. I, 5, II, 107) gegen das

[1] Denn am 1. Mai, vielleicht schon am 30. April, hat Cicero im Kumanum die Nachricht davon.

[2] Nach *Appian* III, 3 war es Antonius, der diese „Heldentat" ausführte. So erklärt sich dann der Haß des Plebs und das Vertrauen

Gesindel, das am Altare Cäsars sein Unwesen treibt, energisch vor, stürzt Altar und Säule um, säubert das Forum und läßt einige Ruhestörer hinrichten durch Hinabstürzen vom Kapitolsfelsen (Cic. Att. XIV, 15, 1; vgl. Dio XLIV, 50, 3[1], App. III, 3[1]) und durch Kreuzigen, nachdem sie einige Werkstätten, in denen Porträtstatuen Cäsars in andere umgewandelt wurden, in Brand gesteckt haben (App.).

Dolabella hält eine Kontio (Att. XIV, 17 A, 7 fam. IX, 14), die Bevölkerung aller Stände jubelt ihm zu, im Theater wird er mit Beifall empfangen (Phil. I, 30). Auf Antonius macht die Nachricht hievon einen niederschmetternden Eindruck (Phil. II, 100; vgl. noch Att. XIV, 15; 16, 2; fam. XI, 2, XII, 1, 1; App. III, 3[1]; Dio XLIV, 51, 1 und 2[1]; Lakt. div. inst. I, 15).

Ende April und Anfang Mai.

Frühestens 23. April[2]. Oktavius reist langsam nach Rom weiter. Sein Gefolge wächst von Tag zu Tag; die von Cäsar angesiedelten Veteranen huldigen ihm und drücken ihm ihre Unzufriedenheit mit Antonius aus. Oktavius lobt sie, lehnt aber ihre Anerbietungen, ihn bei gewaltsamem Vorgehen zu unterstützen, ab.

In Terracina erfährt er Näheres über des Antonius Schalten mit Cäsars Nachlaß in Rom[3] (App. III, 12).

---

des Senats, der ihm dann zum Schutze gegen die Rotten eine Leibwache „bewilligt“, viel besser. Nach Dio wirkten die Konsuln zusammen, allein siehe darüber S. 38, Anm. 3, S. 48, Anm. 2.

[1] Siehe S. 52 Note 2.

[2] Ist nicht mehr genau festzustellen. Oktavius scheint bald nach dem 22. April (*Att.* XIV, 12) weitergereist zu sein, da Cicero ihn nicht mehr erwähnt. Offenbar ist er Antonius ausgewichen. Am 9. Mai weiß Attikus noch nichts Bestimmtes über seine Kontio (*Att.* XIV, 20, 1 u. 5), da er in Lanuvium ist (s. unten). Demnach scheint Oktavius schon einige Tage vor dem 9. in Rom eingetroffen zu sein.

[3] Danach könnte man verschiedene Maßnahmen des Antonius genauer datieren, wenn uns Appian nicht sofort das Vertrauen benähme, indem wir ihm wieder grobe Verstöße gegen die Chronologie nachweisen können: die von ihm hier erwähnte Verleihung der Provinzen Kreta und Kyrene an Brutus und Kassius fällt nachweislich erst in die Zeit nach dem 1. Juni, die Restitution des Sex. Pompeius noch später.

Spätestens 6. oder 7. Mai[1] betritt Oktavius die Stadt um die dritte Stunde (Obseq. 68), während die Sonne plötzlich bei heiterem Himmel einen regenbogenfarbenen Hof bekommt, von dem behauptet wurde, daß er wie eine Krone über Oktavius' Haupt geschwebt sei (Sen., Nat. qu. I, 2, 1; Plin. n. h. II, 98; Vell. II, 59, 4; Obseq. 68; Dio XLV, 4, 4; Suet., Aug. 95), während eine große Menge ihn jauchzend umringt (Liv. ep. 117; Obseq. 68).

Rom. Antonius.

Familienrat. Man sucht Oktavius unter Hinweis auf die Schwierigkeiten zum Verzicht auf Erbschaft und Adoption zu bewegen. Allein er erklärt sich bestimmt zum Gegenteil bereit, zur Freude seiner Mutter, der er vorsichtig zu handeln verspricht (App. III, 13—14).

Um diese Zeit tadelt Antonius scharf die Sidiziner und droht ihnen, weil sie Brutus und Kassius zu Patronen gewählt hatten (s. o.; Cic. Phil. II, 107 und unten).

Cicero.

1. Mai (N.). Cicero erhält einen Brief von Attikus mit der Nachricht von Dolabellas „Heldentat". Schreibt an Attikus *XIV, 15* im Begriff nach dem Pompejanum zu gehen, nachdem er die kumäische Villa (Att. XIV, 17, 1) am Lukrinersee (XIV, 16, 1) der Pilia übergeben hat (XIV, 15, 3). Äußert im Brief große Freude über Dolabellas Vorgehen.

Antonius deduziert eine Kolonie, und zwar in aller Form wider das Auguralrecht nach Kasilinum, wohin doch Cäsar vorher eine solche deduziert hatte, und zieht die neue Grenze fast bis an die Tore von Kapua (Phil. II, 102).

Will dasselbe auch bei Kapua (Ph. II, 100), fragt aber vorher bei Cicero brieflich an, ob er dahin eine Kolonie führen könne, wo schon eine solche bestehe. Cicero erwidert ihm: Nein, solange die Kolonie unversehrt sei; in diesem Falle könnten nur neue Kolonisten in die

[1] Siehe S. 53 Note 2.

<schon vorhandenen> Listen noch dazu eingeschrieben werden[1] (Phil. II, 102).

2. Mai[2]. Cicero besteigt von den kluvianischen Gärten bei Puteoli aus ein Ruderboot und schreibt vorher *an* Attikus *XIV, 6* (§ 1); kommt an demselben[2] Tage nach Neapel[2], wo er von Pätus[2] bewirtet wird (ebd.). Auch hierher ist die Nachricht von Dolabellas „Heldentat" gedrungen (fam. IX, 14, 3), unter deren Eindruck Cicero die kühnsten Hoffnungen hegt (XIV, 16, 2).

Er besucht auch den schwerkranken L. Caesar (Ribbeck N. 4; Drumann III[2], 117 f., Att. XIV, 17, 2; vgl. fam. IX, 14, 3), der auch über Dolabella hocherfreut ist.

Ca. 3. Mai. Antonius in Kapua (Att. XIV, 17, 2), wo er wegen der Ausdehnung der Kolonie Kasilinum (s. o.) und des Versuchs, eine Kolonie zu deduzieren, übel empfangen wird (Phil. II, 100).

3. Mai[2] (Att. XIV, 17). Cicero kommt in Begleitung seines Bruders Quintus auf das Pompejanum, wo Quintus einen Brief seines Sohnes erhält, nach dem dieser ganz auf Antonius' Seite steht. — Bei Tisch erhält Cicero einen Brief von Attikus vom 30. April (XIV, 17).

3. oder 4. Mai[2]. Cicero schreibt an *Kassius fam. XII, 1* und schickt Attikus eine Abschrift davon (XIV, 19, 1), an *Dolabella fam. IX, 14* (= Att. XIV, 17, A), an *M. Brutus* und dann an *Attikus XIV, 17* (Att. XIV, 19, 1 ~ XIV, 17, 4).

Ca. 6. Mai verläßt Ser. Sulpicius Rom. Er denkt über die politische Lage sehr pessimistisch und äußert sich so auch gegen Attikus (XIV, 18, 3).

Wahrscheinlich 6. oder 7. Mai (C, N) erhält Cicero eine kurze aber freundliche Antwort von Antonius auf Att. XIV, 13 B, de Clodio (Att. XIV, 19, 2).

Zwischen 7. und 9. Mai. Antonius in Misenum (Att. XIV, 19, 1; 18, 1; 20 1 u. 2; vgl. O. E. Schmidt, De epist.

[1] Es ist bemerkenswert, daß sich in Ciceros Briefen keine Spur von diesem Briefwechsel mit Antonius findet.

[2] Siehe den Anhang 16.

S. 17 f.). Tadelt die Puteolaner wegen Ernennung des Brutus und Kassius zu Patronen (s. o. und Phil. II, 107)

Ca. 7. Mai (N). Horribilis contio des L. Antonius, dem Dolabella in einer praeclara contio entgegentritt, was in Cicero die kühnsten Hoffnungen weckt (Att. XIV, 20, 2 u. 4).

7. bis mindestens **9.**, wahrscheinlich bis **14. Mai** (Att. XIV, 22, 2)[1]. Attikus in Lanuvium bei Brutus und Kassius (XIV, 20, 1). Fordert in einem Brief den Cicero auf (s. u.), für Brutus eine Kontio zu verfassen und zu senden (Att. XIV, 20, 3).

8. oder 9. Mai (F; LEM. N [Att. XIV, 20, 1 u. 5]). Oktavius, geleitet von seinen Freunden, erscheint vor dem stellvertretenden (s. o.) Stadtprätor Gaius Antonius und erklärt offiziell die An-

Cicero.

7. Mai. Cicero erhält auf dem Pompejanum von Attikus zwei Briefe, einen vom 2. Mai (worin Attikus u. a. eine Rede des Ser. Sulpicius mitteilt, die aber mehr Angst verrät als guten Rat enthält [XIV, 19, 4]. Auch wieder Aufforderung wegen Buthrotums Schritte zu tun) und einen vom 4. Mai (XIV, 19, 1). Zugleich erhält er einen Brief von Brutus, worin dieser schreibt, daß er ins Exil zu gehen denke[3] (Att. XIV, 19, 1, vgl. 18, 4).

Ca. 7. Mai. Quintus, der Vater, der seinen Sohn wegen seines Verhaltens an den Parilien (s. o.) zur Rede gestellt hat, erhält von diesem die Antwort: Die Bekränzung sei ein Zeichen der Trauer und Liebe für den toten Cäsar gewesen (XVI, 19, 3).

[1] Vgl. *Att.* XIV, 21, 1 u. 22, 2 (dieser vom 14.): quod et plura audis et interes consiliis.

[2] Nach *Appian* III, 14 begibt er sich vom Markt sofort zu Antonius, wo dann die berühmte Unterredung stattfindet; wir haben gesehen, daß dies unmöglich ist, da Antonius gar nicht in Rom weilt.

[3] Die Wendung: „ins Exil gehen nach der Ermordung des Tyrannen", hat Brutus auch in einem späteren Edikt gebraucht; sie findet sich mehrfach belegt: Vell. II, 62, 3; *Nepos Att.* VIII, 3 u. a. a. O. Vielleicht hat ihm auch hier das Beispiel seines Ahnen Servilius Ahala vor-

nahme der Erbschaft und Adoption, worüber ein Protokoll aufgenommen wird (App. III, 14)[2].

Sodann läßt er sich in einer Kontio (Cicero a. a. O.) durch L. Antonius dem Volke vorstellen und hält selbst eine Ansprache, in der er dem Volke die Legate zu zahlen verspricht, sowie Spiele und anderes in Aussicht stellt (Dio XLIV, 6,3)[1]; Att. XIV, 21, 4; XV, 2, 3).

Ca. 9. Mai. Brutus und Kassius erlassen ein Edikt (Att. XIV, 20, 4), wahrscheinlich als Antwort auf die Kontio des L. Antonius.

8. Mai. Cicero schreibt auf Attikus' Rat diligenter (XIV, 19, 4) an Dolabella aculeatas litteras, und zwar bene mane (18, 1), an Attikus *XIV, 19,* und erhält abends auf dem Pompejanum von Attikus einen Brief vom 6. Mai (18, 1).

Cicero denkt wieder mehr an Abreise. Hat vor, am 10. Mai bei Pilia <im Kumanum>einzutreffen (XIV, 9, 6; 18, 4).

9. Mai. Cicero schreibt an Attikus *XIV, 18:* Brutus hat die Absicht, Kal. Jun. *nicht* in den Senat zu gehen, wohl aber auf dem Forum seine Tätigkeit wieder aufzunehmen (XIV, 18, 4).

Ca. 10. Mai. Antonius reist nach Samnium weiter (Att. XIV, 20, 2).

10. Mai (C). Cicero bricht zu Schiff vom Pompejanum auf und kehrt hora fere tertia (7^{20}—8^{20} früh[2]) in Neapel bei Lukullus ein. Beim Aussteigen erhält er von Attikus einen Brief vom 7., der irrtümlich ins Kumanum befördert worden war (Att. XIV, 20, 1).

11. Mai (LEM. N). Um dieselbe Stunde <wie Tags zuvor> Ankunft im Puteolanum. Er erhält von Attikus zwei Briefe vom 7. und 9. aus Lanuvium. Schreibt an Attikus *XIV, 20* und weist seine Bitte vom 7. wegen der Kontio für Brutus ab. — Er weiß noch nichts Sicheres über die

---

geschwebt, der nach Tötung des Spurius Maelius in die Verbannung ging (vgl. *Val. Max.* V, 3, 2).

[1] Nach Dio hat ihn Tiberius Kannutius tr. pl. in der Kontio eingeführt. Dio scheint dies mit einem späteren Vorgange zu verwechseln (vgl. *Drumann* I², 89, 158). [2] Vgl. die Stundentafel bei *Drumann* III², 773.

Kontio des Oktavius (20, 5 u. 21, 4). — Gleich nachdem der Bote des Kassius mit XIV, 20 und mit Briefen an Brutus und Kassius (XIV, 20, 4) abgegangen ist, kommt Attikus' und Ciceros Bote von Rom ohne Brief (da Attikus in Lanuvium ist), aber mit der Antwort des Dolabella auf fam. IX, 4 (Att. XIV, 21, 1). Gleich darauf besucht ihn Kornelius Balbus und teilt ihm des Antonius Pläne mit, ohne verbergen zu können, daß dieser Schlimmes vorhabe, nämlich illum circumire veteranos, ut acta Caesaris sancirent idque se facturos esse iurarent, ut arma[1] omnes haberent eaque duumviri omnibus mensibus inspicerent. Aber doch läßt Balbus seine Sympathie für Antonius durchblicken.

Servilia, die Mutter des M. Brutus, besitzt immer noch das Neapolitanum des Pontius Aquila (Att. XIV. 21, 3).

Cicero befürchtet den Bürgerkrieg, seine Stimmung ist trüb (XIV, 21, 3 und 4).

Nachdem er Pilia begrüßt hat, fährt er mit einem Kahn zu Vestorius (XIV, 20, 5), bei dem er speist; secunda mensa diktiert er daselbst an Attikus *XIV, 21* — will am andern Tage den Hirtius für die Sache der Optimaten zu gewinnen versuchen (XIV, 21, 4).

Mitte[2] Mai. Antonius kehrt aus Samnium zurück und bringt einige[2] Tage in dem ehemaligen Varronischen Gute bei Kasinum zu mit Schlemmen in sehr übler Gesellschaft. Leute von Aquinum, Kasinum und Interamna, die den Konsul ehrerbietig begrüßen wollen, werden nicht vorgelassen (Cic., Phil. II, 103, 104, 105).

Wahrscheinlich 14. Mai[3] (C) schreibt Cicero an Attikus, *XIV, 22,* der an den Iden abgeht, im Puteolanum (vgl. certior

[1] ut arma ist offenbar zu lesen statt des überlieferten utram (*Groebe* bei *Drumann* I², 428 f.; *Ferrero* III², 62 Anm. 42).

[2] At quam *multos dies* in ea villa turpissime es perbacchatus (Phil. II, 104), sagt Cicero. Das ist übertrieben, denn zirka 10. Mai reiste Antonius nach Samnium, etwa zehn Tage später war er wieder in Rom (s. unten); also bleiben für den Aufenthalt in Varros Villa nur wenige Tage.

[3] *Itt.* XIV, 22, 1, sicher kurz vor den Iden und dem Abgang des Boten.

a *Pilia* factus). Teilt Attikus mit, daß er am 17. Mai nach Arpinum zu reisen gedenke und bittet, dahin die Briefe zu senden (22, 1). Will vor seinem Eintreffen in Rom die Lage dort vorsichtig erkunden, da er von den Gegnern das Schlimmste fürchtet. — *Hirtius* speist bei ihm. Sie sprechen von Cäsar, den Hirtius hoch verehrt und nicht ungern gerächt sähe, da nach seiner Ansicht nur Furcht die Gegner hindern könne, Cäsars Einrichtungen abzuschaffen.

Gerüchte, daß Pompejus mit seinem Heer kommen wolle, was sicher den Bürgerkrieg zur Folge haben würde. Cicero ist darob sehr beunruhigt (22, 2). Er bittet daher Attikus um Rat, namentlich wegen einer legatio votiva [1].

Man sucht Cicero von verschiedenen Seiten zu überreden, Kal. Jun. *nicht* in den Senat zu gehen, da auf jenen Tag insgeheim Soldaten gerüstet würden.

Wahrscheinlich 15. Mai[2] (EID. №). Cicero erhält von Attikus einen Brief über die buthrotische Angelegenheit, wahrscheinlich mit der Anfrage, warum Cicero sich nicht mit Antonius darüber besprochen habe (vgl. Att. XV, 1, 2), gerade als Hirtius bei ihm ist (Puteolanum), mit dem er über die Sache redet. — Hirtius erklärt, während seines künftigen Konsulates sich nach Cicero richten zu wollen. — *Brutus* läßt Cicero bitten, noch vor den Kalenden zu ihm zu kommen zu einer Beratung, was Cicero nicht sehr angenehm ist. Brutus hat ihm auch schon selbst darüber geschrieben (Att. XV, 1, 5).

Um diese Zeit erlassen Brutus und Kassius *Edikte,* von denen sich Attikus eine gute Wirkung verspricht propter

[1] Als Senator muß Cicero, wenn er Italien verlasssen will, eine legatio bekommen, die ihm allerlei Vorteile, namentlich pekuniäre, bot; aber diese legationes liberae auf Staatskosten waren durch ein Gesetz Cäsars (*Att.* XV, 11, 4) zeitlich beschränkt worden. Die legatio votiva oder voti causa ist eine besondere Art der legationes liberae und soll dem Senator die Erfüllung eines Gelübdes ermöglichen (über die legationes vgl. *Mommsen*, St. R. III², 690; *Groebe,* De leg. S. 40 und bei *Drumann* I², 431 f.).

[2] Nach *Att.* XV, 1, 3 vor dem 16. (vgl. XV, 1, 2) oder höchstens 16. früh.

humanitatem[1]. Vielleicht enthalten sie die Bekanntmachung, daß sie ihren Anhang aus den Municipien entlassen (vgl. fam. XI, 2, 1 und oben S. 46, Gespräch mit Antonius).

16. Mai (F; [Att. XV, 1, 3]). Cicero nimmt den Hirtius kurz vor dessen Abreise nach Neapel, wo er mit Pansa zusammentreffen will, beiseite, ermahnt ihn zum Frieden und sucht ihn für die Optimaten zu gewinnen (vgl. auch Att. XIV, 22, 1, XV, 1ª, 1). Allein Hirtius erklärt sich zwar für den Frieden, behauptet aber, die Waffen der Republikaner nicht minder zu fürchten als die des Antonius: denn nicht umsonst hätten beide Parteien militärische Bedeckung[2] (Att. XV, 1, 3).

17. Mai (C). Cicero schreibt exiens e Puteolano an Attikus *XV, 1* (Att. XV, 1ª, vgl. XIV, 22, 1, XV, 2, 1). Trifft Pilia auf dem Kumanum und bald darauf in Kumä selbst bei der Leichenfeier für die Mutter des Gnäus Lukullus.

Reist **an demselben Tage** weiter nach Sinuessa, wo er übernachtet (Att. XV, 1ª, 1).

18. Mai (C). Cicero schreibt an Antonius XV, 1ª mane bei der Abreise nach Arpinum (Att. XV, 1ª; 2, 1 u. 2). Hat von M. Brutus die Rede, die jener in der contio Capitolina hielt und nun herausgeben will, zur Durchsicht erhalten. Auch sie schickt Cicero mit anerkennenden Worten *unkorrigiert* an Attikus, damit er sie lese und kritisiere (XV, 1ª, 2, vgl. XV, 3, 2).

Kehrt im Vescianum an, wo er von Attikus einen Brief erhält (XV, 2, 1) als Antwort auf XIV, 20 vom 11. Mai (vgl. XV, 2, 2 ~ XIV, 20, 3) über Buthrotum (§ 1 und 2); Attikus billigt Ciceros Ansicht wegen Abfassung einer

[1] D. h. geschickt in Form und Inhalt; wahrscheinlich versichern sie das Volk ihrer Friedensliebe (vgl. fam. XI, 2, 2).

[2] In diesem Sinne faßt auch *Drumann* (I², 99) praesidium auf. und jeder unbefangene Leser wird ihm recht geben trotz Groebes Ansicht, „von einer Schutzwache enthielten die Worte Ciceros nichts“ (a. a. O. Anm. 8). Antonius hat sich während seiner Reise in Kampanien offenbar mit Veteranen umgeben, die ihm aber nicht der Senat bewilligte, wie *Appian* III, 4 behauptet (vgl. Phil. I, 6, II, 100, 108; fam. XI, 1).

Kontio für Brutus; teilt ihm *Näheres über des Oktavius Kontio* mit und daß Zurüstungen für seine Spiele getroffen würden und als Prokuratoren dafür Matius, Saserna und Postumus fungierten (XV, 2, 3). — Auf Hirtius[1] machen alle diese Dinge, besonders aber die Auszahlung von Geld <durch Antonius?> einen peinlichen Eindruck (XV, 2, 4; Ferrero S. 76). Schreibt an Attikus *XV, 2* und übernachtet wahrscheinlich auf dem Vescianum (vgl. O. E. Schmidt, Fleckeis. Ib. 1884, S. 338).

Gerücht, daß die Legionen <von Makedonien?>[2] kommen, ist wahr (XV, 2, 2).

19. Mai. Ciceros Ankunft auf dem Arpinum (O. E. Schmidt, Fleck. Jb. 1884, S. 338).

Zwischen 18. und 21. Mai[3] (C. C. C. AGON №) kehrt *Antonius* von Kasinum über Aquinum auf der via Latina nach Rom zurück in einer Sänfte, ut mortuus[4], ohne jemand vorzulassen (Phil. II, 106), begleitet von einer großen Schar Veteranen, deren Schilde[5] in Sänften nachgetragen werden (Phil. II, 108, V, 17—18, fam. XI, 2, 1).

Zwischen 21. und 30. Mai[6] schreiben Brutus und Kassius an Antonius *fam. XI, 2.* Sie teilen ihm mit, daß sie auf seinen Rat hin durch ein Edikt und durch Briefe ihren Anhang entlassen hätten, und bitten ihn um Auskunft über seine Pläne und ob sie in Rom erscheinen könnten trotz der Veteranen, die sie sehr beunruhigen. — Äußer-

---

[1] *Πεντέλοιπον,* wie *Att.* XIV, 21, 4.

[2] Diese scheinen im Zusammenhang mit Buthrotum gemeint zu sein.

[3] So offenbar richtig *Groebe* (De leg. S. 3 und bei *Drumann* I², 427 f.) deshalb, weil in Attikus' Briefen bis zum 18. nichts von Antonius steht, wohl aber am 21., 22. und 23. Ebenso *O. E. Schmidt,* De epist. S. 18.

[4] Offenbar war Antonius krank (vgl. *Att.* XV, 3, 2); Antonio male (*Groebe*, De leg. S. 3; *Ferrero* III, 70 Anm. 6) quoniam est.... So erklärt sich, daß er niemand vorläßt (Ferrero bezieht male auf feindselige Haltung des Publikums).

[5] scutorum lecticas portari videmus: O. Sieroka (Fleck. Jb. 1884 S. 616) setzt vielleicht mit Recht für scutorum: *scortorum.*

[6] Vgl. *Ruete* S. 8; *O. E. Schmidt,* De epist. S. 16 bis 18.

lich bewahren sie überhaupt immer noch ein freundliches Verhältnis zu Antonius (Nik. 28).

Oktavius sucht ihn auf in den Gärten des Pompejus, wo er lange im Vorzimmer warten muß (App. III, 14; Vell. II, 60, 3). Trotzdem begegnet er ihm mit großer Zuvorkommenheit und verlangt vor allem kein Geld heraus (Dio XLIV, 5, 3, vgl. App. III, 17; Plut. Ant. 16)[1], sondern bittet ihn nur, nach ausdrücklicher Gewährleistung des Besitzes der Schmuck- und Wertsachen, um eine Anleihe oder um Vermittlung einer solchen, damit er dem Volke die Legate auszahlen könne (App.)[1].

Antonius gibt ihm eine äußerst unfreundliche und abschlägige Antwort (App. III, 20, 21; Dio XLV, 5, 3; Plut., Ant. 16, vgl. Liv. ep. 117, Obs. 68; Flor. II, 15, 2; Vell. II, 60, 3), verspricht aber, die für die Adoption und sacrorum detestatio erforderliche lex curiata zu beantragen[2] (Dio XLV, 5, 3).

---

[1] *Ed. Schwartz* (H. XXXIII, 1898) hat das Gespräch des Antonius mit Cäsar bei Appian mit Recht „eine historisch unmögliche Szene" genannt (s. Einleitung S. 2). Es ist in eine falsche Zeit gesetzt und enthält manches, was aus chronologischen Gründen nicht hineinpaßt (z. B. die Untersuchung über den Verbleib des Schatzes, die Übertragung von Makedonien und Syrien an die Konsuln und die von Kreta und Kyrene an die Prätoren). Vor allem aber ist höchst unwahrscheinlich, daß der bisher so vorsichtige Oktavius nun plötzlich aus der Rolle fällt und trotz seinem, der Mutter gegebenen Versprechen durch Vorwürfe und unzeitige Forderung des Geldes den Antonius aufs unvorsichtigste provoziert; dies wird auch durch Dio widerlegt. Appians Bericht läßt eben Vorwürfe gegen Antonius schleudern, damit dieser einmal Gelegenheit habe, im Zusammenhang die Vortrefflichkeit seiner Maßnahmen zu beleuchten und die Anschuldigung der Unterschlagung zurückzuweisen. Immerhin scheint auch dieses Gespräch Wahres zu enthalten: die Überlassung der Schmucksachen und der Vorschlag mit der Anleihe paßt zur Sachlage und steht auch mit Dio im Einklang. Dagegen die Forderung des gemünzten, von Cäsar für Kriegszwecke gesammelten Geldes ist zum mindesten verfrüht. Plutarchs Auffassung stammt wohl aus derselben Quelle, aber in seiner stark gekürzten, auf Chronologie wenig Rücksicht nehmenden Darstellung ist Verschiedenes vermengt, was nicht zusammengehört.

[2] Auch dies beweist, daß es zu einem förmlichen Bruch zwischen beiden nicht sofort gekommen ist.

21. Mai[1] (AGON №; [Att. XV, 3, 1 u. 2]). Tribunen lassen unter dem Beifall der Ritter den Ehrensessel Cäsars aus dem Theater entfernen (Cic. a. a. O.), vielleicht auf Betreiben des Antonius, dessen Bruder Lucius Tribun ist und ihn unterstützt (Dio XLV, 9, 2; Plut., Ant. 15; Cic., Phil. VII, 16)[2].

Kurzer Besuch des Brutus bei Cicero (Att. XV, 3, 2).

Um diese Zeit wird Dolabella von Antonius zum zweiten Male bestochen durch eine falsche Anweisung auf den Staatsschatz, womit die angenommene Rolle als Führer der Republikaner (vgl. Cic., Att. XIV, 20, 4) plötzlich aufhört (Cic., Phil. I, 29 u. 31; II, 107; Att. XVI, 15, 1)[3].

Um diese Zeit (d. h. *nach* des Oktavius und des Antonius Rückkehr nach Rom und *vor* 1. Juni [vgl. Liv. ep. 117; Dio XLIV, 53, 6]) verschafft Antonius auf unrechtmäßige Weise (Liv. ep. 117; Vell. II, 63, vgl. Att. XV, 4, 1 u. 4)[4], indem er die Wahl durch das Kollegium anstatt durch das Volk vornehmen läßt (Dio XLIV, 53, 6)[5], dem *M. Aemilius Lepidus* die Würde des *pontifex maximus* an Stelle Cäsars (Cic., Phil. V, 10, 41, XIII, 8, 15; Att. XVI, 5, 4, vgl. 11, 8;

---

[1] Dieses Datum beruht auf *Att.* XV, 1 u. 2. Cicero hatte demnach den am 21. abgesandten Brief schon am 22. in Händen, zugleich mit dem, der schon seit 18. unterwegs war, was *Schiche* (Festschrift S. 230) wohl richtig damit erklärt, daß Attikus den Brief XIV, 22 vom 14. mit der Anzeige der Abreise noch nicht erhalten hatte, als er am 18. an Cicero schrieb.

[2] Siehe den Anhang 17.

[3] Die von *Drumann* I², 96, Anm. 11 angeführte Belegstelle *Att.* XIV, 18, 1 bezieht sich auf die erste Bestechung, die fam. XII, 2, 2: alter adfinis novis commentariis Caesaris delenitus est, geht nach *Mommsen,* H. XXVIII, 615 f. auf Gaius Klaudius Marcellus, cos. a. 704/50 (*Ribbeck* No. 12; *Drumann* II², 335 fg.; P.-W. No. 216).

[4] Vielleicht gehört dies auch zu den turbulenta consilia (*Att.* XV, 4, 1) und den cetera (XV, 4, 4), über die sich Cicero mündlich mit Attikus unterhalten will.

[5] Die Kooptation der sullanischen Verfassung war durch ein Gesetz des Labienus mit Ergänzungsbestimmungen Cäsars längst durch Volkswahl ersetzt worden. Antonius scheint kein diesbezügliches Gesetz gegeben zu haben, wie Dio behauptet, sein Verfahren vielmehr nichts als eine grobe Gesetzesübertretung gewesen zu sein mit dem Zweck, des Lepidus Wahl zu sichern (vgl. *Mommsen,* St. R. II, 30/31 und Anm. 3; *Brüggemann* S. 29 Anm. 2). — Appians Darstellung ist offenbar unrichtig, zum mindesten sehr unklar (*Brüggemann* S. 28).

Mon. Anc. c. 10, Obseq. 68), um seinen Ehrgeiz zu befriedigen (App. II, 132) und ihn so an sich zu ketten; darum verlobt er auch seine Tochter mit Lepidus' Sohn (App. V, 93; Dio XLIV, 53, 6, vgl. Cic., fam. XII, 2, 2)[1].

22. Mai (N). Cicero empfängt im Arpinas (vgl. Schiche, Festschrift S. 230—232; O. E. Schmidt, Fl. Jb. 1884, S. 339; Ruete S. 22 A. 17; Groebe, De leg. S. 32 zu Att. XV, 3, 1) zwei Briefe von Attikus, einen datiert vom 18. als Antwort auf XIV, 22, den zweiten vom 21.[2] als Antwort auf XV, 1 (vom 17. [vgl. Groebe, De leg. S. 33—34]).

Attikus will Cicero im Tuskulanum, wo dieser am 27. Mai einzutreffen gedenkt (Att. XV, 3, 1; 4, 2), besuchen. — Die neuen Ansiedler beunruhigen Cicero sehr (ebd.). — Erfährt etwas über des Antonius Befinden und die Entfernung der sella Caesaris.

Schreibt an Attikus wahrscheinlich *XV, 3* (ebd.).

In Rom gehen Gerüchte über Kleopatra um, die Cicero angenehm sind. Auch sonst geht Wichtiges vor. Von Antonius glaubt man, er werde am 1. Juni den Senat mit Bewaffneten umstellen (Att. XV, 4, 4).

Attikus schreibt an Cicero über diese Ereignisse (XV, 4, 1, 4, 3 f.) und wegen Buthrotums. Er fordert Cicero abermals auf, eine Rede für Brutus zu verfassen.

Trebonius kommt nach Athen und trifft dort mit Ciceros Sohn zusammen, der den Wunsch äußert, mit Trebonius nach Asien zu gehen (fam. XII, 16, 1 u. 2). — Von den Vorgängen in Rom weiß Trebonius nichts Genaues; nur unbeglaubigte Gerüchte über Wirren gehen um (ebd. § 3).

23. Mai (TVB. N. FERIAE VOLCANO).

Attikus antwortet auf XV, 2 (XV, 4, 1–2), bevor er den Brief XV, 3 vom 22. in Händen hat[3] (vgl. XV, 3, 1 mit XV, 4, 2: VI Kal. etc.).

---

[1] Tuus necessarius adfinitate nova delectatur bezieht sich nach *Mommsen* (H. XXVIII, 615 f.) auf Aemilius Paulus, den Bruder des Lepidus, der durch diese Verlobung seines Neffen mit Antonius verwandt ist.

[2] Siehe S. 63 Note 1.

[3] D. h. die Briefe sind von Ciceros Aufenthalt bis Rom mehr als zwei Tage unterwegs. Cicero ist demnach nicht in den nur 35 mp.

Antonius' Absichten auf Gallien nehmen greifbare Gestalt an; er will anscheinend mit dem Senat arbeiten (XV, 4, 1). Gänzliche Ratlosigkeit der Republikaner. — Brutus läßt anfragen, wann Cicero aufs Tuskulanum kommt.

23. oder 24. Mai. Attikus erhält XV, 3[1] mit der Nachricht, daß Cicero am 27. auf das Tuskulanum zu kommen gedenkt, und teilt dies vermutlich sofort dem Brutus mit.

Rom.	*Cicero* etc.
24. Mai (Q. R. C. F.)[2]. Antonius bringt die Adoption des Oktavius vor die Kuriatkomitien[2], läßt aber durch einige Tribunen interzedieren, so daß der Akt nicht zu Ende geführt werden kann und dadurch die Adoption der feierlich-offiziellen Bestätigung entbehrt (Dio XLV, 5, 3–4.	**IX[3] Kal.** (Att. XV. 4, 1). Cicero erhält von Q. Fufius Kalenus (Ribbeck Nr. 14) ein Billet mit der Bitte, ut sibi restitueret, das er sofort erwidert, und zwar X[3] hora, d. h. nachmittags 4 Uhr. Derselbe Bote überbringt die zwei Briefe von Attikus vom 22. und 23. Mai (Att. XV, 4, 1).

Cicero schreibt im Arpinas an Attikus *XV, 4*[4] und schickt ihm den Brief durch einen Expressen, da er demBoten des

entfernten Antium (wie die Verderbnis nati ergänzt wurde), sondern in dem 85 mp. entfernten Arpinas (vgl. *Schiche,* Festschrift S. 230 bis 232; *Ruete* S. 21, Anm. 17, denen auch *O. E. Schmidt,* Fleck. Jb. 1884, S. 339, und *Groebe,* De leg. S. 35 folgen).

[1] In anderthalb bis zwei Tagen gelangt ein Bote wohl vom Arpinas nach Rom.

[2] Iisdem comitiis, quae calata appellari discimus, et sacrorum detestatio et testamenta fieri solebant. *Labeo* bei *Gellius* 15, 27 = *Gaius* II, 101; *Ulpian* XX, 2; vgl. *Mommsen,* St. R. II, 1, 38 und Anm.

[3] IX, nicht X ist zu lesen im Hinblick darauf, daß ein Bote nicht von Rom an demselben Tage im Arpinas eintreffen kann (85 mp. + einige mp.; das Arpinas liegt nördlich von der Stadt an der Einmündung des Fibrenus in den Liris, vgl. *O. E. Schmidt,* Ciceros Villen, Illb. Jb. 1899, S. 334f., und Arpinum, eine historisch-topogr. Studie, Meißen 1900, Progr.). — Ebenso ist mit *Bücheler* (Rh. M. XI, 531 f.) für IIX <hora> zu verbessern H<ora> X (*Ruete, Schmidt, Groebe* a. aa. OO.).

[4] Ist der dritte Brief im Arpinas geschrieben, so ist es der vierte auch, denn von Quartierwechsel findet sich keine Spur; sicher hätte Cicero in § 2 bei den Worten: ut ad te ante scripsi einen solchen er-

Kalenus nicht traut (§ 4). — Er fürchtet den Bürgerkrieg (§ 1), ist untröstlich über die ἀπορία der „Heroen" — die Iden sind ihm kein Trost mehr (§ 3) — Absicht, am 27. Mai im Tuskulanum mit Attikus zusammenzukommen (vgl. XV, 3, 1), sich mit ihm zu beraten (§ 2 u. 4, vgl. XV, 5, 3), und dann mit ihm Brutus und Kassius in Lanuvium zu besuchen (§ 2).

Weist Attikus' Ansinnen wegen der Rede (s. oben S. 64) zurück (§ 3).

24. oder 25. Mai erfährt wahrscheinlich Brutus, ebenso der in Nemus bei Aricia weilende L. Caesar, durch Attikus (s. o. S. 65 unter 23 oder 24), daß Cicero am 27. auf das Tuskulanum kommen werde. Darauf schreibt L. Caesar an Cicero und bittet ihn, bei ihm vorzusprechen, da damit auch Brutus ein Gefallen geschehe (Att. XV, 4ª).

25. Mai (C) Trebonius schreibt an Cicero *fam. XII, 16* in Athen (s. o.; § 4).

Wahrscheinlich 26. Mai[1]. Cicero bricht vom Arpinas nach dem Tuskulanum auf und reist wahrscheinlich bis Anagnia (vgl. S. 65 Anm. 4).

Wahrscheinlich 26. Mai (Att. XV, 4ª). Cicero sendet den Tiro[2] mit Aufträgen (legatio betr.) und Brief an Dolabella. — *Schreibt an Brutus (Att. XV, 4ª).*

Vielleicht schreibt Attikus an Cicero (vgl. XV, 4ª Anfang, XV, 5, 2 u. 3), daß der Senat dem Brutus und Kassius Provinzen geben wolle und daß L. Antonius gegen Dec. Brutus, die übrigen gegen M. Brutus und Kassius <wahrscheinlich in Kontionen> scharf agitierten (a. a. O.).

27. Mai (C; [Att. XV, 3, 1; 4, 2]). Ciceros Ankunft im Tuskulanum; findet hier das Billet des L. Caesar mit der Einladung nach Nemus (s. o.) und den Brief des Attikus

---

wähnt. Auch wäre nicht einzusehen, weshalb Cicero, der am 27. im Tuskulanum sein wollte, dahin schon am 23. oder 24. aufgebrochen wäre? Denn die Strecke Arpinas-Tuskulanum legt Cicero gewöhnlich in zwei bequemen Tagereisen mit der Unterwegsstation Anagnia zurück (*Att.* XII, 1, 1; XV, 26, 1; vgl. *Schiche*, Festschrift S. 232 f.; *Ruete* S. 21, Anm. 18; *O. E. Schmidt*, Fleck. Jb. 1884, S. 339; *Groebe*, De leg. S. 35.

[1] Vgl. *O. E. Schmidt*, Fleck. Jb. 1884, S. 338/39.

[2] Siehe den Anhang 18.

vom 26. (?), den er aber vorerst nur kurz mit XV, 4ª [1] beantwortet (Anzeige der Ankunft im Tuskulanum [1], Bitte, sich mit Tiro zu besprechen und ihm einen Brief mitzugeben), da von Kornelius Balbus noch kein Brief da ist (XV, 4ª).

Tiro in Rom bei Dolabella und Attikus (XV, 4ª), der ihn darauf aufmerksam macht, daß es gefährlich sei, wenn Cicero wegen der legatio sich nur an Dolabella und nicht auch an Antonius wende. — Diese Bedenken schreibt Tiro an Cicero [1].

28. Mai (C) **vormittags** [1] erhält Cicero von *Brutus und Kassius Briefe* als Antwort auf den in XV, 4ª erwähnten Brief vom 26. (XV, 5, 1). Kassius bittet ihn inständig, den Hirtius auf ihre Seite zu bringen, was Cicero für ziemlich aussichtslos hält (XV, 5, 1); ferner erhält er einen *Brief von Balbus,* dessen Inhalt mit dem des Attikusbriefes vom 26. übereinstimmt; ferner von *Varro* einen anonymen Brief mit bedenklichen Gerüchten von der gereizten Stimmung der Veteranen, die teilweise bei der Äckerverteilung zu kurz gekommen waren (XV, 5, 3).

Hirtius besucht Cicero und rät ihm dringend, nicht in den Senat zu gehen; er werde auch nicht gehen, da er sich nicht sicher fühle. <Dasselbe denkt Pansa> (XV, 5, 2, Phil. I, 6).

Cicero schreibt an Attikus *XV, 5* [1] mit den erwähnten Nachrichten. Er ist fest entschlossen, Kal. Jun. nicht in den Senat zu gehen, schon damit Antonius sehe, daß er, Cicero, sein Gegner sei (XV, 5, 2 u. 3), wegen Abreise aus Italien will er noch mit Attikus sprechen (§ 3). Schickt ihm den Brief des Kassius (XV, 5, 1) [1].

Nachmittags [1], nach Abgang dieses Briefes [1] trifft Tiros Schreiben mit des Attikus Bedenklichkeiten wegen der legatio ein (s. oben).

Cicero schreibt an Tiro *fam. XVI, 23:* Er ist unsicher geworden, gibt den Plan der Herausforderung des Antonius durch Fernbleiben Kal. Jun. auf (XV, 5) und erklärt sich

[1] Siehe den Anhang 18.

bereit, nach Rücksprache mit Tiro an Antonius zu schreiben (fam. XVI, 23, 2)[1].

28. abends oder 29. früh: Cicero erhält von Attikus einen Brief über Vermittlungsversuche des Ser. Sulpicius, die Cicero für zwecklos hält, denn nicht „ex iure manum consertum". — Schreibt an Attikus *XV, 7* (ebd.).

29. Mai (C). Tiro bei Cicero (fam. XVI, 23, 2: *cras* und oben). Bringt ihm die Nachricht, daß Attikus kommen werde zur längst geplanten (s. oben 24. Mai) Besprechung und zum Besuch der „Heroen" in Lanuvium. — Lepta besucht Cicero (fam. XVI, 23, 2).

30. Mai (C)[1]. Besuch des Cicero und Attikus in Lanuvium (Att. XV, 20, 2, vgl. 8, 1). Die „Heroen" verzichten auf jedes tatkräftige Vorgehen und hoffen immer noch, Antonius werde alles recht machen. Cicero gerät über diese Schlaffheit in Verzweiflung (Att. XV, 20, 2).

31. Mai (C)[1]. Rückkehr des Attikus nach Rom, des Cicero auf das Tuskulanum. Daselbst erhält er zwei Briefe von Balbus, die aber nichts Neues melden, ebenso einen von Hirtius, der berichtet, er sei bei den Veteranen sehr verhaßt. Cicero schickt den Tiro und andere nach Rom, damit Attikus sie immer sogleich als Boten benützen kann, wenn Wichtiges zu melden ist. — *Schreibt an Antonius* wegen der legatio und an dessen Vertrauten Eutrapelus mit der Bitte, den Brief dem vielbeschäftigten Konsul zu übermitteln. — Erhält einen Brief[2] von Graeceius: Kassius habe ihm

[1] Siehe den Anhang 18.

[2] Es ist auffallend, daß Cicero schon am 31., einen Tag nach der Besprechung mit Kassius, von Graeceius einen Brief erhält, der selber durch einen Brief des Kassius veranlaßt ist. Entweder ist hier ein anderer Gaius Kassius gemeint, oder aber es sind hier zwei Briefe in einen verschmolzen. Vielleicht bildeten die Worte: de te, quaeso, etiam atque etiam vide, den Schluß von 8. Mit Velim possis coram . . . könnte gut ein neuer Brief anfangen, der dann etwa auf 1. Juni fiele, von dem sonst kein Brief vorliegt. Daß etwas nicht in Ordnung ist mit diesem Teil des Briefes, zeigen auch die zahlreichen Textverderbnisse. (Über charakteristische Anfänge und Schlüsse bei Briefen vgl. *Paul Mayer*, Beiträge zu Ciceros Briefen ad Attikum, Progr. Hof 1900.)

geschrieben, es würden Leute gerüstet, die bewaffnet ins Tuskulanum gehen sollten[1]. — Schreibt an Attikus *XV, 8.*

1. Juni (N). Senatssitzung (Phil, I, 6, II, 100, 109 und oft oben).

Antonius und Dolabella haben den Senat berufen[2]. Sehr viele Republikaner, auch Cicero, fehlen, ebenso die „Heroen" (Phil. I, 6, II, 109; fam. XI, 2 und viele Stellen oben). Auch gemäßigte Cäsarianer, wie Hirtius und Pansa, bleiben fern (Phil. I, 6 und oben) aus Furcht vor den Bewaffneten, mit denen Antonius sich umgeben hat (oben und Phil. II, 100, 108).

Antonius bringt nichts Wichtiges zur Beratung (Phil. I, 6, nihil.)[3], konstatiert aber die Furcht der Gegner und freut sich über das Wegbleiben der Wortführer (Phil. II, 109).

Dies gibt ihm den Mut, die Maske der Mäßigung und Willfährigkeit gegen den Senat[4] abzuwerfen und seine Pläne nur noch mit Hilfe der von seinen Soldaten beherrschten Komitien durchzusetzen; er beginnt damit statim (Phil. II, 109) nach dieser Sitzung[5], am 2. Juni.

---

[1] Siehe S. 68 Note 2.

[2] Denn seit der zweiten Bestechung Dolabellas handelt „das glänzende Doppelgestirn adliger Verlotterung" stets einträchtig.

[3] Was in dieser Sitzung beraten wurde, ist nicht klar; jedenfalls nichts von den wichtigen Dingen, über die man schon so lange vorher schwatzte (oben; vgl. *Ferrero* III, 82; *Groebe,* De leg. S. 9 Anm. 3). Ihne läßt den Senat über die konsularischen Provinzen beraten im Anschluß an Appians Erzählung, der wir nicht gefolgt sind (VII, 322).

[4] Auch sein Wirtschaften mit Cäsars Nachlaß ist ja nicht gegen den Wortlaut der Wünsche des Senates.

[5] Schon am 1. Juni lassen *Ed. Schwartz* (H. XXXIII 189 Anm. 5), *O. E. Schmidt* (Fleck. Jb. Suppl. XIII, 707), *Schiller* (I 23), *Domaszewski* (I, 34) Komitien stattfinden. Allein nach der lex Pupia darf keine Volksversammlung am selben Tage auf die Senatssitzung folgen (*Mommsen,* R. St. R. III, 921 f.). Antonius müßte sich höchstens darüber hinweggesetzt haben.

III.

Anhang.

1.

Cäsars Opfer. Spurinna.

Über Cäsars Opfer gibt es — um zunächst von Appian abzusehen — zwei verschiedene Überlieferungen. Die eine (Dio XLIV, 17, 3; Plut., Caes. 63) läßt den Diktator, veranlaßt durch die bösen Träume, zu Hause opfern und den Willen der Götter erkunden; die Zeichen sind alle ungünstig; Cäsar zögert, wird aber schließlich von Dec. Brutus überredet zu gehen. Die andere Version (Nik. 23; Suet., Caes. 81) weiß von Opfern und Auspizien zu Hause nichts, gibt aber als Grund des Zögerns die Träume und Vorzeichen an. Erst vor der Kurie opfert dann Cäsar ungünstig, trotzdem aber geht er hinein, und Nikolaos läßt hier den Dec. Brutus noch ein zweites Mal eingreifen.

Appian hat beide Lesarten vereinigt: Bei ihm opfert Cäsar zu Hause und vor der Kurie. Für das Kurienopfer, das Appian (II, 116) bis ins einzelne beschreibt, gibt er zwei Versionen: nach der einen fehlte dem Opfertier das Herz, nach der andern ein Stück der Leber. In der *σύγκρισις* Alexanders d. Gr. und Cäsars (II, 153) wiederholt Appian das Gesagte unter Berufung auf die erste Stelle.

Diese Erzählung erweist sich bei näherer Betrachtung als falsch. Cicero (De div. I, 52, 119, II, 16, 36/37), Plinius (n. h. XI, 37, 186) und Valerius Maximus (VIII, 11, 2) berichten nämlich: 30 Tage vor den Iden (Val. Max), als Cäsar zum ersten Male auf goldenem Stuhle saß und im

Purpurgewand erschien (Cic.; Plin.) fand Spurinna (Val. Max.) in den Eingeweiden des Opfertieres kein Herz (Cic.; Plin.; vgl. Plut., Caes. 63; Suet., Caes. 77; Obseq. 67 [127]) und bat ihn dringend, bis zu den Iden des März sich vor großer Gefahr in acht zu nehmen (vgl. auch Suet., Caes. 81; Vell. II, 57; Dio XLIV, 18, 4; App. II, 149). Am folgenden Tage, also am 15. Februar (Krüger 36), opferte er abermals, und nun fehlte *caput in iecore* (Cic.).

Diesen präzisen Angaben muß Appian weichen: die beiden Opfer, die er vor die Kurie verlegt, fanden 30 Tage früher statt (14. und 15. Februar), und was er mit ἤ verbindet, sollte durch καὶ verbunden sein (Godt S. 17). Auch der Zusatz: ἔθος δ'ἐστὶν τοῖς ἄρχουσιν ἐς τὴν βουλὴν ἐσιοῦσιν οἰωνίζεσθαι schützt Appians Erzählung nicht. Varro bei Gellius 14, 7, 9 sagt nämlich: immolare prius auspicarique debere, qui *senatum habiturus esset.* Cäsar will aber gar nicht senatum habere, sondern er ist nur gekommen, um den Senat in eigener Person zu entlassen, damit die Senatoren, die schon seit Sonnenaufgang auf ihn warten, sich nicht gekränkt fühlen.

Nikolaos kann hier auch nicht zum Gegenbeweis herangezogen werden. Er hat offenbar die Opfer Cäsars vor die Kurie verlegt, um eine dramatische Steigerung zu erzielen, was sich bei seiner deklamatorischen Darstellungsweise wohl erklären läßt: die Bitten der Freunde und Ärzte und die Angst der Gattin machen Cäsar unsicher. Da greift Dec. Brutus ein und zerstreut seine Bedenklichkeiten. Cäsar geht. Die Versuche, den Anschlag zu entdecken, sind erfolglos. Ankunft und ungünstige Opfer vor der Kurie. Abermals bitten die Freunde, warnen die Priester, und im Hinblick auf die Opfer befiehlt[1] Cäsar, den Senat zu entlassen. Hier atmet man wie erlöst auf: Cäsar ist also ge-

[1] ἐκέλευσε τοῦτο δρᾶν ist hier, unmittelbar vor der Kurie so ungeschickt, daß *Müller* (Fr. h. Graec. III) ἐθέλησε dafür setzen will. Aber dies gerade zeigt, daß Nikolaos die Opfer vom Morgen nach der Kurie verlegte mitsamt allen Einzelheiten, dem Eingreifen des Brutus, der ihn an der Hand zieht, und der beabsichtigten Sendung des M. Antonius, die hinter diesem ἐκέλευσε steckt.

rettet. Doch halt: Boten melden, daß der Senat vollzählig sei. Da schwankt er wieder, doch zum zweite Male greift Decimus ein mit seiner unheilvollen Beredsamkeit, die er jetzt noch dadurch verstärkt, daß er Cäsars Hand ergreift[1] und ihn sanft nach der Kurie zieht. Die Absicht liegt klar zutage. Sueton fällt gar nicht ins Gewicht. Denn einmal hat die knappe Darstellung eine Verschiebung der Reihenfolge der einzelnen Ereignisse zur Folge — so scheint nach seiner Darstellung das Gespräch mit Spurinna unmittelbar vor der Kurie stattgefunden zu haben, während es nach Val. Max. und App. schon in aller Frühe, im Hause des Kalvinus (Val. Max.), stattfand — und dann ist es nicht ausgeschlossen, daß Sueton den Bericht des Nikolaos benützt hat (O. E. Schmidt, Fleck. Jb. Suppl. XIII [1884], S. 686).

Damit fallen auch die Bedenken, die Drumann (III², 654 f.) in Bezug auf das Gespräch wahrscheinlich auf die ungenauen Berichte Suetons, Dios und Plutarchs hin geäußert hat.

Es bleibt nun nur noch übrig zu fragen, was Appian veranlaßt hat, das Opfer vor die Kurie zu legen und, um seine Darstellung glaubhaft zu machen, sie genau zu beschreiben.

Einmal veranlaßte ihn hierzu die *σύγκρισις*. *Ἐγένετο γὰρ ἑκατέρῳ δὶς ἄλοφα* (dem Cäsar 1. in Spanien, 2. *vor der Kurie*), heißt es II, 152, und befriedigt fügt er am Ende der Opferbeschreibung hinzu: *τὸ δ'αὐτὸ καὶ Ἀλεξάνδρῳ συνέπεσεν* (II, 153 [vgl. Einleitung S. 3]). Einen zweiten Grund verraten die Worte: *χρῆν γὰρ ἃ ἐχρῆν Καίσαρι γενέσθαι*. Damit sollte „recht augenfällig werden, daß Cäsar sich in unheilbarer Verblendung seinen Feinden überlieferte“ (Drumann III², 654), daß sein Tod unabwendbares Schicksal war, dem alle Menschen machtlos gegenüberstanden. Damit wird indirekt Antonius verteidigt, dem offenbar ein schwerer Vorwurf von cäsarischer Seite daraus gemacht wurde, daß er floh ohne den geringsten Versuch zur Rettung seines Herrn zu machen und womöglich mit ihm zu sterben, wie App. III, 15 zeigt: *ἐπεὶ περιέσωζες*

[1] Auch dieses Benehmen des Dec. Brutus hat am Morgen in Cäsars Haus nichts Befremdendes; vor der Kurie aber, wo Cäsar offiziell als Diktator und Herrscher vor seinem Volk auftritt, erscheint dies geradezu absurd.

ἂν αὐτὸν ἢ συνεκινδύνευες ὅμοια παθεῖν. Aus diesen Gründen folge ich hier Dio und Plutarch und nehme mit Drumann III², 652/53 an, daß Cäsar nicht vor der Kurie, sondern gleich in der Frühe zu Hause geopfert hat.

2.

Die Kontio des Brutus. Cinna. Dolabella.

Nach Appian, Dio und besonders Nikolaos 26 fällt die erste Kontio der Verschworenen auf den 15. März nachmittags. Diese Zeit habe ich auch als die richtige angenommen schon um des *Zweckes* der Kontio willen: durch sie wollen die Mörder den Leuten Klarheit verschaffen über ihre friedlichen Absichten, was ihnen schon zweimal mißlungen war, und außerdem die Gesinnung der Beamten und der übrigen Bevölkerung erforschen (Nik. 27). Beides mußte rasch geschehen, denn von beidem hing ihr ferneres Handeln ab. Dabei ist sehr wohl möglich, daß sie vorher durch Geld einige Leute gewannen, die für sie auf dem Forum Stimmung machten, nachdem sie von Brutus über die Absicht der Mörder aufgeklärt waren. Appian legt diesen ἔμμισθοι oder μισθωτοὶ eine zu große Bedeutung bei, weil man bei ihm, der im Bestreben, „scharfe Parteigegensätze in seine Erzählung hineinzuarbeiten", das „Volk" sehr cäsarfreundlich darstellt, kaum einsehen könnte, daß dieses Volk die Mörder seines geliebten Herrschers so ruhig anhört und unbelästigt wieder auf ihr sicheres Asyl hinaufsteigen läßt. Da müssen denn die ἔμμισθοι die Rolle des Gegengewichts übernehmen.

Vielfach wurde aus den verschiedensten Gründen diese Kontio auf den 16. verlegt (von Drumann I², 63, Schiller I, 13; Ihne VII, 247, Müller und neuerdings von Ferrero [-Kapff III, 318]), im Anschluß an Plutarch (Caes. 67: μεθ' ἡμέραν, vgl. Brut. 18). Allein wenn Plutarch und Nikolaos sich gegenüberstehen, muß in chronologischen Fragen unbedingt Nikolaos als Gewährsmann vorgezogen werden, wie wir dies in der Einleitung zu rechtfertigen versuchten. Auch sprechen

sachliche Gründe entschieden für den 15., denn am 16. war das Forum bereits von Lepidus und seinen Soldaten besetzt. Diese hätten doch sicher weder die Mörder ihres geliebten Cäsar noch deren Freunde Cinna und Dolabella ihre Reden halten lassen, und andererseits hätten die Mörder angesichts der Soldaten schwerlich den Mut gehabt, ihren Zufluchtsort zu verlassen, den sie aufgesucht hatten, als noch kein Mensch an ihre Verfolgung dachte. Ferrero (S. 325/26) hat nach meinem Dafürhalten sich vergeblich bemüht, dieses Argument zu widerlegen. Deshalb halte ich am 15. als Termin für die in Frage stehenden Ereignisse fest (so auch Schmidt, Fleck. Jb. Suppl. XIII, 681; Groebe bei Drumann I², 407f.; Domaszewski I, 22).

Der Prätor Kornelius Cinna spricht nach Appian vor der Kontio und zwar ohne positiven oder negativen Erfolg. Bei Plutarch spricht er nach Brutus und erregt durch seine Worte einen kleinen Aufruhr, der die Rückkehr der Mörder aufs Kapitol zur Folge hat. Offenbar hat Plutarch den Auflauf vom 17. früh hierher verlegt, um die Rückkehr der Verschworenen auf das Kapitol, die nach seiner gekürzten und stark brutusfreundlichen Erzählung nicht so recht verständlich wäre, besser zu motivieren.

Wenn Appian gleich nach Cinna den Dolabella auftreten läßt mit der Wirkung, daß nun die Verschworenen heruntergerufen werden, so ist das wieder unrichtig. Mit Recht hat Fröhlich (S. 29) darauf hingewiesen, daß beide Redner sehr Verschiedenes tun. Cinna handelt noch unter dem frischen Eindruck des „Tyrannenmordes“ mit der ganz richtigen Gedankenfolge: Cäsar war ein Tyrann, also sind alle seine Anordnungen, damit auch meine Prätur null und nichtig. Diese Ansicht konnte man aber *nach* der Kontio, in der die Verschworenen erklären, alles solle bestehen bleiben, nicht mehr öffentlich vertreten. Nun kommt Dolabella, der vernommen hat, daß die Cäsarianer, d. h. vor allem Antonius, völlig „gebrochen“ sind, daß die Verschworenen nichts im Staate ändern wollen und daß sie Zuzug aus den höchsten Kreisen erhalten (vgl. Dio: *ταῦτα ἰδών*). Da weiß der ehrgeizige, charakterlose Mensch sofort, wohin er sich zu wenden

hat. Er legt seine Amtstracht an und schlägt sich zu den Feinden seines Feindes Antonius, deren Sache er für die siegreiche hält und die ihn auch als Gegengewicht gegen Antonius gut aufnehmen. — Aber um eine gute Weile kam er zu spät. Schon war die Beratung zu Ende, man hatte abgestimmt und Ciceros Vorschlag, die *Prätoren* sollten den Senat berufen, war gefallen zugunsten des andern, an Antonius Gesandte zu schicken (vgl. Ferrero S. 317) und diese Gesandten waren schon abgegangen — als *ein Konsul* eintraf, eben Dolabella, der ganz verfassungsgemäß den Senat hätte berufen können. Wäre Dolabella früher gekommen, so wäre Ciceros Vorschlag auf legalem Wege mit Umgehung des Antonius ausführbar gewesen. Dies zeigt auch, daß Dolabella noch spät am Abend gesprochen hat (Dio); bei dem Leben, wie es noch in der ganzen Stadt wogte, liegt kein Grund vor, diese Rede auf den 16. zu verschieben (Fröhlich S. 30, Anm. 2).

Nach Appian stiegen Brutus und Kassius allein vom Kapitol herunter: das wäre doch ein sehr gewagtes Unternehmen gewesen, und Nikolaos, Dio und Plutarch zeigen auch, daß Appian falsch berichtet. Außer Brutus sollen auch noch andere, z. B. Kassius gesprochen haben; nach Groebe (Drumann I², 408) haben wir bei Nikolaos noch die Reste der Rede eines „Mittelparteilers“: *... μείζω κακὰ ἀπ' αὐτῶν ἐκραγήσεσθαι· οὐ γὰρ ἀπὸ μικρᾶς διανοίας καὶ παρασκευῆς γεγονέναι ταῦτα οὔτε ὑφ' ὧν ἐπράχθη οὔτε ἐπὶ οὓς ἠβουλήθη· μεγάλα γὰρ δὴ στρατόπεδα εἶναι τὰ Καίσαρος ἐπικουρικὰ καὶ μεγάλους ἡγεμόνας τοὺς διαδόχους αὐτοῦ τῆς διανοίας ἀπολελειμμένους.* Sicher ist Groebes Annahme nicht. Diese Worte können auch Reflexion des Publikums sein (Fröhlich S. 17 u. Anm. 5): An dieser Stelle müssen wir so recht einsehen, wie bedauerlich die schlechte Erhaltung des Nikolaos ist.

Die Erzählung Plutarchs, daß Leute aus dem Volk auf das Kapitol gegangen seien und, von Brutus aufgeklärt, die Mörder aufs Forum gerufen hätten, halte ich für wahrscheinlich, zumal sich bei Appian Ähnliches findet in anderem Zusammenhang, in dem dies unmöglich ist (II, 140): denn erstens hätten die auf dem Kapitol am 17. schwerlich die

feindselige Menge und „viele“ Veteranen in ihren Zufluchtsort gelassen (Müller 64), und zweitens ist die an diese Menge von Brutus gehaltene Rede zu allem mehr geeignet als dazu, die Veteranen zu gewinnen oder auch nur zu beruhigen; dies ist offenbar die Rede der Kontio und an Stelle der Appianschen Kontiorede zu setzen (II, 122), die Müller und Fröhlich mit Recht als Füllstück und elendes Machwerk charakterisiert haben. (Näheres Müller S. 60 f.; Fröhlich S. 30 f.)

3.

Antonius und Lepidus.

Am gefährlichsten für die Verschworenen war Lepidus, der über eine Legion regulärer Truppen verfügte. Dies bestreitet Ferrero. Dio und Appian, meint er (S. 323 f.), sprächen nur von *στρατιῶται, στρατιά*, ohne uns zu verraten, was es damit für eine Bewandtnis habe; Nikolaos sei deutlicher, er rede von *στρατιὰ ἐπικούρων*, die Lepidus gesammelt habe; und dies bedeute „Leibwache“, „eine Truppe, die in aller Eile zum Zweck der Verteidigung zusammengezogen worden war“. Das ist unrichtig: Lepidus hatte nach dem ausdrücklichen Berichte Appians (II, 118) tatsächlich eine „Legion“: *ἔνθα ἦν αὐτῷ τέλος στρατιωτῶν*. Mit *τέλος* pflegt Appian die Legion zu bezeichnen, man vergleiche: *Ἀννιβ.* VIII, bell. civ. II, 76, 79, 96, III, 45, 83, 93, IV, 115, V, 87. Auch Nikolaos widerspricht dem nicht; er bezeichnet Lepidus' Streitmacht als *στρατιὰ ἐπικούρων* erst, als dieser am 16. auf dem Forum viele zersprengte und vereinzelte Cäsarianer an sich gezogen hat. Freilich wissen wir nicht, wie diese Legion nach Rom gekommen ist und was es mit ihr für eine Bewandtnis hat. Deshalb aber dürfen wir ihre Anwesenheit nicht einfach leugnen, wie Ferrero will. Lepidus also mit seiner Legion war entschlossen, Cäsar zu rächen, wie Antonius. Aber keiner wußte vom andern, wo er war, und da besetzte Lepidus mit seiner kampfbereiten Legion einstweilen das Marsfeld (dies bestreitet Drumann I², 62). In die engen Straßen wagte er nicht einzurücken, da er die Kräfte

der Gegner und die Stimmung der Gasse noch nicht kannte: Hier im offenen Felde ist er dagegen mit seinen regulären Truppen auch einer etwaigen Übermacht der Straßenkämpfer gewachsen. „Befehle“ (App.) wollte er sich aber sicher von Antonius nicht geben lassen, wohl aber nach gemeinsamem Plane handeln. So suchte er ihn, der mit der Verbarrikadierung seines Hauses beschäftigt war, dort auf, und während sie noch berieten, traf die Gesandtschaft ein, aus deren Äußerungen die beiden sofort sahen, daß die „Befreier“ in Verlegenheit waren und vor dem Volk und vor ihnen Angst hatten. Auf dieser Basis ließ sich ein Plan aufbauen, allein er mußte reiflich überlegt werden; daher ihre ausweichende Antwort.

Also Straßenkämpfe waren nicht zu befürchten; jetzt galt es zu imponieren: Sofort[1] läßt Lepidus seine Legion in die Stadt rücken, und bildet nun den Kristallisationspunkt aller bisher führer- und in ihrer Vereinzelung auch mutlosen cäsarischen Elemente. Jetzt erkennt Lepidus seine Überlegenheit, und um seinen Anhang noch zu mehren, entwickelt er am Morgen in einer Kontio sein Programm: Rache für Cäsar. Nun erst erkennt Antonius, daß er sich da einen gefährlichen Nebenbuhler geschaffen hat, und hierin liegt meines Erachtens die Erklärung zu der rätselhaften Milde, die Antonius plötzlich zur Schau trägt. Lepidus darf nicht den Ruhm des Rächers gewinnen, darum muß die Rache verschoben werden, bis Antonius selbst diesen Ruhm ernten kann. Soviel gegen Seecks Auffassung (Kaiser Aug. S. 26 u. 27, vgl. Fröhlich S. 39).

4.

Cic. fam. XI.

Ich datiere den Brief fam. XI nach Groebes vortrefflichen Ausführungen (bei Drumann I², 409—414) auf den 16. III. früh. Er ist eine Antwort auf einen Brief des M. Brutus:

[1] Mit der Besetzung des Forums bis zur nächsten Nacht warten heißt die Lage nicht erfassen und widerspricht auch dem zuverlässigen Berichte des Nikolaos.

Quid ergo est, *inquis,* tui consilii? (§ 3.) Es war darin offenbar gefragt, ob Decimus nichts wisse, quo in statu simus, und qua mente Antonius sit. Decimus schreibt nun, was er weiß, nachdem Hirtius (vielleicht auf seine Bitte hin?) ihn besucht hat. Diesem hat er aber auch Aufträge für die cäsarische Parteikonferenz gegeben: das kann er aber wohl nicht ohne Vollmacht von Brutus und Kassius. Er ist also entweder nach Rückkehr der Gesandtschaft mit derartigen Aufträgen vom Kapitol heruntergeschickt worden, oder aber er war schon früher unten und hat von Brutus und Kassius brieflich solche Aufträge erhalten.

Decimus eignet sich gut zum Vermittler, da er offenbar am Mord nicht unmittelbar beteiligt war: damit bekäme jene Lesart bei Plutarch-Zonaras (vgl. S. 10, Anm. 2) eine indirekte Bestätigung.

5.

Antonius und Cäsars Privatvermögen.

Über den Raub des Privatvermögens wird keine genaue Zeit angegeben (Plutarch läßt ihn erst nach dem Leichenbegängnis und der Flucht der Mörder vor sich gehen). Allem Anschein nach aber kam es erst in der Nacht vom 16./17. in Antonius' Hände. Er kam auf den guten Gedanken, sich der Hinterlassenschaft Cäsars zu bemächtigen, als ihm der reiche Lepidus mit seinem Heer anfing über den Kopf zu wachsen. Gegen ihn mußte eine gleichwertige Macht aufgeboten werden. Wir werden sehen, daß am 17. früh schon die Veteranen organisiert sind und in einem gewissen Gegensatz zu Lepidus' Truppen stehen. Das hatte der beim Heer viel mehr als Lepidus geachtete und beliebte Antonius mit Cäsars Geld — eigenes hatte er ja meistens nicht — über Nacht zustande gebracht. Denn ohne Geld war das nicht durchführbar.

Daß Kalpurnia aus eigenem Antrieb handelte, ist kaum zu glauben; jedoch spricht der Ausdruck *κελεύσαντος* (App. II, 125) dafür, daß die Überführung der cäsarischen Hinter-

lassenschaft von Antonius inszeniert wurde, aber erst in der zweiten Nacht; denn in der ersten fehlte ihm hierzu die nötige Ruhe und Sicherheit (vgl. Cic.: fractis latronibus; Dio: *τὴν νύκτα κρυφθείς*) und — eine triftige Veranlassung. Freilich war sein Haus „sicherer", aber nicht vor Plünderung, sondern vor der dem „Tyrannenvermögen" drohenden Konfiskation. Antonius hat also Kalpurnia mit demselben Argument zu dem Schritte veranlaßt, mit dem er auch die Veteranen zu tatkräftiger Agitation angefeuert hatte, nämlich mit dem Hinweis, daß der Senat am Ende Cäsar als Tyrannen brandmarken könnte. Auch dies paßt zu der Nacht vor der Senatssitzung, d. h. vom 16. auf 17. März.

6.

Appian II, 130—132.

Bei Appian wird die Senatssitzung vom 17. März durch eine Episode unterbrochen. Gerade als die Erregung der Senatoren aufs höchste gestiegen war (vgl. *ὡδὲ δὲ ἔτι ἐχόντων*), wurden Antonius und Lepidus von der tobenden Volksmenge hinausgerufen. Bei ihrem Erscheinen ruft einer: „Hütet euch, daß es euch nicht wie Cäsar ergehe!" Als Antwort öffnet Antonius, um die Menge zu reizen, sein Gewand und zeigt, daß er einen Panzer trägt. Da erhebt sich ein lautes Geschrei, heftig fordern die einen, Antonius solle den Ermordeten rächen, andere aber — und diese bilden die große Mehrheit — verlangen Frieden für die Stadt. Antonius wendet sich zuerst an diese und sagt, wohl bemühe man sich im Senat, einen dauernden Frieden zustande zu bringen; aber es sei die Frage, ob die Senatsbeschlüsse etwas hülfen; hätten doch nicht einmal Cäsarn die heiligsten Eide das Leben retten können. — Hierauf redet er zu der den Mördern feindlichen Minderheit, lobt ihre Gesinnungstüchtigkeit, bekennt sich selbst zu ihrer Ansicht, lehnt es aber ab, den Tod Cäsars zu rächen, da er als Konsul weniger nach seinem persönlichen Empfinden als vielmehr mit Rücksicht auf das Staatswohl handeln müsse; darin sei ihm ja Cäsar mit

leuchtendem Beispiel vorangegangen, indem er — allerdings zu seinem Verderben — seine Gegner begnadigt habe.

Nun hören wir weiter nichts mehr von Antonius; dagegen wird Lepidus von den Cäsaranhängern aufgefordert, die Bestrafung der Mörder in die Hand zu nehmen. Auf die rostra gerufen, fragt er, nachdem er lange geweint, die Menge nach ihrem Willen (beachte: *ἔνθα χθὲς μετὰ Καίσαρος ἱστάμην*). Sofort tönen auch ihm die beiden Rufe entgegen: „Rache für Cäsar", „Frieden der Stadt". Auch Lepidus wendet sich zuerst gegen die den Frieden fordernde Mehrheit und hält ihr genau dasselbe entgegen, wie vorher Antonius, nur mit andern Worten. Sodann sucht er die Cäsarianer gegen den Senat aufzuhetzen, indem er sie darauf hinweist, daß dieser vorhabe, die Mörder ihres Cäsar zu begnadigen. „So räche du allein den Toten", rufen sie ihm zu. „Ich will's," antwortet er, „wie es mir mein Eid vorschreibt. Aber ich und ihr allein, wir werden nicht imstande sein, die Rache zu vollstrecken," fügt er hinzu mit deutlicher Anspielung auf Antonius und die nach Frieden verlangende Mehrheit des Volkes.

Da spenden ihm die von den Verschworenen bestochenen Leute Beifall und versprechen ihm, da sie seinen Ehrgeiz kennen, ihn zum pontifex maximus zu wählen. Hocherfreut erklärt er die Wahl annehmen zu wollen, und da sie nun eindringlicher zum Frieden mahnen, so verspricht er ihnen zu willfahren, obwohl dies den Pflichten der Pietät gegen Cäsar und den Gesetzen zuwiderlaufe.

Darauf kehrt er in den Senat zurück, wo Antonius unterdessen auf eine energische Tat von seiten des Volkes gewartet hat; da aber dieses sich nicht rührt, lenkt er ein und befürwortet notgedrungen die Schonung der Mörder.

Diese Episode, lebendig und wie von einem Augen- und Ohrenzeugen geschildert, erweist sich bei näherer Prüfung als höchst verdächtig.

1. Es ist unwahrscheinlich, daß Antonius in dem Augenblick seinen Platz als Vorsitzender des Senates verläßt, wo die Aufregung der Senatoren ihren Höhepunkt erreicht, und es gilt, die Zügel fest in der Hand zu halten. —

Aber vielleicht nahm die Volksmenge vor dem Sitzungssaal eine so drohende Haltung ein, daß Antonius wider seinen Willen sich draußen zeigen mußte? — Auch dies ist bei der Besetzung des Tempels und seiner Umgebung mit Veteranen kaum anzunehmen.

2. Antonius hat im Rate den Ausschlag gegeben bei der Abstimmung *zum Frieden* — wir kennen die Gründe — und nun zeigt er der Menge seinen Panzer, um sie zur Wut zu reizen — ist das nicht geradezu widersinnig? — Aber es gelingt nicht, die Mehrzahl verlangt Frieden: da sieht Antonius, daß nichts zu machen ist. Er lenkt ein und lehnt die Rolle des Rächers ab, und zwar wieder mit Worten, die eigentlich die Menge reizen müßten. Ist das nicht abermals widersinnig?

3. Lepidus war gar nicht im Senat anwesend, sondern weilte bei seinen Truppen auf dem Markt. Offenbar in Erinnerung daran wird er bei Appian auf den Markt gerufen; denn es war zu bekannt, daß er daselbst gegen die Mörder gesprochen hatte. Sonst liegt absolut kein Grund vor, die Rede des Lepidus dahin zu verlegen: denn so gut man Antonius vor dem Senatssaal verstand, hätte man auch Lepidus verstanden, so gut den Lepidus alle zumal hören wollten, so gut auch den Antonius. Die Worte *ἔνθα χθὲς μετὰ Καίσαρος ἱστάμην* sind falsch. Wir haben gesehen, daß Lepidus nicht auf dem Forum war, und *χθές* stimmt nicht zur Senatssitzung am 17., wohl aber zu Lepidus' Kontio am 16. März.

4. Was nun folgt, ist einfach Abklatsch des Vorausgegangenen (s. o.). Das Eingreifen der *μισθωτοί* aber, die jetzt schon die Mehrheit auf der Gasse haben, und die gänzliche Umwandlung des Lepidus lediglich auf das Versprechen von Wahlstimmen hin, dies alles trägt in seiner Unwahrscheinlichkeit den Stempel des künstlich Zurechtgemachten an sich.

Die ganze Episode scheint mir in Anlehnung an des Lepidus Volksrede vom 16. morgens erfunden zu sein. Als Zweck ist abermals Verteidigung der Haltung des Antonius unschwer zu erkennen, namentlich durch den Schluß: Antonius wartet auf Kundgebungen von seiten des Volkes; diese

bleiben aus, und so rettet er die Mörder *ὑπὸ ἀνάγκης*, nachdem er vorher vergeblich versucht hat, das Volk zu reizen. Später (III, 15) macht ihm Oktavius den Vorwurf, er habe sich durch einige Bestochene imponieren lassen, ohne die Gesinnung der Mehrheit zu berücksichtigen, die er doch als Konsul hätte kennen müssen. Hier erfahren wir, daß die „Mehrheit" für Frieden war, d. h. die Losung der *ἔμμισθοι* angenommen hatte, und — daß Lepidus auch keinen besseren Erfolg hatte trotz schärferen Vorgehens.

7.

Appian II, 133—134. Zweite Rede des Antonius *περὶ ἀμνηστίας*.

Daß Cicero die Hauptrede gehalten und der Senat seinem Antrag zugestimmt hat, ist sicher bezeugt (Cic., Phil.; Dio; Plut., Cic.; Vell.; Flor. a. a. O.). Bei Appian und Plutarch (Ant.) aber ist die Rede Ciceros gar nicht erwähnt, und nur in der Kontio hält er nach Appian eine lange Lobrede auf die Amnestie; die boshafte Absicht liegt zutage: Cicero soll verächtlich gemacht, Antonius aber als derjenige hingestellt werden, der alles nach seinem Plane lenkt, daß er bald schlau bald kühn (App. III, 34) auf „Amnestie" dringt, damit den Mördern keine *γέρα* bewilligt würden und er selbst Vorteile gewinne: III, 34 (§ 136, Viereck) finden sich die bekannten sechs Punkte aufgezählt, und § 137 ist nochmals hinzugefügt: *ἆρ' ὑμῖν ὀλίγα ἢ σμικρὰ τῆς ἀμνηστίας τὴν βουλὴν ἀνταιτῆσαι δοκῶ; ἢ δοῦναι ἂν αὐτὰ ἡ βουλὴ χωρὶς τῆς ἀμνηστίας;* Die Amnestie war also nach Appian für Antonius Mittel zum Zweck; darum hat er auch in der Tellussitzung die Initiative.

Bei Appian ist das, was Cicero und Antonius redeten, offenbar zusammengeschweißt; ich glaube nämlich in *προλέγω* (II, 134) pronuntio, in *γνώμην ἐρφέρω* sententiam dico zu erkennen. Das erste ist Sache des Vorsitzenden (Antonius), das zweite Sache des Senators, aber nicht des Vorsitzenden. Die *γνώμη*, die hier im Wortlaut angeführt ist, entspricht ganz dem, was Cicero beantragt hat, und die vorausgehende Begründung paßt sehr gut. Sie kann also

Gedanken aus Ciceros Rede enthalten, andrerseits aber auch Gedanken, die Antonius als Begründung vorausschickte, als er diese γνώμη zur pronuntiatio brachte.

8.

Ciceros Rede de concordia (Dio XLIV, 23—33).

J. W. Fischer (De fontibus S. 39 f.) hat in seiner genauen Untersuchung über diese Rede die Ansicht ausgesprochen, daß die Rede sicher einmal veröffentlicht worden sei, wenn auch nicht von Cicero selbst. Auch Livius werde die Rede wohl direkt gegeben oder doch genau ihren Inhalt reproduziert haben, und Livius sei von Dio benützt. Da nun außerdem Übereinstimmungen vorhanden sind nicht nur mit dem summarischen Berichte Plutarchs (Cic. 42), sondern auch mit Ciceros eigenen Worten, mit denen er die Rede erwähnt, so kann man mit Fischer annehmen, daß der Hauptinhalt der von Dio gebotenen Rede sich mit den tatsächlichen Ausführungen Ciceros deckt.

Andrerseits muß festgehalten werden, daß die vorliegende Gestalt der Rede allem Anschein nach Dios eigenes Werk ist. Fischer weist eine Anzahl auffallender Übereinstimmungen mit Demosthenes und Thukydides nach (S. 39); ja Cicero selbst benützte der Schriftsteller, um seinen Ton zu treffen, was ihm auch gut gelungen ist, gerade wie bei der späteren Rede gegen Antonius (XLV, 18—47), in der namentlich die ersten sechs philippischen Reden stark ausgebeutet sind. — Ed. Schwartz (P.-W. III, 1719) meint, es seien Dio rhetorische μελέται vorgelegen, was namentlich die Kalenusrede beweise, die eine starke Benutzung Antonischer Pamphlete zeige. Auch er hält die Rede de concordia bei Dio unter keinen Umständen für die echte Ciceronianische.

9.

Piso.

Müller (S. 70) hat die Erzählung App. II, 135, 566 (Viereck) und 136 beanstandet, weil er in ihr viele Fehler und Mißverständnisse entdeckt zu haben glaubt. Wenn auch

nicht alle Gründe Müllers stichhaltig sind, so hat er doch im einzelnen recht. Falsch ist z. B. die Behauptung, Cäsar habe sein Testament bei Piso deponiert. Ebenso unrichtig ist folgende Stelle: *καὶ οὐ πειθόμενον <Πείσωνα> ἠπείλουν ἐσαγγέλλειν, ὅτι τὸν δῆμον οὐσίαν τηλικαύτην ἀφαιροῖτο γιγνομένην κοινήν, αὖθις ἆρα ἐνσημαινόμενοι τὴν τυραννίδα* (II, 135). Solch mangelhafte Logik darf man diesen Römern nicht zutrauen. Erst vermeiden sie ängstlich, Cäsar zum Tyrannen zu stempeln, bestätigen seine Regierungshandlungen, gewähren seinen Mördern nur Amnestie pacis causa — und nun wollen sie sein Vermögen konfiszieren als das eines Tyrannen? Das ist unmöglich richtig.

Schwierigkeiten macht auch eine Stelle bei Laktantius (Div. inst. I, 15, 30): Quod si consul non fuisset Antonius, C. Caesar . . . defuncti hominis honore caruisset, et quidem *consilio Pisonis soceri* et *L. Caesaris propinqui* (cos. 64, Bruder der Mutter des Antonius) qui vetabant funus fieri. Danach hätte Piso gerade den entgegengesetzten Standpunkt vertreten. Allerdings wird Appian durch Sueton (Caes. 83) bestätigt. Demnach ist die Verwirrung wohl auf des Laktantius Konto zu setzen.

10.

Zeit des Leichenbegängnisses.

Früher als 20. März kann das Leichenbegängnis nicht gewesen sein; denn der 17. und 18. März waren mit Senatssitzungen ausgefüllt, der 19. ein Feiertag, an dem Tote nicht bestattet werden durften (vgl. Ruete S. 16 f.; Marquardt, HB. VII², 379 u. Anm. 3. Feriis publiciis hominem mortuum sepelire non licet, Kolumella II, 21, 4). Es kann aber auch *nicht später* gewesen sein. Denn wir haben oben gesehen, daß Atia sofort nach dem Mord (S. 12 f. u. S. 13 Note 1) den Oktavius benachrichtigt. Bei Nik. 16 betont der Bote *ὡς παραχρῆμα Καίσαρος ἀναιρεθέντος περιφθεὶς καὶ οὐδαμῇ διατρίψαιεν ὡς θᾶττον ἔχοι μαθὼν τὰ γενόμενα βουλεύσασθαι περὶ αὐτῶν.* Von Rom nach Brindisi sind es 362 mp., von Brindisi nach Lupiä, wo Oktavius landete, 25 mp. Sieben Tage braucht

nach Att. XI, 21, 1 ein gewöhnlicher Briefbote nach Brindisi (vgl. Ruete S. 121), 10 Tage braucht ein Brief (nach Brut. II, 4, 1) von Dyrrhachium nach Rom (vgl. Groebe bei Drumann I², 426). Es ist also anzunehmen, daß bei der Raschheit des Boten Oktavius etwa zwischen 22. und 24. März in Apollonia die erste, unvollständige Nachricht erhielt. Sie traf abends ein (Nik. 16; App. III, 9). Noch in der Nacht hält Oktavius mit seinen Freunden Beratung und beschließt, als Privatmann nach Rom zu gehen, vorher aber in Italien sorgfältig die Stimmung zu prüfen und sich mit älteren Männern zu beraten (Nik. 16). Es folgen Zurüstungen zur Abreise, Bitte der Apolloniaten, in ihrer Stadt zu bleiben, und Anerbieten ihrer Dienste seitens der Offiziere des Partherheeres, die aber vorerst dankend abgelehnt werden (Nik. 17).

Rechnet man dafür noch einmal zwei bis drei Tage — mehr zu rechnen erlauben die Umstände kaum (Vell. II, 59, 5: festinans pervenire in urbem) — so kommt man für die Zeit des Aufbruchs von Apollonia auf den 24. bis 27. März.

Es folgt die Überfahrt nach Kalabrien, die nur fünf Stunden dauert (Att. XV, 21, 3), und Landung bei Lupiä: 25. bis 28. März. *Hier aber trifft Oktavius schon Augenzeugen des Leichenbegängnisses,* die also inzwischen die 387 mp. lange Reise von Rom bis Lupiä zurückgelegt haben müssen! Gibt man ihnen für diese Reise die normale Zeitdauer, so sind sechs bis acht Tage fürwahr nicht zu hoch angeschlagen (Ruete S. 121; O. E. Schmidt, De epist. S. 11 f.).

Dazu kommt noch, daß der Kommentator Cruquianus sagt (zu Horaz epod. 17, 47): Apud antiquos moris fuit, ut triduo corpus defuncti iaceret domi . . . et post triduum in rogum ponebatur. „Seine Nachricht scheint zwar nur auf Interpretation mehrerer Virgilstellen zu beruhen, ist aber an sich wahrscheinlich, da der *wirkliche* Leichnam sieben Tage nicht ausgestellt werden konnte“ (so lange nämlich wurde die Porträtfigur des Septimius Severus ausgestellt). Länger dauernde Ausstellungen werden auch besonders erwähnt, bei Cäsar aber nicht, also werden wir wohl kaum über den 20. März mit dem Leichenbegängnis hinausgehen können (Groebe bei Drumann I², 417; Marquardt VII², 347/48 Anm. 9).

11.

Die Leichenrede des Antonius.

Über die Gestalt dieser berühmten Rede und die Art des Vortrages berichten die Quellen sehr verschieden. Nach *Sueton* hat Antonius eine eigentliche Rede überhaupt nicht gehalten: laudationis loco und per praeconem macht er das ehrende S. C. und den obenerwähnten Eid bekannt und fügt nur ganz wenige Worte hinzu. *Appian* schildert die Feier sehr ausführlich und anschaulich (vgl. Müller S. 75; Ihne VII, 270 f., Anm. 2; Drumann I², 74) und gibt Antonius' Worte meist in direkter Form wieder. Auch bei ihm sagt Antonius nicht sehr viel, was also zu Sueton passen würde (vgl. auch App. II, 144 § 602 [Viereck]: *ἐπεφθέγγετο δέ πού τι καὶ βραχὺ ἑκάστῳ*). In einigen andern Dingen aber stimmen die beiden Berichte nicht überein: So liest bei Appian Antonius die S. C. und Eide selbst vor, wobei der Autor sogar ganz genau uns seine Miene und die Art seines Vortrages beschreiben kann. Allein hier wird Antonius wieder einmal etwas zugeschrieben, was sein Verdienst in den Augen der Cäsarianer erhöhen soll durch Hervorhebung der Absicht der *δημοκοπία*. Dies beweist schlagend die Stelle App. III, 35, § 138/39 (Viereck). Bei Appian erfolgt der Ausbruch der Leidenschaft nicht unmittelbar auf Antonius' Worte, sondern erst auf die Gesänge und das Emporrichten des Wachsbildes hin, von dem sämtliche übrigen Quellen nichts wissen (vgl. S. 34, Anm. 1). Auch gehen bei Sueton die Chöre der Rede voraus.

Dio bietet eine sehr lange Rede (c. 36—49), die mit Sueton und Appian sich nicht vereinen läßt und auch unschwer als frei verfaßte Deklamation zu erkennen ist. Dio hat die laudatio geschickt benutzt, in der ihm eigenen Art und Weise nach Cäsars Tod noch einmal sein ganzes Leben und Wirken zu überblicken und zu würdigen. — Der den Dio ausschreibende Zonaras sagt deshalb auch (X, 12), Antonius habe *πολλὰ* geredet.

Plutarch erwähnt im Caes. die Rede des Antonius überhaupt nicht. Dagegen kommt er Ant. 14, Cic. 42, Brut. 20 darauf zu sprechen, allerdings ziemlich kurz. Er legt in allen drei

Berichten viel Nachdruck auf das Entfalten des durchlöcherten, blutigen Gewandes, mehr als auf Antonius' Worte, die nur im Ant. angeführt sind.

Cicero endlich gibt Phil. II, 90 eine Art Disposition der Rede: Tua illa pulchra laudatio, tua miseratio, tua cohortatio, wozu auch die Stelle Att. XIV, 10, 1 paßt: At ille etiam in foro combustus *laudatusque miserabiliter* servique et egentes in tecta nostra cum facibus *inmissi.*

Bei aller Verschiedenheit bieten diese Berichte doch so viel Übereinstimmendes, daß Antonius' Rede sich wenigstens in ihrem Aufbau wiederherstellen läßt. Antonius schickte eine Einleitung voraus, deren Grundgedanken bei Appian und Dio enthalten sind; man vergleiche App. II, 140, § 600 (Viereck) mit Dio XLIV, 36, 2.

Darauf werden durch einen Herold die Ehrenbeschlüsse verlesen, und Antonius fügt nur wenige Worte hinzu, die auf Erregung der Menge berechnet sind. Einen Begriff von diesem Teil der Rede geben die einander sehr ähnlichen Stellen App. II, 144 § 601 f. und Dio XLIV, 48, 1 f. Zum Vergleich kann man auch Zon. X, 12, Plut., Ant. 14, Brut. 20, Cic., Att. XIV, 10, 1 (miserabiliter laudatus) heranziehen.

Bei Appian und Sueton folgt nun die Verlesung des Eides de salute Caesaris. Von diesem erwähnt Dio in der Rede selbst nichts, allein unmittelbar im Anschluß an sie sagt er (50, 1): <sie gerieten in Aufregung> *ὅτι οἱ μὲν ἀπέκτειναν, οἱ δὲ ἐπεῖδον ἀποθνήσκοντα ἄνδρα, ὑπὲρ οὗ δημοσίᾳ κατ' ἔτος εὔχεσθαι ἐψηφίσαντο καὶ οὗ τήν τε ὑγίειαν τήν τε τύχην ὤμνυσαν.*

Nach Appian fügte Antonius hier noch beschwichtigende Worte hinzu, als seine Rede den Unmut der Senatoren hervorrief.

Jetzt läßt Appian den Konsul kurz Cäsars Verdienste aufzählen und im Anschluß daran eine effektvolle Totenklage anstimmen, die bei Dio c. 49 beginnt (vgl. auch Cic., Phil. II, 90: miseratio; Plut., Ant. 14; Brut. 20; Zon. X, 12). Parallelen zwischen Appian und Dio finden sich eigentlich keine. Nur wird bei beiden in diesem Abschnitt Cäsar in der zweiten Person angeredet, was bei Appian allerdings kaum auffällt, da er die Rede alsbald indirekt weiterführt.

Am Schlusse entfaltet Antonius dann Cäsars Gewand, worin Appian, Dio und Plutarch übereinstimmen. Dies und das Zeigen der Wunden Cäsars (vgl. Regeste) in Verbindung mit entsprechend aufreizenden Gesängen (App.) und Worten (vgl. Cic.: cohortatio) veranlaßt unmittelbar das Losbrechen der Menge.

Den Übereinstimmungen nach scheint es sehr wahrscheinlich, daß über die Feier und über die Rede eine bestimmte Tradition existierte, die für die vorliegenden Berichte mehr oder weniger benützt wurde. Dies legt in der Tat den Gedanken an eine spätere Herausgabe der Rede durch Antonius nahe. Zwar war, wie Appian und Sueton und in gewissem Sinne auch Plutarch zeigt, Antonius' Rede „weniger eine rednerische Leistung als ein dramatisches Meisterstück“ [1] und so zur Herausgabe wenig geeignet. Allein Antonius konnte sie ja eigens zu diesem Zwecke bearbeitet haben. Eine Herausgabe wird jedoch nirgends, besonders auch nicht von Cicero, erwähnt. Denn daß die beiden Stellen Att. XIV, 11, 1 und XV, 20, 2 sich nicht darauf beziehen — und sie waren die einzigen, die überhaupt in Frage kamen — hat Groebe meines Erachtens in dem Anhang zu Drumann I², 417 f. überzeugend dargetan.

12.

Die Gesetze und Senatskonsulte über die acta Caesaris.

Als der Senat am 17. und 18. März die acta Caesaris schlechtweg für gültig erklärte, hatte er offenbar nur die Absicht, einmal die tobenden Veteranen, die um ihre Äcker, und die Beamten, die um ihre Ämter bangten, zu beruhigen (vgl. pacis causa Phil. II, 100); dann aber sollten alle von Cäsar herrührenden Neuerungen, die sich bewährt hatten, bestehen bleiben. Daß man, wie O. E. Schmidt (De epist.) will, auch sofort an die Verwirklichung aller erst in Auf-

[1] *Groebe* bei *Drumann* I², 419 unten.

zeichnungen vorhandener Projekte dachte, scheint mir kaum glaublich, obwohl Appian dies mit gewohnter Konsequenz behauptet (II, 134, 135). Vielmehr scheinen erst Antonius und Fulvia auf den Gedanken der Ausbeutung von Cäsars Nachlaß gekommen zu sein; denn die bei Cicero (Phil. I, 2 u. 3) an Antonius gerichteten Fragen sind doch nur dann zu verstehen, wenn ein dahingehender Antrag des Antonius vorausging, und die Senatoren, bevor sie ihm den Auftrag geben, die Papiere zu sichten, sich zuerst darüber verlässigen, was denn da alles noch projektiert sei.

Daß Fulvia begonnen hat, aus der Lage Vorteil zu ziehen, zeigt die Tatsache, daß schon jetzt die Restitution des Klodius betrieben wird.

Auf Antonius' beruhigende Erklärung hin erteilt man ihm dann die Ermächtigung; freiwillig zieht er zur Vorbereitung seiner Vorlagen Senatoren bei, um den Senat in Sicherheit zu wiegen, was ihm aber zunächst nicht gelingt, wie das S. C. ne qua tabula zeigt. Auch dieses S. C. spricht für obige Auffassung: Es soll allen weiteren Versuchen des Antonius ein Ende machen und bildet gewissermaßen den Abschluß zu den Verhandlungen über Cäsars Nachlaß und nötigt den Antonius, ganz von vorn anzufangen. Daraus aber geht auch hervor, daß eine lex de actis Caesaris confirmandis damals noch nicht bestand; denn diese hätte durch das S. C. des Sulpicius nicht entkräftet werden können (Lange, R. A. III, 485 und unten).

13.

Der Raub des Staatsschatzes.

In den meisten Darstellungen wird der Raub des Staatsschatzes im Tempel der Ops auf die Zeit gleich nach Cäsars Tod verlegt, da auch die Papiere und Cäsars Privatvermögen in Antonius Gewalt kamen (Drumann I², 65, ebd. Groebe 414; Lange III¹, 477; Ihne VII, 242; Schiller I, 12 Anm. 3). Allein 700 000 000 Sesterz baren Geldes raubt sich nicht so leicht, zumal aus dem Ops-Tempel, der am Abhang des Kapitols

gegen das Forum hin lag, also in jener Nacht (15./16. oder 16./17.) sowohl im Bereich der Truppen des Lepidus als in dem der Mörder auf dem Kapitol war. Jedoch hiervon ganz abgesehen, widerspricht diese Auffassung direkt der Überlieferung. Zwar Stellen wie Vell. II, 60, 4 (sestertium septiens milliens depositum a Caesare ad aedem Opis, occupatum ab Antonio) und App. III, 52; Dio XLV, 23, 2; 25, 2 lassen einen raschen Gewaltstreich ahnen. Allein dagegen sprechen andere, die auch angeben, in welcher Zeit und auf welche Weise Antonius den Schatz plünderte, z. B.:

Cicero schreibt an Attikus am 27. April (Att. XIV, 14, 5): Rapinas scribis ad Opis *fieri,* quas nos quoque tum videbamus. Dieses Zeugnis verwirft Drumann mit den Worten: „Es kann nicht entscheiden." Welches denn, wenn dieses nicht?

Att. XIV, 18, 1: <Dolabella> non solvit, praesertim cum se maximo aere alieno Faberi manu liberavit et opem ab ope petierit; 21, 4: Expecto . . . ecquid Dolabella tinniat an in meo nomine tabulas novas fecerit; XVI, 15, 1 (Ende Mai, vgl. Nik. 28): Dolabella emptus pecunia; fam. XII 1, 1: Pecuniae maximae discribuntur; 2, 2: Alter adfinis novis commentariis Caesaris delenitus est; Phil. II, 35: qui per easdem tabulas innumerabilem pecuniam dissipavisti; V, 11: per quam sest. sept. miliens falsis perscriptionibus donationibusque avertit (vgl. Dio XLIV, 53, 3, XLV, 41, 1, und über die Zeit Nik. 28: *ἐντὸς δυοῖν μηνοῖν ἢ Καίσαρα τελευτῆσαι;* Ferrero-Kapff III, 323; O. E. Schmidt, Fleck. Jb. Suppl. XIII (1884), 681 f.; Seeck, Kaiser Aug. S. 35/36; Domaszewski I, 23).

14.

Restitution des Sex. Pompejus.

Führten die Unterhandlungen mit Sex. Pompejus über seine Restitution zum Ziel, so war allen dreien gedient: der Senat freute sich, Lepidus wurde einen gefährlichen Gegner los und dadurch dem Antonius zu Dank verpflichtet, der sich doch nur selbst eines Gegners entledigte.

Groebe (De leg. S. 28) meint im Gegensatz zu Drumann und Lange, daß die Sache Geheimnis gewesen und Lepidus von

Antonius beauftragt worden sei, ohne daß Leute wie Cicero etwas davon gewußt hätten. Er beruft sich dabei auf Ciceros Briefe, wo nie von der Restitution und von Lepidus geredet werde. Dies letzte ist schon richtig, trotzdem finden sich Stellen, die sehr wohl als Andeutungen auf derartige Unterhandlungen aufgefaßt werden können, z. B. Att. XIV, 1, 2, 4, 1; 8, 2, XV, 13, 4, XVI, 4, 1. Andere Stellen, wie Att. XIV, 13, 2; 22, 2, XV, 20, 3; 21, 3 können zwar Zweifel zu Groebes Gunsten erregen, ohne jedoch seine Ansicht zu beweisen.

Bemerkenswert ist, daß bei Appian Lepidus in der ganzen Angelegenheit übergangen wird und Antonius ganz allein handelt.

15.

Syrien und Makedonien.

Nach Appian (III, 7, 8, 12, 16, 24, 36, IV, 57; vgl. III, 35, IV, 94) und Florus (II, 17, 4), denen auch Drumann (I ², 118 119, usw.), Lange (R. A. 480, 488 usw.), Seeck (Kaiser Augustus S. 18), Ihne (R. G. VII, 217, 288), O. E. Schmidt (Fleckeis. Jb. Suppl. XIII, 1884, S. 700) u. a. folgen, hatte Cäsar noch zu seinen Lebzeiten bestimmt, daß im Jahre 43 Brutus Makedonien, Kassius Syrien verwalten sollten. Allein in neuester Zeit wurde diese Nachricht vielfach angezweifelt, und wie mir scheint mit Recht. *Schelle* machte (1891) in seinem Programm darauf aufmerksam, daß nicht nur die Berichte Plutarchs (Ant. 14, Cic. 42, Brut. 19, wo der Senat beschließt, Brutus und Kassius Provinzen zuzuweisen, woraus folgt, daß sie keine hatten) und Dios (XLV, 20, 3 und XLVII, 21, 1) dieser Nachricht widersprechen, sondern auch vor allem das völlige Schweigen Ciceros über eine, den acta Caesaris zuwiderlaufende, gewaltsame Entziehung dieser Provinzen durch Antonius und Dolabella; ebensowenig wäre das äußerlich freundschaftliche Verhältnis, das die „Befreier“ und selbst Cicero noch immer mit Antonius aufrecht erhielten, bei einer derart gewaltigen und feindseligen Handlungsweise der Konsuln denkbar. Mommsen der sich H. 1893

über diese Frage aussprach, stimmt mit Schelle im ganzen überein, glaubt aber bei der Häufigkeit und Bestimmtheit, mit der die Nachricht bei Appian auftritt, diese nicht ohne weiteres verwerfen, sondern annehmen zu müssen, daß Cäsar zwar die Absicht gehabt, Brutus und Kassius mit den genannten Provinzen zu betrauen, diese Absicht aber nicht *formell* zum Ausdruck gebracht hatte. Beweisen läßt sich dies natürlich nicht, wohl aber hat Mommsens Ansicht viel für sich; möglich, daß auch Brutus und Kassius selbst einmal in einem ihrer Edikte etwas derartiges behauptet haben, um ihrem gewaltsamen Eindringen in die zwei Provinzen wenigstens einen Schein von Recht zu verleihen. Daß Appian die Sache öfters (bestimmt und ausdrücklich nur III, 2, 16, IV, 57) bringt, darf uns nicht wundern. Haben wir doch schon mehrmals gefunden, daß er Unrichtiges mit Konsequenz wiederholt, zumal wenn es so gut in seine Darstellung paßt (wie z. B. III, 16; vgl. Schelle S. 9). Daß ferner Florus nicht genug Autorität besitzt, um in solchen Fragen ins Gewicht zu fallen, ist allgemein anerkannt (vgl. Roßbach bei P.-W. VI, Spalte 2763 f.; Schanz III[1], 58 § 538; Schelle S. 6).

Es ist aber sicher, daß Antonius Makedonien, Dolabella Syrien erhielt; jedoch wann und auf welche Weise dies geschah, ist wieder ganz ungewiß. Nach Appian, der den Hergang am ausführlichsten erzählt, ging es folgendermaßen:

Antonius, von dessen Aussöhnung mit Dolabella die Senatoren noch keine Kenntnis haben, überredet den Dolabella heimlich, sich vom Volk durch Gesetz Syrien und das „Partherheer“ übertragen zu lassen. Freudig beantragt Dolabella das Gesetz. Bei der Abstimmung interzediert zwar der Tribun Asprenas auf Betreiben des Senats, der immer noch hofft, auch Antonius werde seinem „Feinde“ in den Rücken fallen. Allein Antonius läßt die Abstimmung trotz der Interzession vornehmen, und jetzt erst bemerkt der Senat das Einverständnis der Konsuln. Und als hierauf Antonius vom Senat das nunmehr von Truppen entblößte Makedonien verlangt, erhält er es ohne weiteres, während die „Beraubten“, Brutus und Kassius, mit Kyrene und Kreta entschädigt werden (III, 7—8).

Der heimkehrende Oktavius erfährt in Terracina von diesen Vorgängen (III, 12), was nach O. E. Schmidts Berechnung (Fleckeis. Suppl. XIII, 1884, S. 702/03) etwa den 24. April als Termin voraussetzen würde.

Diese Darstellung Appians ist ganz unglaubwürdig, vor allem in chronologischer Hinsicht: denn in der zweiten Hälfte des April war die Einmütigkeit der Konsuln längst offenkundige Tatsache, dann aber fällt die Verleihung von Provinzen an die „Heroen“ erst in die Zeit nach dem 1. Juni. Also mit Appian allein kommt man zu keinem Ziel. Aber auch der ehrliche und sonst zuverlässige Vellejus fördert die Lösung der Frage nicht. Er sagt (II, 60, 5) nur: idem (sc. Antonius) provinciam D. Bruto designato consuli decretam Galliam occupare statuit, *Dolabella transmarinas decrevit sibi.* — Auch über die Zeit läßt sich nichts aus ihm gewinnen; zwar schildert er (II, 60) schon Oktavius' erste Schritte *in Rom* und seinen Besuch bei Antonius und leitet dann mit *deinde* die Aufzählung verschiedener Ereignisse, d. h. Maßnahmen der beiden übermütigen Konsuln, ein, worunter auch das oben Zitierte steht. Allein unter diesen Dingen sind verschiedene, die, wie wir gesehen haben, schon *vor* Oktavius' Ankunft in Rom geschahen und nur hier zusammengefaßt und nachgeholt sind, weil der Schriftsteller vorher im Anschluß an die Testamentseröffnung nur über Oktavius im Zusammenhang redete, wobei er die Ereignisse in Rom einstweilen nicht beachtete.

Kassius Dio behauptet, nicht minder konsequent als Appian, in scharfem Gegensatz zu diesem, daß Antonius die Provinz Makedonien ἐκ τοῦ κλήρου (XLV, 9, 3; 20, 3) auf Grund eines S. C. (XLVI, 23, 4), also auf ganz gesetzmäßige Weise erhalten habe, womit aber auch die Verleihung Syriens an Dolabella offenbar verbunden war (ἐκ τοῦ κλήρου!). Auch hebt Dio ausdrücklich hervor, daß Brutus und Kassius gar kein Recht auf beide Provinzen gehabt hätten (XLVII, 21, 1). Dios Ansicht aber scheint mir mehr Gewicht zu haben als die Appians, weil *Cicero* sich ihm als Bundesgenosse beigesellt. Denn obwohl sich häufig Gelegenheit böte, bezweifelt doch Cicero niemals auch nur im geringsten die Rechtmäßigkeit

der Ansprüche der beiden Konsuln auf die genannten Provinzen (vgl. bes. Att. XIV, 9, 3, XV, 11, 4, Phil. XI, 4, 27, 28, VII, 3), während er das Eindringen des Antonius nach Gallia cisalpina stets als Gewalttat bezeichnet, obwohl doch das Volk dem Konsul diese Provinz übertragen hatte; demnach scheint aber auch bei der Übertragung Syriens an Dolabella der Senat irgendwie seine Zustimmung gegeben zu haben (vgl. Groebe, De leg. S. 7 und bei Drumann 1^2, 432/33). Auch die Stelle Phil. I, 6: nihil per senatum etc. scheint sagen zu wollen, daß eben Kal. Jun. Antonius ganz anders verfährt als zuvor, d. h. daß er den Senat, den er vorher immer berücksichtigte, nun ganz beiseite schob. Damit stimmt aber Dios Darstellung völlig überein. Daß aber auch das Volk in der Sache mitgeredet hat, ergibt sich aus Appians Darstellung. Dieses und daß beide Konsuln auch hier gemeinsam vorgingen, hat — glaube ich — O. E. Schmidt (Fleck. Jb. Suppl. XIII, 1884, S. 703 u. 706) mit Recht aus den Worten des Lentulus (fam. XII, 14, 6) gefolgert. Dieser sagt „im Hinblick darauf, daß er Asien und Syrien dem Kassius habe zuwenden helfen“: primus ego leges Antonias fregi. — Im Hinblick darauf scheint auch die Interzession des Asprenas, die Appian erzählt, historisch zu sein. Es sähe dem Senat schon ähnlich, wenn er, da er dem allmächtigen Antonius nicht offen entgegenzutreten wagte, ihm auf solche Weise Schwierigkeiten zu machen gesucht hätte. Allerdings kann man sich auf Appian nie ganz verlassen; er kann auch etwas Späteres — Vorgänge bei den Abstimmungen seit 1. Juni — an falsche Stelle gesetzt haben.

Über die Zeit des Gesetzes herrscht unter den Gelehrten ebenfalls keine Einigkeit. Schmidts Berechnung, die sich auf Appian III, 12 stützt, hat manches für sich. Allein Groebe hat offenbar recht, wenn er (De leg. S. 5 f.) die Übertragung der Provinzen an die Konsuln noch vor Ciceros Abreise stattfinden läßt. Denn die ironische Bemerkung Att. XIV, 9, 3: Sed Dolabella et Nicias viderint, ist doch wohl nur möglich unter der Voraussetzung, daß Dolabella Syrien und den Partherkrieg bereits erhalten hat,

und nicht erst unbestimmte Gerüchte (Zumpt bei Ihne VII, 475) darüber umlaufen oder das Gesetz nur promulgiert ist (O. E. Schmidt a. a. O. S. 704). Allerdings hätte Antonius dann die vorgeschriebene Promulgationsfrist nicht eingehalten — allein diese Gesetzesverletzung ließ er sich ja auch sonst zuschulden kommen, gerade in dieser Zeit. Ed. Schwartz (H. XXXIII, 1898, S. 187) und ihm folgend Ferrero (-Kapff III, 337 f.) erblicken in der Verleihung der beiden Provinzen an die Konsuln eine Verfügung Cäsars, eine Hypothese, die ich mir im Hinblick auf die Quellen nicht zu eigen zu machen wage.

Immerhin möchte ich auch hier betonen, daß — um die Worte O. E. Schmidts zu gebrauchen (a. a. O. S. 706) — „von einer unumstößlichen Gewißheit“ auch in all diesen Fragen „nicht die Rede sein kann“.

16.

Einige Zeitangaben in Att. XIV, 16 und 17.

Die in den Briefen an Att. XIV, 16 u. 17 überlieferten Zeitangaben sind nicht in Ordnung. Nach 16, 1 (V Nonas) brach Cicero *am 3.* auf und besuchte eo[dem, Müller] die den Paetus zu *Neapel* (vgl. Att. IV, 9, 2); nach 17, 1 aber (V Nonas Maias) kam er am 3. auf das Pompeianum und war (§ 2) pridie, d. h. am *2.* in Neapel (Ruete S. 20). Ruete ändert deshalb in 16, 1: V Nonas in VI Nonas, wodurch dieser Schaden gebessert scheint; man hätte dann:

1. Mai (XIV, 15, 3) Übergabe des Kumanums an Pilia und Aufbruch.
2. Mai (16, 1, VI Non.) Aufbruch von den Kluvianischen Gärten bei Puteoli und Besuch bei Paetus und L. Caesar (17, 2) in Neapel.
3. Mai (17, 1) Ankunft im Pompeianum.

Nun aber stimmt 17, 1: cum pridie (also am *2.*) ut antea ad te scripsi, Piliam in Cumano conlocavissem, nicht zu XIV, 15, 3: *Kal. Mai.* Vielleicht ist daher zu lesen: cum

triduo antea, ut ad te scripsi, Piliam . . . (vgl. XIV, 19, 1: quatriduo ante) PRIDIE konnte leicht für TRIDVO gelesen werden, zumal im selben Abschnitt des Briefes noch zweimal pridie vorkommt.

Ausdrücke wie biduo (Ruete S. 20), triduo, quatriduo bezeichnen bald 2, 3 oder 4 *volle* Tage, bald schließen sie nach römischer Art den Anfangs- und Endtermin mit ein. Darum habe ich auch für die Briefe fam. XII, 1, IX, 4; Att. XIV, 17, die Ruete nach Att. XIV, 19, 1 (quatriduo = um 4 <volle> Tage früher) auf den 3. legt, zwischen 3. und 4. Mai die Wahl gelassen.

17.

Kritonius und die sella Caesaris (vgl. 21. Mai).

Es ist nicht sicher, ob Ciceros Worte auch dies bedeuten (nach Zumpt bei Ihne VII, 479 weigerten sie sich nur mitzuschreiten). Was an diesem Tage für Spiele gegeben wurden, steht auch nicht fest. Wohl aber muß dieser Zwischenfall von zwei andern unterschieden werden, die Appian (III, 28) erzählt. Darnach gab ein gewisser Ädil Kritonius Spiele, und zwar *ταῖς ἑαυτοῦ δαπάναις,* und erlaubte dem Oktavius nicht, Sessel und Krone des Vaters auszustellen, und Antonius, dessen Entscheidung Oktavius anrief, suchte diese dem Senat zuzuschieben, worauf Oktavius dennoch den Sessel ausstellen wollte, was aber jetzt Antonius mit Gewalt hinderte. Diese Spiele — Drumann glaubt, es seien die Ceresspiele, die aber 12. bis 19. April (d. h. vor Oktavius' Ankunft in Rom) gefeiert werden, und hält daher die Erzählung Appians für falsch — scheinen Privatspiele gewesen zu sein. Die starke Hervorhebung *ἐν ταῖς ἑαυτοῦ δαπάναις* läßt sie als eine besondere Art von Spielen erscheinen, die vielleicht in den darauf bezüglichen Ehrenbeschlüssen noch nicht vorgesehen waren und daher Zweifel an Oktavius' Recht zuließen. Vielleicht bot die große Messe vom 13. bis 19. Juli dem Ädil Anlaß zu den Spielen, an die sich dann vom 20. bis 30. die von Oktavius gefeierten ludi Victoriae Cae-

saris anschlössen, bei denen aber Antonius ebenfalls die Ausstellung des Sessels hinderte (App. a. a. O.; Plut.; Ant. 16; Nik. 28).

18.

Att. XV, 4—8.

In fast all diesen Ansätzen folge ich — einiges ganz Unwesentliche ausgenommen — den Ausführungen O.E. Schmidts, Fl. Jb. 1884, S. 337—344. Nur in einem Punkte kann ich ihm nicht beistimmen: in der Datierung des Briefes Att. XV, 6 mit Beilage. Schiche (Festschrift 238—245) hat meiner Ansicht nach überzeugend dargetan, daß der genannte Brief am 4. Juli 44 geschrieben wurde. O. E. Schmidt tritt ihm (Fl. Jb. 1884, S. 341—344) entgegen und datiert den Brief auf den 27. Juni abends, d. h. *vor* den Brief XV, 5. Allein er hat Schiches Argumente nicht zu widerlegen vermocht. Nur das Wesentlichste möge hier berührt werden:

1. Nach Schmidt (S. 341) sind die Worte des sechsten Briefes: cum ad me Brutus noster etc. bis commendavi, „die erste ausführlichere Darlegung der zwischen Hirtius und Brutus-Kassius obwaltenden Beziehungen . . ., welche *für das Verständnis der Worte* des fünften Briefes (§ 1): Cassius vero vehementer etc. bis sanum putas? als bekannt vorausgesetzt werden". Dies ist nicht richtig. Die angezogenen Worte des sechsten Briefes sind gar keine „Erklärung" zu denen des fünften Briefes; diese bedürfen aber auch keiner solchen, um verstanden zu werden, zumal die Versuche, den Hirtius zu bekehren, schon oft erwähnt wurden (Att. XIV, 21, 4, XV, 1, 2 u. 3) und außerdem Cicero den Brief des Kassius mitschickt.

2. Denn offenbar ist mit epistulam tibi misi nicht, wie Ruete und Schmidt meinen, von einem Briefe des Hirtius die Rede, sondern von dem des Kassius, über den fast der ganze § 1 handelt. Schmidts Einwände gegen diese Ansicht (a. a. O. 341, Anm. 10) sind nicht stichhaltig. Einwand a) und b): „den Kassiusbrief zu schicken habe keinen Sinn, da die Gesinnung des Kassius dem Attikus längst be-

kannt und der Inhalt des Briefes bereits angegeben sei", wird widerlegt durch Att. XIV, 13 mit Beilagen. Auch da erfährt Attikus genau, um was es sich handelt, und doch werden die betreffenden Briefe eingesandt; und warum auch nicht? c) daß die Worte *ὅτε παῖς ἀνθρώπις* ein Urteil über die Politik des Hirtius enthalten, ist doch wohl nicht so sicher, wie Schmidt es hinstellt.

3. Schiche sagt (S. 238): „Wer den Cicero diesen Brief auf seinem Tuskulanum erhalten und ihm von hier aus dem Attikus mitteilen läßt, nimmt zwei Unwahrscheinlichkeiten mit in den Kauf: 1. daß Hirtius an Cicero schreibt, während er selbst im Begriff ist, nach dessen Aufenthaltsort aufzubrechen; 2. daß Hirtius auch von Cicero annimmt, er werde es vorziehen, ihm von seinem Tuskulanum nach dem eigenen brieflich zu antworten, statt die Sache, um die es sich handelt, mündlich zu erörtern." Im folgenden weist dann Schiche unter Anziehen zahlreicher Belege nach, daß „eine derartige Umgehung des persönlichen Verkehrs nicht zu den höflichen Sitten dieser vornehmen Römer stimmte".

Auch dies kann Schmidt nicht entkräften. Seine Entgegnung: a) Hirtius habe den Boten aus Höflichkeit nicht ohne Antwort können gehen lassen, ist zu erwidern: exiens und profectus ex urbe, also schon unterwegs war Hirtius beim Eintreffen des Boten; diesen also mit einem so langen Schreiben noch vor sich herzusenden, war nicht praktisch; denn bei der geringen Entfernung von Rom bis zum Tuskulanum mußte Hirtius bald nach dem Boten eintreffen, und so war ein kleines Billet mit der Nachricht hiervon am Platze, aber nicht dieses Schreiben. In Entgegnung b) arbeitet Schmidt mit lauter Vermutungen: Woher „weiß z. B. Hirtius den Cicero auf der Reise nach Rom?" Dann geht es weiter mit: „es ist wohl denkbar", „vielleicht". Ferner ist nicht ausgemacht, daß „Cicero von einer Schar Veteranen auf seinem Tuskulanum ermordet werden sollte"; Att. XV, 5, 3 heißt es nur: ut magno periculo *Romae* sint futuri, qui ab eorum partibus dissentire videantur, und 8, 2 sollen bloß Leute ausgerüstet und mit Waffen zum Tuskulanum geschickt werden; wozu aber diese Maßregel dienen

soll, und vor allem, von wem sie ausgeht, ist ganz unklar. Ob ferner der 8, 1 erwähnte Brief des Hirtius vom Tuskulanum aus geschrieben ist und „weil er wegen der Veteranen einen Besuch bei Cicero nicht unternehmen wolle", ist nicht gesagt, sondern dies interpretiert Schmidt in den Text hinein.

4. Gänzlich ignoriert Schmidt die von Schiche (S. 241/42) für die Datierung angezogenen Stellen des Briefes: *cedentes* enim haec ais scripsisse etc., und ... Serviliam ... confirmare non discessuros: „als Weggehende konnte Cicero den Brutus und Kassius doch erst bezeichnen, nachdem sie die Abreise angetreten hatten ... am 25. Juni", sagt Schiche mit Recht. Man lese seine Ausführungen S. 241 und 242, vor allem auch seine geistreiche Interpretation der Stelle: nihil enim *iam* video opus esse nostra cura, quoniam praesidia sunt in *tot annos* provisa, und man wird seine Ansätze nicht mehr in Zweifel zu ziehen wagen.

Quellen.

(Zugleich Verzeichnis der Abkürzungen, mit denen sie zitiert sind.)

Brüggemann, De M. Aemili Lepidi vita et rebus gestis. Diss. Münster 1887.

Domaszewski, Geschichte der römischen Kaiser. Leipzig 1909.

Drumann, Geschichte Roms in seinem Übergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassung. 2. Aufl. (Bd. I—IV) von P. Groebe, Berlin, seit 1899.

Ferrero, Größe und Niedergang Roms, übers. von Kapff, Stuttgart 1909.

Fischer, Senatus Romanus qui fuerit Augusti temporibus. Diss. Berlin 1908.

Fischer, J. W., De fontibus et auctoritate Cassii Dionis in enarrandis a Cicerone post Caesaris mortem . . . habitis orationibus. Leipzig 1870 (= De fontibus).

Fröhlich, De rebus inde a Caesare occiso . . . gestis. Diss. Berlin 1892.

Gardthausen, Augustus und seine Zeit. Leipzig 1891.

Godt, Plutarchs und Appians Darstellung von Cäsars Ende. Progr. Hadersleben 1880.

Groebe, De legibus et senatus consultis anni 710/44. Diss. Berlin 1892 (= De legibus).

Hinz, Zur Beurteilung Appians und Plutarchs in der Darstellung der Ereignisse von der Ermordung Cäsars bis zum Tode des M. Brutus. Diss. Jena 1891 (= Zur Beurteilung).

Ihne, Römische Geschichte VII, Leipzig 1890.

Krause, Appian als Quelle für die Zeit von der Verschwörung gegen Cäsar bis zum Tode des Dec. Brutus. Programm, Rastenburg 1879 und 1880.

Krüger, De rebus inde a bello Hispaniensi usque ad Caesaris necem gestis. Diss. Bonn 1895.

Lange, Römische Altertümer (= R. A.).

Leo, Die griechisch-römische Biographie in ihrer literarischen Form. Leipzig 1901.

Meyer, Beiträge zu Ciceros Briefen ad Atticum. Progr. Hof 1900.

Marquardt-Mommsen, Handbuch der röm. Altertümer (St. R. Staatsrecht).

Mommsen, Römische Geschichte, Berlin 1907 (= R. G.).
Mommsen, Zur Geschichte der cäsarischen Zeit, Hermes XXVIII (1893) (= H.).
Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft (= P.-W.).
Müller, De rebus inde a Caesaris nece usque ad funus Romae gestis. Diss. Münster 1884.
Reuß, Arrian und Appian, Rhein. Museum 54 (1899).
Ruete, Die Korrespondenz Ciceros in den Jahren 44 und 43. Straßb. Dissert. Marburg 1883.
Ribbeck, Senatores Romani qui fuerint Idibus Mart. 710/44. Diss. Berlin 1899.
Seeck, Kaiser Augustus, Bielefeld und Leipzig (1902).
Schanz, Geschichte der römischen Literatur. München.
Schelle, Beiträge zur Geschichte des Todeskampfes der röm. Republik. Progr. Dresden 1891.
Schiche, Zu Ciceros Briefen an Attikus, Festschrift zur 2. Säkularfeier des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums. Berlin 1881.
Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit. Gotha 1883.
Schmidt, O. E., De epistulis et a Cassio et ad Cassium post Caesarem occisum datis. Diss. Leipzig 1877.
— Ciceros Villen, Illb. Jahrb. 1899.
— Arpinum, Eine historisch-topographische Studie. Progr. Meißen 1900.
— Die Chronologie der Korrespondenz Ciceros seit Cäsars Tode. Fleckeis. Jahrb. 1884.
— Die letzten Kämpfe der römischen Republik I. Fleckeis. Jahrb. Suppl. XIII (1884).
— Faberius. Studie über einen Parteigänger Cäsars. Commentationes Fleckeis. Leipzig 1890.
Schwartz, Ed., Die Verteilung der Provinzen nach Cäsars Tod, Hermes XXXIII, 1898 (= H.).
— unter Appian und Cassius Dio bei P-W.
Soltau, Appians Bürgerkriege. Philologus. Supplem. VII.
Sternkopf, Zu Ciceros Briefen. Cicero und Matius. Progr. Dortmund 1901.

Lebenslauf.

Ich, Karl Erich Adolf Becht, katholischer Konfession, bin geboren am 10. März 1884 zu Offenburg als Sohn des Regierungsrats Karl Becht, Betriebsinspektors der Großherzoglich badischen Staatseisenbahnen, der mir zu meinem größten Schmerze im Oktober 1909 durch den Tod entrissen wurde, und seiner Ehefrau Ida, geb. Ludin. Ich besuchte zu Offenburg die Volksschule und die drei untersten Klassen des Gymnasiums. Im Jahre 1896 wurde mein Vater nach Freiburg i. Br. versetzt, wo ich nach sechsjährigem Besuch des Bertholdsgymnasiums am 8. Juli 1902 mit dem Zeugnis der Reife entlassen wurde.

Ich widmete mich dem Studium der klassischen Altertumswissenschaft und Geschichte, und zwar zunächst zwei Semester in Freiburg i. Br., darauf zwei in München, dann wieder vier in Freiburg i. Br. Am 7. März 1907 bestand ich in Karlsruhe die Staatsprüfung für das Lehramt an höheren Schulen mit Latein und Griechisch als Hauptfächern und Geschichte als Nebenfach. 8. April 1907 mit einer Vertretungsstelle am Großherzoglichen Gymnasium zu Lörrach betraut, wurde ich Fronleichnam desselben Jahres dem Großherzoglichen Bertholdsgymnasium zu Freiburg i. Br. zugewiesen, welcher Anstalt ich heute noch anzugehören die Ehre habe.

Auf der Universität besuchte ich Seminare, Übungen und Vorlesungen bei den Herren Professoren und Dozenten: Baumgarten, Cohn, Crusius, Diehl, Fabricius, Finke, Furtwängler, Hense, Hoberg, Lommatzsch, J. v. Müller, Puchstein, Rickert, Schmalz, B. Schmidt, Steup, Thurneysen, Traube und Vollmer.

Allen meinen Lehrern bin ich zu großem Danke verpflichtet, besonders aber Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Ernst Fabricius, der meine Arbeit angeregt und mit seinem wertvollen Rat in liebenswürdigster Weise gefördert hat.